

---

**Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main  
Fachbereich 04 Erziehungswissenschaften  
Studiengang Bachelor Erziehungswissenschaften**

# **BACHELORARBEIT**

**Zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (B.A.)  
im Studiengang Erziehungswissenschaften.**

<h2><b>Kinderpornografie im Internet</b></h2>
---

**Autor:** Sina Weiß

**Gutachter:** Hr. Gregory Grund

**Ort:** Frankfurt am Main

**Abgabedatum:** 15. 06. 2011

**Bearbeitungszeit:** 9 Wochen

---

## Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Begriffe und Definitionen .....	4
2.1 Begriffe zum Thema „sexuelle Gewalt“ .....	4
2.2 Sexueller Kindesmissbrauch .....	4
2.3 Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern .....	6
2.4 Pädokriminalität .....	6
2.5 Pädophilie.....	7
2.6 Die Pädö- Szene.....	9
3. Die Täter .....	10
3.1 Trieb- oder profitgesteuert?.....	10
3.2 Pädosexuelle und ihr Selbstverständnis.....	12
3.3 Fremde Sicht auf Pädosexuelle .....	12
3.4 Die Bedeutung der Sammlung.....	13
3.5 Täterstrategien .....	14
3.6 Die Kontaktaufnahme .....	16
3.7 Bezug auf das Internet .....	16
4. Der Begriff Kinderpornografie.....	18
4.1 Ab wann ist es Pornografie?.....	19
4.2 Kinderpornografische Materialien im Internet .....	19
4.2.1 Der Chat .....	20
4.2.2 Die Newsgroups .....	20
4.2.3 Das World Wide Web .....	21
4.2.4 Die File Sharing Programme .....	21
4.3 Der Markt .....	21
4.3.1 Kategorien kinderpornografischen Materials .....	22
4.3.2 Die Entwicklung des Marktes .....	22
4.3.3 Arten des Vertriebs.....	23

4.3.4 Auswirkung von Sextourismus und Kinderhandel auf den Kinderpornomarkt .....	24
5. Das Internet .....	26
6. Die Ermittlungen .....	27
6.1 Die Möglichkeiten der Intervention von Seiten der Polizei .....	27
6.2 KOBIK - Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet- Kriminalität.....	29
6.3 Vorgehensweise der Behörden .....	31
6.4 Die Ermittlungen .....	32
6.5 Probleme bei der Ermittlung.....	33
6.6 Probleme der Strafverfolgung.....	35
7. Die Opfer.....	35
7.1 Potentielle Opfer .....	36
7.2 Der Einstieg.....	37
7.3 Der „richtige“ Zeitpunkt .....	39
7.4 Der psychische Druck auf die Opfer .....	39
7.5 Pornografische Ausbeutung von Kindern.....	41
7.6 Kontakt zur Polizei.....	42
7.7 Hell- und Dunkelziffer.....	43
7.8 Opferzentrierte Maßnahmen von Polizei und Justiz.....	44
7.9 Folgen sexueller Übergriffe .....	44
8. Aspekte der Entwicklung .....	47
8.1 Sexuelle frühkindliche Entwicklung.....	47
8.2 Aspekte aus psychoanalytischer Sicht.....	48
8.3 Aspekte aus entwicklungspsychologischer Sicht.....	48
8.4 Schlussfolgerung.....	49
8.5 Verarbeitung von sexuellem Missbrauch.....	50
9. Gesetzliche Relevanzen.....	51
9.1 Gesetzesgrundlagen .....	52
9.2 Kinderpornografie § 184 III, IV und V StGB .....	54
9.3 Vorsätzliches und fahrlässiges Handeln .....	55

9.4 Strafbestimmungen gegen Kinderpornografie.....	56
9.5 Kinderpornografie .....	57
9.5.1 Tathandlungen.....	57
9.5.2 Herstellung .....	57
9.5.3 Verbreitung pornografischer Schriften.....	58
9.5.4 Verschaffungshandlungen und Besitz.....	59
9.5.5 Vorbereitung oder Versuch .....	60
9.6 Strafraumen im internationalen Ländervergleich.....	60
9.7 Strafrechtliche Verantwortlichkeit/ Providerverantwortlichkeit.....	61
9.7.1 Teledienstgesetz .....	62
9.7.2 Aktuelle Neuerungen.....	63
9.8 Internationales Strafrecht .....	64
9.8.1 Globalität im Internet .....	64
9.8.2 Das Territorialprinzip gem. §3 StGB .....	66
9.8.3 Das Schutzprinzip .....	67
9.8.4 Das Weltrechtsprinzip §6 StGB.....	67
9.8.5 Das Jugendschutzgesetz in §184 StGB .....	67
9.8.6 Tatmedien, der Begriff der „anderen Darstellung“ .....	69
10. Prävention.....	70
10.1 Tatort Internet.....	71
10.1.1 Die 14 Netz- Gebote für Kinder und Jugendliche zum sicheren Surfen und Chatten .....	72
10.1.2 Einige Beispiele, die als Richtschnur für eine aufklärende Unterhaltung mit dem Kind dienen können: .....	74
10.1.3 Kritische Äußerungen zu dem Format „Tatort Internet“ .....	74
10.1.4 Eigene Würdigung.....	75
10.2 Prävention von Kinderpornografiekonsum im Dunkelfeld .....	78
11. Schluss .....	83
12. Literaturverzeichnis.....	86

## 1. Einleitung

*"Missbrauch ist wie ein Mord an der Seele des Kindes; etwas, was sie für ihr Leben zeichnet"*<sup>1</sup>

Bereits in der Geschichte ist das Thema Kindesmissbrauch in vielen verschiedenen Kulturen und Traditionen zu finden. Seit Jahrtausenden werden Kinder misshandelt, ausgesetzt, versklavt, getötet oder sexuell ausgebeutet. Auch sexuelle Handlungen von Erwachsenen mit kleinen Kindern hat es seit Anbeginn der Menschheit gegeben. Die Schriften und Überlieferungen der alten Völker wie Sumerer, Babylonier, Israeliten, aber auch der alten Griechen und Römer belegen die sexuellen Kontakte von Erwachsenen zu Kindern. Bereits auf einer über 5000 Jahre alten Tontafel der Sumerer<sup>2</sup> finden sich Hinweise auf sexuelle Nötigung: *„(Der Gott) Enlil sprach zur (Göttin) Ninlil von Beischlaf. Sie will nicht. Meine Vagina ist zu klein. Sie versteht den Beischlaf nicht. Meine Lippen sind zu klein. Sie verstehen nicht zu küssen.“*<sup>3</sup> Im Unterschied zu heute war jedoch die gesellschaftliche Akzeptanz solcher Vereinigungen weitaus größer, da diverse Handlungen mit religiösen Argumenten und alten Mythen gerechtfertigt und somit in gewisser Weise legalisiert wurden. In Rom gab es Knabenbordelle, in Athen konnte man vertraglich kleine Jungen mieten und Kinder als Sklaven und Prostituierte sind in der Geschichte keine Seltenheit. Junge Mädchen wurden verheiratet, verkauft und in jeglicher Form ausgebeutet. Im Mittelalter wurde ein Kind nach Ansicht der Kirchenfürsten durch die vaginale Penetration reif für die Ehe- ab dem Alter von sieben Jahren.<sup>4</sup> Bis heute ist das Phänomen der sexuellen Ausbeutung von Kindern präsent, jedoch hat sich die Form des Missbrauchs und der Anbahnung an potentielle Opfer der heutigen Gesellschaft angepasst. Gesetze stellen den sexuellen Missbrauch von Kindern unter Strafe und die Gesellschaft tabuisiert jegliche Beziehungen von Erwachsenen zu Minderjährigen. Trotzdem finden die Täter auch heutzutage Mittel und Wege, ihre Vorlieben und Fantasien auszuleben.

---

<sup>1</sup> Stephanie zu Guttenberg in der „Bild“ im Interview vom 7. Oktober 2010.

<sup>2</sup> Die Sumerer waren die Vorfahren der Babylonier. Die Kultur der Sumerer entstand ungefähr um 3.500 vor Christus. Sie gehörten zu den ersten Völkern, die eine Schrift entwickelten und auf Tontafeln Bericht über ihr Leben und ihre Unternehmungen hinterließen. Mit ihnen beginnt also die Geschichtsschreibung. Vgl.: <http://kriegantike.greencell.ch/sumererlexikon.html>

<sup>3</sup> Deegener, Günther. Kindesmissbrauch: erkennen, helfen, vorbeugen. 2005. Weinheim Basel. S.43

<sup>4</sup> Vgl.:

<http://www.stangltaller.at/ARBEITSBLAETTER/PSYCHOLOGIEENTWICKLUNG/SexuellerMissbrauchDef.shtml#In%20der%20Geschichte>

Ein modernes Medium zu diesem Zweck bietet in der heutigen Gesellschaft das Internet. Dieses neue Massenmedium hat seinen Nutzern eine völlig neue Welt eröffnet. Zu nahezu allen Themenbereichen lassen sich Informationen, Bilder, Videos, Foren und andere Beiträge mühelos in einem end- und grenzenlos wirkenden Speicher einer weltweiten Vernetzung finden. Jeder Mensch erhält hierbei die Chance, sich in dieser virtuellen Welt beliebig auszudrücken und für ihn relevante Themen der Öffentlichkeit oder ausgewählten Personengruppen zugänglich zu machen. In nahezu allen Lebensbereichen gewinnt diese Art der Kommunikation und Interaktion für die heutige Generation an Bedeutung; sei es die Informationssuche für Hausaufgaben, der Bus- oder Zugfahrplan, der online abgerufen wird oder auch Online- banking oder – shopping- unser Leben wird stetig durch diese neuen Entwicklungen beeinflusst und unser Alltag bestimmt. Trotz der enormen Informationsvielfalt hat dieser erleichterte Zugang jedoch ebenso seine negativen Aspekte. Trotz aller Versuche, das Geschehen im World Wide Web weitgehend zu kontrollieren und eine Ausbreitung verbotener Informationen oder beispielsweise Filmmaterials, welches gegen das Gesetz oder die Menschenwürde verstößt, zu unterbinden, hat sich ebenso in diesem Spektrum ein neues Portal geöffnet, an solches Material zu gelangen oder es an andere Menschen weiter zu geben. Die umfassende Anonymität im Netz ermöglicht es, seine Identität meist vollständig zu verbergen und Kontakte unter falschen Angaben zu knüpfen oder auch einen verbotenen Handel zu betreiben. Die Thematik, auf die ich mich in dieser Bachelorarbeit beschränken möchte, ist die Kinderpornografie im Bezug auf das Medium Internet. Ich werde den Sachverhalt innerhalb dieser Arbeit aus verschiedenen Perspektiven betrachten und möglichst viele Aspekte innerhalb dieses Themenkomplexes beleuchten. Zu der facettenreichen Problematik der Kinderpornografie zählen zunächst allgemeine Grundlagen und Definitionen, was unter sexueller Gewalt und Kindesmissbrauch allgemein zu verstehen ist und wie Kinderpornografie definiert wird. Hierzu zählen auch Informationen über Symptome und Folgeschäden missbrauchter Kinder. Desweiteren gliedere ich die Arbeit in den Bereich Täter und Opfer. Zu den Täterprofilen zählen nähere Informationen zu dem Krankheitsbild „Pädophilie“ und der allgemeinen Pädokriminalität. Zur Kategorie „Täter“ zählt ebenfalls eine Vorstellung des Selbstbildes und ein Blick von außen auf diese Menschengruppe, während im Bereich der Opfer vor allem typische Eigenschaften und (Lebens-) Umstände im Vordergrund stehen. Auch möchte ich kurz erläutern, wie sich die sexuelle Entwicklung bei Kindern ohne Missbrauchshintergrund

vollzieht und in diesem Zuge, welche Verhaltensweisen auf mögliche Vorfälle hinweisen könnten. Darüber hinaus ist es sinnvoll, sich ein Bild zu verschaffen, ab welcher Altersstufe und Grad der kognitiven Reife ein Kind überhaupt in der Lage ist, sexuellen Missbrauch als mögliches Unrecht zu erkennen. Als ebenso wichtig innerhalb dieses Themenaspekts habe ich außerdem diverse Täterstrategien und Grooming-Methoden erachtet, vor Allem im Bezug auf das moderne Medium Internet, mit denen sich Täter an potentielle Opfer herantasten, ihr Vertrauen erschleichen und ihre Ziele letztendlich verwirklichen. Strategien und Vorgehensweisen von der Kontaktaufnahme bis hin zu ersten Übergriffen und realem Missbrauch werden dargestellt und erläutert. Im selben Zuge werden jedoch auch die Möglichkeiten des Eingriffs seitens der Polizei dargestellt, vor allem in Bezug auf die Chancen, die das globale Netzwerk Internet bietet. Zusätzlich findet die Gesetzeslage Gehör, zum Einen bezogen auf das deutsche Strafrecht im Bereich der Kinderpornografie, aber auch im internationalen Vergleich verbunden mit der Problematik, die die globale Gesetzesungleichheit mit sich führt. Abschließend werde ich Präventionsmaßnahmen aus verschiedenen Perspektiven darstellen- zum Einen durch das umstrittene Format „Tatort Internet“, das als Sendung auf RTL2 zum Schutz der Kinder dienen soll und diverse andere präventive Maßnahmen zur sicheren Internetnutzung, zum Anderen jedoch im Gegenzug dadurch, die Täter als mögliche Opfer ihrer eigenen Sexualpräferenz zu zeigen und auch präventive Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Pädophile ihre Neigungen und Fantasien unter Kontrolle bringen können. Präventionsarbeit und die Enttabuisierung dieses schwierigen Themas stehen im Vordergrund der Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet.

## 2. Begriffe und Definitionen

### 2.1 Begriffe zum Thema „sexuelle Gewalt“

Unter den Begriff „sexuelle Ausbeutung“ fallen weitere Stichworte wie „sexuelle Gewalt“, „sexueller Missbrauch“ und auch „sexualisierte Gewalt“. Alle diese unterschiedlichen Begriffe haben miteinander gemein, dass es sich hierbei um Handlungen handelt, die Machtausübung, sowie Gewalt Kindern gegenüber darstellen. Die Kinder werden hierbei zum Opfer und gleichzeitig sogar zum „*Objekt eigennützig- sexueller oder kommerzieller- Interessen der Täter [...], zum Beispiel in Form von Kinderhandel, Pornographie und Prostitution.*“<sup>5</sup>

„Sexuelle Gewalt“, bzw. „sexualisierte Gewalt“ betonen besonders den Gewaltaspekt dieser Übergriffe, und man sollte hierbei bedenken, dass auch weniger massive Handlungen sowohl eine Zumutung für das Opfer, wie auch eine klare Grenzverletzung für dieses darstellen und ebenso weitreichende Folgen für die Entwicklung und seinen weiteren Lebensweg nach sich ziehen können. Solche Handlungen und Vorkommnisse sollten keinesfalls unterschätzt werden.<sup>6</sup>

### 2.2 Sexueller Kindesmissbrauch

Von sexuellem Kindesmissbrauch spricht man, sobald ein Erwachsener eine sexuelle Handlung an oder mit einem unter 14- jährigen Menschen<sup>7</sup> vornimmt. Grundsätzlich fallen unter sexuellem Missbrauch jegliche Handlungen, die gegen den Willen des Kindes geschehen oder denen das Kind aufgrund seiner körperlichen, kognitiven, seelischen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.<sup>8</sup> Unter sexuellem Missbrauch wird das Einbeziehen eines Kindes in eine sexuelle Handlung verstanden, für die das betreffende Kind aus seinem aktuellen Entwicklungsstand heraus noch nicht reif genug ist; diese daher nicht überschauen kann oder keine freiwillige Zustimmung geben kann und/ oder die sozialen und legalen Tabus der Gesellschaft

---

<sup>5</sup> Buskotte, Andrea : Sexuelle Ausbeutung von Kindern. In: Meier, Bernd- Dieter: Kinder im Unrecht: Junge Menschen als Täter und Opfer. 2010; Berlin. S.63.

<sup>6</sup> Vgl. ebd. S.63.

<sup>7</sup> Als Kind gelten nach der deutschen Gesetzeslage alle Menschen vor dem Alter von vierzehn Jahren. In anderen Ländern liegt die Altersgrenze der Kindheit teilweise bei 16 oder 18 Jahren. Diese Definitionen bestimmen, bei welchen Altersstufen es sich um Kindesmissbrauch handelt. Vgl.: Hesselbarth; Marie-Claire; Haag, Torsten. Kinderpornografie. Frankfurt. 2004. S. 3-4.

<sup>8</sup> Vgl. §176 StGB. In: Hesselbarth; Haag (2004) S.3.

verletzt.<sup>9</sup> Oftmals wird die Definition bestimmt als „jede unfreiwillige sexuelle Handlung vor dem Alter von 14 Jahren mit einer Person, die mindestens fünf Jahre älter ist“<sup>10</sup>, da sexuelle Erfahrungen, die mit etwa gleichaltrigen Sexualpartnern erlebt werden nicht zwangsläufig als Missbrauch kategorisiert werden sollen. Nach feministischen Definitionen erlangt das subjektive Erleben der Opfer höheres Gewicht in der Bestimmung der Taten und das Erleben solcher Übergriffe wird weniger an Altersgrenzen gebunden als an die Entscheidung, ob es sich um freiwillige oder unfreiwillige Handlungen drehte. Fälle sexuellen Missbrauchs sind auch in der Bundesrepublik Deutschland ein weit verbreitetes Delikt. Laut einer repräsentativen Befragung an einer großen Stichprobe<sup>11</sup> berichten 8,6% der Frauen und 2,8% der Männer von Missbrauchserlebnissen vor ihrem 16. Lebensjahr, in denen Körperkontakt stattfand. Von solchen Erlebnissen ohne direkten Körperkontakt berichteten weitere 5,2% der Frauen und 2,5% der Männer. Viele der Opfer<sup>12</sup> wurden mehrfach missbraucht.<sup>13</sup> Natürlich ist mit Einbezug der Dunkelziffer mit weit höheren Zahlen zu rechnen. Statistisch gesehen findet nur etwa jedes dritte missbrauchte Kind eine Vertrauensperson, der sie von dem Missbrauch erzählt.<sup>14</sup> Ein weiteres Drittel kann sich in den ersten zehn Jahren nach den Vorfällen einer Bezugsperson anvertrauen.<sup>15</sup> Jedoch bleibt nach diesen Angaben noch immer etwa ein Drittel, das die Vorkommnisse vollkommen verschweigt.<sup>16</sup> Mädchen werden etwa dreimal häufiger zum Opfer sexueller Übergriffe als Jungen, wobei dabei bedacht werden muss, dass männliche Opfer den Missbrauch seltener zugeben, weil sie den meist homosexuellen Charakter der Tathandlungen geheim halten möchten und dieser sie beschämt.<sup>17</sup> Besonders häufig werden geistig und/ oder körperlich behinderte Mädchen und Jungen missbraucht, da sie aufgrund ihrer Hilfsbedürftigkeit und Unselbständigkeit auf Pflege und Hilfe angewiesen sind und die Grenzen zwischen hygienischen Maßnahmen und Missbrauch durch entsprechendes Pflegepersonal häufig verwischen. Auch das Begreifen und die anschließende Artikulation über die Tathergänge lassen sich oft nicht verwirklichen,

---

<sup>9</sup> Hardt, Jochen; Engfer, Anette. Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern. In: Oerter, Montada (Hrsg.) Entwicklungspsychologie. Weinheim und Basel. 2008. S.812.

<sup>10</sup> Hardt; Engfer (2008) S. 812.

<sup>11</sup> Vgl.: Wetzels (1997).

<sup>12</sup> Es handelt sich hierbei etwa um 36% der weiblichen und 27% der männlichen Opfer.

<sup>13</sup> Vgl. Hardt; Engfer (2008) S. 812- 814.

<sup>14</sup> Bei den meisten Kindern handelt es sich bei dieser Bezugsperson um die Mutter.

<sup>15</sup> Diese Vertrauensperson bildet zumeist der derzeitige Lebenspartner des Opfers.

<sup>16</sup> Vgl.: Hargt; Engfer (2008) S. 815, zitiert nach Finkelhor (1986).

<sup>17</sup> Vgl.: ebd. S. 815.

wenn die Kinder kognitive Defizite aufweisen.<sup>18</sup> Nach Untersuchungen von Fergusson und Mullen 1999 kommen 10% der Täter aus dem innerfamiliären Kreis, 20% sind nähere Verwandte der Opfer, 50% Bekannte oder weitere Verwandte und nur 20 % machen vollkommene Fremde aus.<sup>19</sup>

### **2.3 Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern**

Die drei Bereiche Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern werden meist unterschieden, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass diese Formen der physischen und psychischen Gewalt an Kindern in den meisten Fällen nicht isoliert auftreten, sondern oftmals in enger Verbindung miteinander stehen. Etwa ein bis zwei Drittel der Kinder, die Opfer von sexuellen Missbrauchsfällen wurden, haben ebenfalls einschlägige Erfahrungen im Rahmen physischer Gewaltanwendung machen müssen. Selbst im Erwachsenenalter scheinen diese Kinder prädestiniert für eine wiederholte Viktimisierung zu sein.<sup>20</sup> Körperliche Misshandlungen umschreiben gewaltsame Handlungen wie Schläge, Stöße, Schütteln, Verbrennen, Stiche und viele weitere Formen, die zu Verletzungen des Kindes führen können.<sup>21</sup> Diese Formen physischer Gewalt führen zu Rückständen in der kognitiven und sprachlichen Entwicklung, zu geringer Kompetenz, Ausdauer und Belastbarkeit in leistungsbezogenen Situationen und zu Problemen im Umgang mit Gleichaltrigen, da misshandelte Kinder oftmals sehr aggressives Verhalten aufweisen.<sup>22</sup>

### **2.4 Pädokriminalität**

Als einen Sammelbegriff für die unterschiedlichsten Arten sexueller Gewalt gegen Kinder verwendet man den Begriff „Pädokriminalität“, während die sexuelle Neigung, beziehungsweise Präferenz für Kinder im sexualmedizinischen Bereich als „Pädophilie“ und die eigentlichen sexuellen Handlungen an Kindern als „Pädosexualität“ bezeichnet werden.<sup>23</sup> Generelle sexuelle Gewalt wird in der pädagogischen, psychologischen und sozialwissenschaftlichen Fachliteratur anhand eines zentralen Kriteriums definiert:

---

<sup>18</sup> Vgl.: Hartwig, Luise ;Hensen, Gregor; Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe: Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz. Weinheim und München 2003 S. 37.

<sup>19</sup> Vgl.: Hardt; Engfer (2008) S. 816.

<sup>20</sup> Vgl.: ebd. S. 803.

<sup>21</sup> Vgl.: ebd. S. 808.

<sup>22</sup> Vgl.: ebd. S. 811, zitiert nach Erickson et al. (1989).

<sup>23</sup> Vgl. Buskotte (2010) S. 63.

*„Sexuelle Gewalt wird in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen (oder älteren Jugendlichen) und Kindern verübt. Die Älteren nutzen ihre Autorität und Machtposition bzw. die Abhängigkeit und Uninformiertheit der Kinder aus, um sexuelle Kontakte zu erzwingen bzw. Kinder dazu zu überreden.“<sup>24</sup>*

Hierbei wird vor Allem die Unfreiwilligkeit, beziehungsweise Uninformiertheit der Kinder deutlich, die entweder aus Angst oder im Rahmen eines Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnisses zu einem Bestandteil sexueller Akte werden, die sie aus freien Stücken nicht vollzogen hätten. Oftmals ist körperliche Gewalt oder auch deren Androhung nicht einmal nötig, um das Kind gefügig zu machen, da der emotionale Druck ausreichend ist, gerade wenn beispielsweise die Zuneigung der Kinder ausgenutzt wird, sie mit Versprechen oder Geschenken erpresst werden oder ihnen falsche sexuelle Normen eingeredet werden, so dass sie die Taten als Normalität verstehen. Sie sind sich dem Missbrauchscharakter der Handlungen oftmals nicht bewusst. Da der Missbrauch in vielen Fällen von Respekts- oder Vertrauenspersonen ausgeht, reicht zumeist dieser emotionale Druck vollkommen aus. Sexuelle Übergriffe beinhalten nicht zwangsläufig Körperkontakt oder das Berühren der Genitalien oder ähnliches; der sexuelle Missbrauch beginnt schon dann, wenn Kinder dazu genötigt werden, den Erwachsenen beim masturbieren anzusehen, Pornografische Medien anschauen zu müssen oder gar an deren Produktion beteiligt zu sein.<sup>25</sup>

## **2.5 Pädophilie**

Das Wort „Pädophil“ hat seinen Ursprung in der griechischen Sprache und setzt sich aus den Worten „pais“: Kind, Knabe und „philia“: Freundschaft, Zuneigung, Liebe zusammen. Pädophile bezeichnen sich oftmals selbst als „Kinderfreunde“. Der Begriff ist sehr strittig und auch kritisch zu betrachten, da er eine wechselseitige Zuneigung suggeriert und den einseitigen Machteinfluss nicht deutlich macht, ebenso den Gewaltanteil nicht näher betrachtet.<sup>26</sup>

Auch in der „Internationalen Klassifikation psychischer Störungen“<sup>27</sup> findet sich der Begriff „Pädophilie“ wieder. Er findet sich in Kapitel V über Psychische und

---

<sup>24</sup> Dirk Bange (2002): Definition, in: Dirk Bange/ Wilhelm Körner, Handwörterbuch sexueller Missbrauch, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle.

<sup>25</sup>Vgl. Meier, Bernd- Dieter (2010). S.65.

<sup>26</sup> Diener, Jana (2008): Typologien und Strategien pädosexueller Täter, Norderstedt Germany. S. 4.

<sup>27</sup> ICD- 10

Verhaltensstörungen in der Rubrik der Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen unter dem Unterpunkt „Störungen der Sexualpräferenz“. Wörtlich definiert ist Pädophilie in dem Punkt F65.4 als „*Sexuelle Präferenz für Kinder, Jungen oder Mädchen oder Kinder beiderlei Geschlechts, die sich meist in der Vorpubertät oder in einem frühen Stadium der Pubertät befinden.*“<sup>28</sup>

Der Begriff „Ephebophilie“ bezeichnet im Gegensatz zur Pädophilie eine primäre Neigung zu Jugendlichen, bei denen die Pubertät bereits eingesetzt hat. Ein weiterer wichtiger Begriff in diesem Zusammenhang ist die „Päderastie“, welche eine Neigung ausschließlich zu männlichen Kindern oder Jugendlichen beschreibt.<sup>29</sup> Es lassen sich leider keine zuverlässigen Angaben über die Häufigkeit von Pädophilie in der Bundesrepublik Deutschland treffen, jedoch gehen sehr vorsichtige Schätzungen von etwa 50.000 bis 200.000 pädophilen Menschen aus. Es heißt, dass etwa 80% der Betroffenen auf Jungen fixiert seien.<sup>30</sup>

Eine pädophile Orientierung zeigt sich bei den Betroffenen meist bereits in der Adoleszenz oder sogar bereits in der Kindheit. Das Krankheitsbild Pädophilie liegt jedoch dann nicht vor, wenn zwar eine sexuelle Erregbarkeit durch Kinder besteht, diese aber nicht primär ist, sondern die vorrangige Fokussierung auf erwachsenen Sexualpartnern liegt. Es gilt als empirisch abgesichert, dass sehr viele erwachsene Männer auch durch Kinder sexuell stimulierbar sind und ihr primäres sexuelles Interesse jedoch Erwachsenen gilt, während dies bei Pädophilen definitiv nur bei Kindern liegt.<sup>31</sup>

Aus psychologischer und medizinischer Sicht ist die Pädophilie eine sexuelle Störung, die in eine Persönlichkeitsstörung eingebettet ist. Hierbei wird sie den „Paraphilien“ zugeordnet.

---

<sup>28</sup> Vgl. URL: <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/diagnosen/icd10/htmlgm2007/fr-icd.htm?gf60.htm>; Medizinwissen: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information. Kapitel V Psychische und Verhaltensstörungen.

<sup>29</sup> Vgl. Ebd.

<sup>30</sup> Vgl. URL: <http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/P%E4dophilie.html>. Die Adresse für Ausbildung, Studium und Beruf. Lexikon.

<sup>31</sup> Vgl. Brandt, Christian(2003): Das Phänomen Pädophilie. Marburg. S.11.

*„Menschen mit Paraphilien haben über mindestens sechs Monate wiederkehrende, starke sexuelle Impulse und sexuell erregende Phantasien zu sexuellen Objekten oder Situationen, die in der jeweiligen Gesellschaft als unangemessen gelten. Beispielsweise erregt sie sexuelle Aktivität mit Kindern, das Entblößen ihrer Genitalien vor Fremden, das Berühren und Sich-Reiben an einer nicht einwilligenden Person oder der Gebrauch von unbelebten Objekten wie Schuhen, Dessous (Fetischen).“<sup>32</sup>*

Das Klassifikationssystem der amerikanischen Psychologen, DSM IV, beschreibt Pädophilie so, dass die Betroffenen durch Beobachten, Berühren oder konkrete sexuelle Handlungen von und an präpubertären Kindern, die im Regelfall nicht älter als dreizehn Jahre alt sind, sexuelle Befriedigung erlangen. Ebenso wird vorausgesetzt, dass der Täter mindestens sechzehn Jahre und wenigstens fünf Jahre älter als das Kind ist. Es variiert sehr stark, ob den Pädophilen das Ansehen von Kinderpornografie bereits ausreicht, um befriedigt zu sein, oder ob sie ihren Trieb auszuleben versuchen, indem sie die Kinder berühren, streicheln oder sexuell mit ihnen verkehren.<sup>33</sup> Man geht davon aus, dass etwa 60 Prozent aller sexuellen Übergriffe auf Kinder sogenannte Ersatzhandlungen sind. Die Täter haben oftmals keine primäre pädophile Neigung, sondern begehen die Taten aufgrund von Persönlichkeitsstörungen, sexueller Unerfahrenheit, Unsicherheit oder eingeschränkter sozialer Kompetenzen. In der Diskussion, ob eine Freigabe kinderpornografischen Materials die Missbrauchsrate senken würde, wird mit diesen Zahlen argumentiert, da diese Mehrheit von Kinderschändern durch das Ansehen von Kinderpornografie keine Triebbefriedigung erlangen würde. Ob sich die verbleibenden 40 Prozent mit pädophilem Hintergrund mit virtuellen Kindern zufrieden geben würden bleibt ebenfalls fraglich.<sup>34</sup>

## **2.6 Die Pädö- Szene**

Pädosexuelle stehen meist innerhalb von verschiedenen Organisationen, Selbsthilfegruppen und Ähnlichem, in engem Kontakt und sind untereinander organisiert. Diese Organisationen stehen unter unterschiedlichsten Deckmänteln wie

---

<sup>32</sup> Vgl. URL: [http://www.psychotherapie-leubnitz.de/files/Sexuelle\\_Stoerungen.pdf](http://www.psychotherapie-leubnitz.de/files/Sexuelle_Stoerungen.pdf); Schneider, Brigitte. Privatpraxis für Psychotherapie. Sexuelle Störungen und Störungen der Geschlechtsidentität.

<sup>33</sup> Vgl. Brandt, Christian (2003). S. 13.

<sup>34</sup> [http://www.welt.de/print/die\\_welt/wissen/article11339388/Senkt-Kinderpornografie-die-Missbrauchsrate.html](http://www.welt.de/print/die_welt/wissen/article11339388/Senkt-Kinderpornografie-die-Missbrauchsrate.html)

Nudisten- Clubs oder „Arbeitskreis Pädophilie“ oder ähnlichem. Sie machen einen sehr wissenschaftlichen und seriösen Eindruck; die Zielsetzung beläuft sich auf helfende und soziale Tendenzen. Jedoch werden innerhalb der Treffen in vielen der Organisationen neue Opfer vermittelt und Tipps und Tricks ausgetauscht, wie beispielsweise im Urlaub der Kontakt zu Kindern aufgenommen werden kann. Einige Organisationen sind eng an den Handel und die Verbreitung verbunden, warnen ihre Mitglieder vor strafrechtlicher Verfolgung, bieten Rechtsbeistand und Haftbetreuung.<sup>35</sup>

### **3. Die Täter**

#### **3.1 Trieb- oder profitgesteuert?**

In der Fachliteratur werden die Täter kinderpornografischen Handels meist in die Kategorien „Professionelle“ und „Pädosexuelle“ gegliedert, um zu unterscheiden, ob sie trieb- oder profitgesteuert handeln, wobei einzuwenden ist, dass hierbei in vielen Fällen keine klare Abgrenzung möglich ist. Die Intentionen der Pädosexuellen gehen zumeist mit der eigenen Bereicherung einher und der Handel zielt oftmals darauf ab, sich die eigene Neigung zu finanzieren. Bei dieser Täterkategorie steht meist eine große Leidenschaft und Intensität hinter der Sammlung, während der „professionelle“ Täter, beziehungsweise Händler, am Profit orientiert ist, ohne ein persönliches Interesse am Missbrauch und den entstehenden Schriften zu haben. Diese zweite Kategorie macht jedoch einen eher geringen Teil im Täterkreis aus. Die „Professionellen“ stehen in der Regel nicht mit den Opfern in persönlichem Kontakt, haben keinerlei Verwandtschaftsbezüge zu ihnen und orientieren sich rein an dem Profit und der beständigen Nachfrage.<sup>36</sup> Diese Geschäftsleute arbeiten oftmals im Zusammenhang mit organisiertem Kinderhandel und Kinderprostitution. Im Jahr 2001 handelte es sich laut polizeilicher Kriminalstatistik bei einer Gesamtfallzahl von 1.585 bei 96,7% um männliche und nur bei 3,3 % um weibliche Täter.<sup>37</sup> 88,2% der Täter sind mindestens 21 Jahre alt.<sup>38</sup>

Außer den Kategorien „professionelle“ und „pädosexuelle“ Täter gibt es auch solche, die zufällig in die Szene gelangen, scheinbar ungewollt auf einschlägigen Internetseiten

---

<sup>35</sup> Vgl. Hesselbarth; Haag (2004) S .16-17.

<sup>36</sup> Vgl.: ebd. S. 10.

<sup>37</sup> Vgl.: ebd. S.11.

<sup>38</sup> Vgl.: ebd. S.12.

landen und aus (angeblich) purer Neugierde die Möglichkeiten austesten, die ihnen geboten werden.<sup>39</sup> Auch sind Fälle verzeichnet, in denen sich ein Familienvater plötzlich durch den Anblick seines Kindes erregt fühlt, was jedoch nicht bedeutet, dass dieser pädosexuell ist oder eine Neigung ausbildet.<sup>40</sup> Diese Menschen sind zumeist nicht pädophil und konsumieren solches Material nicht regelmäßig. Nach Angaben der Gesamtkonsumentengruppe machen Pädosexuelle etwa 85- 95% der Konsumenten von Kinderpornografie aus, der Rest ist den sogenannten „Neugierde- Tätern“ zuzuschreiben.<sup>41</sup>

Eine weitere Täterklassifizierung kann vorgenommen werden in den Regressiven Typ, der seine primäre sexuelle Orientierung zwar auf Erwachsene richtet, jedoch auch durch Kinder sexuell erregbar ist, den Fixierten Typ, dessen sexuelle Orientierung sich ausschließlich auf Kinder richtet und den Soziopathischen Typ, der sich vor Allem durch mangelnde Empathie für seine Opfer und meist sadistische Neigungen auszeichnet. Die Sexualität dient diesem dritten Typus nicht primär zur sexuellen Befriedigung, sondern vielmehr als Mittel zur Unterdrückung. Zu dem Regressiven Typ bleibt zu erwähnen, dass dieser sich meist an Kindern vergeht, weil diese einfacher verfügbar sind und oftmals Probleme mit Erwachsenen Sexualpartnern vorherrschen. Man spricht hierbei von einem Ersatzobjekttäter. Nach sehr vorsichtigen Schätzungen sind die regressiven Täter mit etwa 90 Prozent am häufigsten anzutreffen. Der fixierte Typ folgt mit etwa zwei bis zehn Prozent an zweiter Stelle. Der soziopathische Typ tritt nur in wenigen Einzelfällen auf.<sup>42</sup> Diese Zahlen weichen von vorher erwähnten Schätzungen zwar ab, jedoch bleibt die eindeutige Tendenz, dass ein Großteil der Täter den Missbrauch an Kindern als Ersatzhandlung vollzieht.

---

<sup>39</sup> Vgl.: ebd. S.17.

<sup>40</sup> Vgl.: ebd. S.18.

<sup>41</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 17.

<sup>42</sup> Vgl.: <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/MISSBRAUCH/SexuellerMissbrauchFormen.shtml>

### 3.2 Pädosexuelle und ihr Selbstverständnis

*„...Da es zum größten Teil Heimkinder oder Jungen aus schlechtem Milieu waren, haben sie jemanden wie mich gebraucht. Ich habe ihnen Zärtlichkeit, das Gefühl der Geborgenheit und Vertrauen geschenkt. Sie haben mich dafür geliebt.“<sup>43</sup>*

Die meisten Pädosexuellen leben in der Überzeugung, dass die Liebe, die sie einem Kind entgegenbringen, sowohl partnerschaftlich, als auch gleichberechtigt zu betrachten sei. Sie glauben, die Bedürfnisse der Kinder durch ihr Handeln zu befriedigen und ihnen vor Allem all das zu bieten, was ihnen die Eltern verwehren. Dazu gehört nach Vorstellung der Pädosexuellen auch das Bedürfnis nach Sex. In dem Weltverständnis dieser Menschen darf ein Kind nicht um seine Bedürfnisse gebracht werden, bloß weil die Gesellschaft diese Wünsche nicht toleriere.<sup>44</sup> Pädosexuelle bezeichnen sich selbst als „Kinderfreunde“<sup>45</sup>. Sie geben an, dass ein Kind bloß positive Erinnerungen an den intimen Kontakt mit erwachsenen Menschen behalte und sehen keinen Zusammenhang zu den psychischen Schädigungen, die Missbrauchsoffer von den Taten tragen. Daher sind sie der Überzeugung, dass keinerlei psychische oder physische Folgeschäden auftreten können. Die Pädosexuellen sehen nur die Freiwilligkeit der Kinder an den sexuellen Handlungen auch in den kinderpornografischen Schriften und können somit keine Verwerflichkeit oder Problematik in diesen Handlungen erkennen. Solche genannten Rechtfertigungen des eigenen Verhaltens werden auch als „Techniken der Neutralisierung“ bezeichnet, die Täter unbewusst erlernen, um ihr Handeln vor sich selbst und vor der Gesellschaft annehmbar zu machen und sich vor (Selbst-) Vorwürfen zu schützen.<sup>46</sup>

### 3.3 Fremde Sicht auf Pädosexuelle

Pädosexuelle merken in der Regel bereits in ihrer Kindheit, spätestens aber während der Pubertät, dass sie sich von den anderen unterscheiden und andere Neigungen aufweisen. Sie halten diese vor der Gesellschaft geheim, um einer Isolation und Ächtung zu entgehen. Die strafrechtliche Verfolgung beim Ausleben ihrer Wünsche und Fantasien ist ihnen bekannt. Oftmals versuchen Pädosexuelle bereits durch eine gezielte

---

<sup>43</sup> Eine Selbstdarstellung eines Pädophilen aus einem Leserbrief im „Stern“ in: Thönnissen, Ann; Meyer-Andersen, Klaus. Kinderschänder. Das geheime Geschäft mit der Kinderpornografie. München. 1992. S. 138- 139.

<sup>44</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S.13.

<sup>45</sup> Vgl.: ebd. S.17.

<sup>46</sup> Vgl.: ebd. S.13- 14.

Berufswahl in aller Heimlichkeit ihrer Bedürfnisbefriedigung etwas näher zu kommen, schaffen einen legitimen Rahmen, um Kontakt mit Kindern und Jugendlichen aufnehmen zu können.<sup>47</sup> Anerkennung in den Kreisen Gleichgesinnter nimmt eine übergeordnete Rolle im Leben der Pädophilen ein. Besonders durch das Komplettieren diverser Sammlungen von Fotos und Videos mit kinderpornografischem Inhalt erreichen sie einen gewissen Status in ihrem Umfeld und auch das Verbreiten und tauschen hat nicht den finanziellen Aspekt im Fokus, sondern vielmehr den Wunsch nach Anerkennung und Bewunderung. Besonders seltenes oder extremes Material dient als eine Art „Trophäe“, die einen hohen Wert in diesen Kreisen darstellt.<sup>48</sup> Nicht jeder Pädosexuelle hat seine Neigungen bereits aktiv ausgelebt. Für einige, die diese unterdrücken oder selbst keinen intimen Kontakt mit Kindern möchten, ist die Form der Beschaffung kinderpornografischen Materials eine Möglichkeit, Druck abzubauen. Jedoch geht man davon aus, dass dem Konsum in der Theorie in vielen Fällen auch ein Ausleben in der Praxis folgen wird.<sup>49</sup>

Die Bedeutung des Konsums von kinderpornografischen Videos zeigt sich ebenso in dem Fakt, dass bei etwa 80 – 90% der bekannt gewordenen Fälle Kinderpornos im Hintergrund während den Tathandlungen liefen und als Stimmungsmacher dienen sollten. Das bloße Ansehen von Kinderpornografie dient in vielen Fällen nur als Überbrückung, bis sich reale Möglichkeiten ergeben.<sup>50</sup>

Zu Persönlichkeitsmerkmalen der Täter ist zu sagen, dass diese oftmals sehr unreife Persönlichkeiten sind, die andere Menschen in ihrem Umfeld ausbeuten und kaum dazu in der Lage sind, gleichberechtigte Beziehungen zu führen.<sup>51</sup>

### **3.4 Die Bedeutung der Sammlung**

Die Sammlung kinderpornografischer Videos und Bilder hat für die meisten Pädosexuellen einen sehr hohen Stellenwert. Abgesehen von der Anerkennung, die er bei den Gleichgesinnten in seiner Subkultur durch den Besitz einschlägiger Materialien erhält, ist es für den Betroffenen von großer Bedeutung, Serien zu komplettieren und

---

<sup>47</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 14.

<sup>48</sup> Vgl.: ebd. S. 15.

<sup>49</sup> Vgl.: ebd. S. 15, zitiert nach Jung (2002); Bundschuh (2001).

<sup>50</sup> Vgl.: ebd. S. 15.

<sup>51</sup> Vgl.: ebd. S. 16, zitiert nach Jung (2002).

seltene Aufnahmen für sich zu haben.<sup>52</sup> Serien entstehen sehr häufig, da sexueller Missbrauch in vielen Fällen eine Wiederholungstat ist und die Konsumenten beispielsweise Gefallen an bestimmten Kindern finden und diese als besonders erregend empfinden. Gerade bei Fotoserien halten die Produzenten von Anfang an gezielt Bilder zurück, um später mehr an diesen Fotografien verdienen zu können, wenn die Sammler bereit sind, hohe Summen für die fehlenden Teile zu bezahlen. Gerade durch die Tauschgeschäfte unter den Pädosexuellen werden die Serien verändert und zusammengeschnitten, Empfehlungen gegeben und es entsteht eine regelrechte Sammelwut.<sup>53</sup>

Welch hohen Stellenwert die Sammlung im Leben der Pädokriminellen einnimmt, zeigt sich auch an den Wohnungen der Täter bei der Beweissicherung. Unordentliche, unsaubere Wohnungen zeigen meist penibel aufgeräumte Schreibtische und einen sauber aufgeräumten Bereich um den Computer, auf dem die Sammlungen oftmals gespeichert sind. Auch existieren in den meisten Fällen einige Sicherheitskopien, um zu verhindern, dass der Täter seinen Lebensinhalt verliert.<sup>54</sup> Geheimhaltung und Diskretion sind die obersten Gebote zum eigenen Schutz vor der Polizei und der Öffentlichkeit und zum Schutz der geliebten Sammlung. Ein Austausch findet nur in den internen Kreisen statt. Die technischen Voraussetzungen, besonders der Besitz eines geeigneten Computers und eines Internetzugangs sind heutzutage nötig für den Pädosexuellen, in der Szene zu bestehen und sich zu etablieren.<sup>55</sup>

### **3.5 Täterstrategien**

Befragungen von Tätern und Opfern ergaben, dass trotz der Vorstellung, die Täter seien ihrem Trieb ausgeliefert, sexuelle Übergriffe selten spontan passieren, sondern eine teilweise langwierige Planung voraus gegangen ist.<sup>56</sup> Die Pädophilen suchen gezielt Kontakt zu den Minderjährigen, erschleichen sich ihr Vertrauen und Zuwendung, sie „studieren“ die Kinder, ihre Wünsche und Vorlieben und versuchen in einigen Fällen

---

<sup>52</sup> Gerade im Bezug auf das Erhaschen von Anerkennung in der Pädokriminellen- Szene ist das Auslandsgeschäft aufgeblüht. Täter nahmen lange Wege auf sich, vermehrt in den asiatischen Raum und den Ostblock, um dort neue Materialien herzustellen, um in ihren Kreisen aufzusteigen. Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S.19.

<sup>53</sup> Vgl.: ebd. S.18- 19.

<sup>54</sup> Vgl.: ebd. S. 19, zitiert nach Meyer (2002).

<sup>55</sup> Vgl.: ebd. S.20.

<sup>56</sup> Vgl.: Heiliger, Anita (2000): Täterstrategien und Prävention. Sexueller Missbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen. München.

auch das Vertrauen der Eltern zu gewinnen, und testen mit vorsichtigen Annäherungen, inwiefern sich das Kind in diesen Situationen zur Wehr setzt. Diese Strategien werden als „Grooming“ bezeichnet, also der gesamte Prozess, das Kind und seine Umgebung zu manipulieren, um das Vergehen vorzubereiten. Bedingungen werden geschaffen, um das Vorhaben zu ermöglichen und gleichzeitig eine Entdeckung möglichst zu verhindern. Diese Strategien richten sich gleichzeitig in mehrere Richtungen: nach außen, um ein Eingreifen zu verhindern; gegenüber dem Opfer, um es wehrlos und gefügig zu machen und gegenüber der Bezugspersonen des Opfers, um sie zu täuschen. Oftmals suchen sich die Täter ein ehrenamtliches oder berufliches Umfeld, das den Kontakt zu Kindern erst ermöglicht.<sup>57</sup> Gefährdungsfaktoren, Opfer sexueller Gewalt zu werden, sind zum Beispiel ein geringes Selbstwertgefühl der Kinder, die Angst, ungeliebt und nicht beachtet zu sein, geringe Informiertheit über Sexualität im Allgemeinen oder direkt in Bezug auf Übergriffe.<sup>58</sup> Kinder werden meist von Menschen missbraucht, die sie kennen und denen sie nahe stehen, oftmals sogar von Familienangehörigen. Dies gilt für etwa für ein Viertel bis ein Drittel der betroffenen Mädchen und etwa 10 bis 20 Prozent der Jungen. Täter sind oftmals Väter, Stiefväter, Großväter, Onkel, Brüder, Cousins, aber auch Nachbarn, Freunde der Familie, Lehrer, Erzieher, Trainer, Pfarrer- oder im Falle von etwas weniger als 1/5 der Taten auch völlig Fremde.<sup>59</sup>

In einigen Fällen kommen auch Täterinnen vor, die meist auch aus dem direkten, sozialen Nahraum stammen. Es gibt hierbei sowohl Einzeltäterinnen, wie auch solche, die mit einem männlichen Mittäter gemeinsam auftreten, freiwillig oder auch unter Zwang. Auch wenn die weiblichen Täter gerade in den Medien weniger Bekanntheit erlangen, treten zunehmend Berichte von Jungen von einem Missbrauch durch Frauen auf. Es scheint hierbei eine enorm große Dunkelziffer zu geben.<sup>60</sup> Die Zahlen der männlichen Täter sind jedoch entschieden höher als die der Weiblichen. Dies hängt vermutlich zum Beispiel mit der unterschiedlichen Art und Auslebung von sexueller Begierde bei den verschiedenen Geschlechtern zusammen, aber auch mit Unterschieden in der genetisch veranlagten Schutzhaltung gegenüber Kindern, der höheren physischen

---

<sup>57</sup> Vgl. Brunn, Gisela/ Hasebrink, Marianne/ Huxoll, Martina (2003): Pädosexualität ist Gewalt. (Wie) Kann Jugendhilfe schützen? Weinheim, Basel, Berlin.

<sup>58</sup>Vgl. Meier, Bernd- Dieter (2010) S.65.

<sup>59</sup> Vgl. ebd. S.67.

<sup>60</sup> Vgl. Elliot, Michelle (1995): Frauen als Täterinnen, Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen.

Aggressivität bei Männern, gesellschaftlichen Bedingungen, der geschlechtsspezifischen Sozialisation von Männern und Frauen und der mangelnden Beteiligung der Männer an der generellen Kinderpflege. Die Analyse von Fergusson und Mullen ergab außerdem, dass etwa 30% der Täter eigene Gewalterfahrungen und Erfahrungen des sexuellen Missbrauchs in der eigenen Kindheit gemacht haben.<sup>61</sup> Sexuell misshandelte Kinder weisen oft eine spezifische Symptomatik auf. Dazu zählen häufig Ängste Depressionen, Aggressionen und sexualisiertes Verhalten.<sup>62</sup>

### **3.6 Die Kontaktaufnahme**

Die Täter suchen sich ihre potentiellen Opfer an sehr verschiedenen Schauplätzen. Zum Einen sind unverbindliche Orte typisch, an denen Kinder jederzeit anzutreffen sind wie Spielplätze, Schwimmbäder oder Spielwarenabteilungen. Jedoch suchen sich viele ihre Opfer auch gezielt, indem sie ehrenamtliche Positionen übernehmen und beispielsweise als Sporttrainer, Gruppenleiter oder Ähnliches in Vereinen in Kontakt zu den Kindern treten.<sup>63</sup>

Oftmals werden auch Fälle verzeichnet, in denen sich Männer durch Kontaktanzeigen oder Ähnliches gezielt alleinstehende Frauen mit Kindern suchen. Diese Frauen werden in vielen Fällen sogar zu Mittätern und decken den Täter nicht nur, sondern profitieren ebenfalls von dem Gewinn oder nehmen sogar aktiv an dem Missbrauch teil. Ein großer Teil der Täter stammt jedoch aus dem direkten und nahen Umfeld der Kinder. Im Internetzeitalter ist es nicht untypisch, dass sich der Täter sein potentielles Opfer in der virtuellen Welt sucht.<sup>64</sup>

### **3.7 Bezug auf das Internet**

Die bisher genannten Strategien, um sich ihre Opfer zu suchen, beinhalten jedoch immer die Angst, dass die wahre Intuition der Täter erkannt wird, er möglicherweise von Familienangehörigen oder Freunden als verdächtig wahrgenommen wird oder die Kinder den oftmals bekannten Täter entlarven. Die Verbreitung und Verfügbarkeit des Internets hat in den vergangenen Jahren viele zusätzliche Gelegenheiten für sexuelle

---

<sup>61</sup> Vgl.: Hardt, Engfer (2008) S. 816.

<sup>62</sup> Typisch für sexualisiertes Verhalten ist z.B. exzessives Masturbieren, verführerisches Verhalten, altersuntypisches und unangemessenes sexuelles Wissen oder beispielsweise Puppen in beischlafähnliche Positionen bringen etc.

<sup>63</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S.20.

<sup>64</sup> Vgl.: ebd. S.21.

Übergriffe geschaffen, die gerade bei der Suche und dem Herantasten an die „auserwählten“ Opfer ein hohes Maß an Anonymität wahren und einen enormen Spielraum lassen konnten, um sich Vertrauen durch Fehlinformationen und ohne das reale Gegenübertreten zu erschleichen. Gerade älteren Männern, vor denen die Kinder oder Jugendlichen möglicherweise durch ihre Erziehung oder generelle Warnungen eine gewisse Vorsicht und ein Misstrauen entwickelt haben, bietet sich hierbei die Chance, sich als Gleichaltrige/r auszugeben und einen vertrauten und lockeren Umgang herzustellen. Besonders in den sogenannten Chatrooms fällt es leicht, Kontakt zu den Minderjährigen herzustellen, hierbei jedoch völlig anonym zu bleiben und sich mit frei erfundenen Charakteren an das Kind heranzutasten. Die Angaben, gerade Geschlecht und Alter betreffend, werden meist nicht überprüft und nahezu jeder Mensch hat die Möglichkeit, den Kontakt mit den Chatteilnehmern aufzubauen. Die Kinder werden hierbei in Gespräche verwickelt, zunächst meist eher harmlos, jedoch ebenso über sexuelle Themen; sie werden mit pornografischen Bildern konfrontiert, bis hin zu realen Verabredungen und Treffen mit den Chatpartnern. Oftmals wissen die Kinder nichts von dem wahren Alter oder der Identität des Erwachsenen, da er, wie bereits erwähnt, beliebige Informationen in dem Gespräch preisgeben kann. Dies erleichtert die Kontaktaufnahme erheblich, da diese gewisse Distanz und Vorsicht, die bei einer realen Begegnung mit einem fremden Erwachsenen gegeben wäre, auf ein Minimum reduziert wird.<sup>65</sup>

Doch nicht nur die Kontaktaufnahme, auch die Verbreitung von verbotenen Materialien hat enorme Ausmaße angenommen durch das Massenmedium Internet. Der Tausch und Handel von kinderpornografischen Materialien hat nach Angaben des Bundeskriminalamtes einen enormen Zuwachs erlebt. Eine Erhöhung von 111 Prozent im Hinblick auf den „Besitz“ und die „Verschaffung“ kinderpornografischer Medien wurde bereits in den Jahren 2006 auf 2007 festgestellt.<sup>66</sup>

Nach Schätzungen einiger Menschenrechtsorganisationen existieren mehrere Millionen solcher Fotos und Filme im World Wide Web und man geht allein in Deutschland von 30.000 bis 50.000 Konsumenten aus. Außerdem geht die Menschenrechtsorganisation

---

<sup>65</sup> Vgl. Meier, Bernd-Dieter (2010).

<sup>66</sup> Vgl. ebd. S.69.

Terre des Hommes davon aus, dass wöchentlich bis zu 4.000 kinderpornografische Bilder aus diversen Newsgroups gezogen werden.<sup>67</sup>

Die Herkunft der Links, unter denen das besagte Material zu finden ist, sind in den meisten Fällen kaum oder gar nicht mehr feststellbar, da sie meist nur für eine sehr begrenzte Dauer im Netz existieren und danach nicht mehr erreichbar oder auffindbar sind. Die Spuren sind in der virtuellen Welt also viel einfacher zu verwischen, da in der Regel kein direkter Kontakt zwischen Händler und Konsument pornografischen Materials besteht. Auch die Vielfalt und natürlich die Masse des Angebots sind durch die weltweite Vernetzung und Verfügbarkeit ins Unermessliche gestiegen. Wenn es früher bloß die Möglichkeit gab, entsprechende Materialien wie Filme oder Fotografien aus dem direkten Umfeld, beziehungsweise durch Beziehungen zu erlangen und die nötigen Kontakte erstmals zu knüpfen, beziehungsweise Gleichgesinnte zu finden, kann der Pädophile heutzutage aus einem breitgefächerten Spektrum kinderpornografischer Darstellungen aus aller Welt wählen und diese ohne größeren Aufwand oder Umstände auf den eigenen Rechner laden. Um den Fantasien und Wünschen der Kunden bestmöglich nachzukommen ist es sogar möglich, spezifische Wünsche anonym aufzugeben- betreffend des Alters, Geschlechts oder dem generellen äußeren Erscheinungsbild der aufgezeichneten Jungen und Mädchen. Auch die Art der Darstellung kann der Kunde teilweise wählen oder beeinflussen, um ein für ihn maßgeschneidertes „Produkt“ erwerben zu können. Das Material kann weltweit bezogen werden und eine Verknüpfung Gleichgesinnter ist weltweit ermöglicht. Ein Austausch dieser Art und dieses Ausmaßes wäre ohne die Dimensionen der globalen Vernetzung nicht denkbar.

#### **4. Der Begriff Kinderpornografie**

Der Begriff „Kinderpornografie“ umfasst jegliche Materialien, die den sexuellen Missbrauch von Kindern in irgendeiner Form darstellen. Hierbei kann es sich um tatsächlich stattgefundene Ereignisse handeln, aber auch um wirklichkeitsnahe Darstellungen.<sup>68</sup> Dies kann beispielsweise Bildmaterial sein, das mittels moderner

---

<sup>67</sup> Vgl. URL: [www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinderprostitution/ueberblick.htm](http://www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinderprostitution/ueberblick.htm).

Terre des Hommes; Hilfe für Kinder in Not. Die UN- Kinderrechtskonvention.

<sup>68</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S.2.

Computertechnik bearbeitet und verändert wurde, so dass es den Anschein erweckt, es handle sich um ein Kind, obwohl eigentlich ein Jugendlicher abgelichtet wurde. Das lässt sich relativ einfach darstellen, indem zum Beispiel ein Kinderkopf mit Fotomontage auf einen fremden Körper projiziert wird.<sup>69</sup>

#### **4.1 Ab wann ist es Pornografie?**

Schwierig zu beantworten ist die Frage, ab wann eine Aufzeichnung unter den Begriff Pornografie fällt und somit auch, wann ein gewisses Strafmaß zum Einsatz kommt. Die Übergänge verlaufen hierbei relativ fließend und der Tatbestand ist daher meist sehr abhängig von der subjektiven Einschätzung des Rechtsanwenders. Bloße Nacktaufnahmen von Kindern können strafrechtlich nicht verfolgt werden, da ein pornografischer Charakter erkennbar sein muss, also das Kind unnatürliche Posen aufweist.<sup>70</sup> Die Darstellungen sind als pornografisch anzusehen, wenn sie *„über die bloße Abbildung des nackten Körpers hinausgehen und dabei keinen wissenschaftlichen, informativen, künstlerischen oder aufklärerischen oder ähnlichen legitimen Zweck verfolgen, sondern objektiv auf die sexuelle Stimulierung des Betrachters abzielen.“*<sup>71</sup> Dargestellt sind hierbei zumeist die primären Geschlechtsorgane und eine eindeutige Tendenz auf eine sexuelle Stimulierung.<sup>72</sup>

#### **4.2 Kinderpornografische Materialien im Internet**

Das Internet spielt in unserer heutigen Gesellschaft inzwischen eine übergeordnete Rolle für die Kriminalität. Viele Verbrechen haben sich auf Internetkriminalität umgelagert.<sup>73</sup> So werden im Internet verschiedene Dienste und Möglichkeiten genutzt, um Materialien zu tauschen, verbreiten, beschaffen und Handel zu betreiben. Wie dies explizit durch die unterschiedlichen Internetdienste geschieht wird im Folgenden erklärt:

---

<sup>69</sup> Vgl.: ebd. S. 3.

<sup>70</sup> Vgl.: König, Sabine. Kinderpornografie im Internet. Eine Untersuchung der deutschen Rechtslage unter besonderer Berücksichtigung des Internationalen Strafrechts. 2004. Hamburg. S. 109.

<sup>71</sup> König (2004) S. 257.

<sup>72</sup> Vgl. ebd. S. 257.

<sup>73</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 43.

### 4.2.1 Der Chat

Der Chat bietet den Nutzern die Möglichkeit, anonym über einen selbstgewählten Nickname in Echtzeit miteinander zu kommunizieren.<sup>74</sup> Teilweise findet eine Überwachung der Chatgespräche durch einen oder mehrere Moderatoren oder Administratoren<sup>75</sup> statt, die in Stichproben die Kommunikation der einzelnen Teilnehmer überwachen. Sollten sie auf anstößige oder kriminelle Themen stoßen, können sie die Teilnehmer aus dem Chat verweisen.<sup>76</sup>

Diese Arten der Kommunikation via Internet erfolgen meist von einem Rechner über den Server als Medium zu anderen Rechnern. Jedoch existiert auch die Möglichkeit, direkte Chat- Möglichkeiten zu nutzen, wie im IRC<sup>77</sup> oder ICQ<sup>78</sup> oder AOL Instant Messenger<sup>79</sup>, die es den Usern ermöglichen, eine direkte Verbindung von Rechner zu Rechner herzustellen, über die sie ungestört kommunizieren und Daten austauschen können. Diese Direktleitung wird als peer to peer<sup>80</sup> bezeichnet.<sup>81</sup> Es wird sogar von Fällen berichtet, in denen mittels Web- Cam Übertragung live ein Kind missbraucht wurde und Kunden während dieser Tat ihre Wünsche und Anweisungen geben konnten.

In der Pädosexuellenszene wird besonders das IRC bevorzugt, um Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen, Kinder und pornografische Schriften auszutauschen.<sup>82</sup> Ein Austausch ist natürlich auch direkt peer to peer per E-Mail möglich.<sup>83</sup>

### 4.2.2 Die Newsgroups

Newsgroups dienen gewissermaßen als „schwarzes Brett“ für jeweils ein bestimmtes Thema. Die Kommunikation über die Newsgroups findet nicht in Echtzeit statt, jedoch sind die geposteten Einträge und Dateien für alle User zugänglich. Pädosexuelle haben über dieses Medium die Möglichkeit, Materialien an eingeweihte Personen

---

<sup>74</sup> Vgl. ebd. S. 43.

<sup>75</sup> Administrator: Person, die ein Netzwerk organisiert, beaufsichtigt und Fehler beseitigt.

<sup>76</sup> Vgl. ebd. S. 45.

<sup>77</sup> IRC= Internet Relay Chat: Mehrere Internetnutzer können hierbei online diskutieren. Ein Diskussionsleiter kann Teilnehmer zulassen oder aussperren.

<sup>78</sup> ICQ= I seek you: Freeware- Programm, das Message-, Chat-, Filetransfer- Funktionen bietet. Jeder Teilnehmer erhält eine eindeutige UIN (Universale Internet Nummer).

<sup>79</sup> Abkürzung: AIM

<sup>80</sup> Peer- to- Peer: Netzwerksysteme, ohne zentrale Zugriffskontrolle, in denen alle Rechner gleichberechtigt agieren. Eine direkte Datenverbindung besteht.

<sup>81</sup> Vgl. Hesselbarth; Haag (2004) S. 44.

<sup>82</sup> Vgl. ebd. S. 45, zitiert nach Adler & Steiger (2001).

<sup>83</sup> Vgl. Hesselbarth; Haag (2004) S. 47.

weiterzugeben und zu tauschen. Die Informationen, wie sie an die richtigen Newsgroups gelangen, werden meist über Chat, E-Mail oder Mundpropaganda weitergegeben.<sup>84</sup>

#### **4.2.3 Das World Wide Web**

Ein Großteil der Pädosexuellenszene hat das Internet heutzutage als große Möglichkeit angenommen, die neuen Wege des Austausches und der Verbreitung der kinderpornografischen Schriften zu nutzen. Im Jahr 1997 wurde sogar zum ersten deutschen Pädokongress nach Frankfurt per Internet aufgerufen, Übernachtungsmöglichkeiten in einer Jugendherberge inbegriffen. Durch die öffentliche Bereitstellung der Informationen durch das Medium Internet wird versucht, das Verhalten der Pädokriminellen zu rechtfertigen und vor allem zu verharmlosen.<sup>85</sup>

#### **4.2.4 Die File Sharing Programme**

Eine weitere Möglichkeit, Video- und Fotodateien über das Internet auszutauschen, bieten diverse File Sharing Programme. Ursprünglich wurden diese ausschließlich für Musikdateien genutzt, die von dem User zur Verfügung gestellt und auf einem zentralen Server anderen Nutzern zugänglich gemacht wurden. Somit erlaubt der Benutzer anderen einen beschränkten Zugriff auf seine Festplatte, jedoch nur wenn dieser User gerade online ist. Inzwischen laufen derartige Programme meist nicht mehr über einen zentralen Server, sondern in Form einer peer to peer Verbindung, um Daten austauschen zu können. Jeder PC ist somit gleichzeitig Server und Kunde.<sup>86</sup>

### **4.3 Der Markt**

Der Begriff „kinderpornografisches Material“ ist allgemein recht weitläufig. Auf dem Markt sind Materialien von Erzählungen in Schriftform, Abbildungen in Zeitschriften, Fotos, aber auch Videos erhältlich. Der Durchschnittspreis für ein mehrstündiges Video liegt bei etwa 1000- 1500 Euro.<sup>87</sup> Das Angebot richtet sich nach der Nachfrage, somit reichen die Darstellungen von schlichten Nacktaufnahmen, zu Geschlechtsverkehr, vaginalen, oralen oder analen Penetrationen und jeglicher anderer Handlungen, die die

---

<sup>84</sup> Vgl.: ebd. S.47, zitiert nach Böing (2002).

<sup>85</sup> Vgl.: Hesselbarth Haag (2004) S. 48.

<sup>86</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 48, zitiert nach Adler & Steiger (2001).

<sup>87</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 5.

Konsumenten verlangen. Sogar Darstellungen von sehr menschenverachtenden, sadistischen Handlungen sind heutzutage zugänglich, wenn der Bedarf besteht.

#### **4.3.1 Kategorien kinderpornografischen Materials**

Das unterste Spektrum bilden sogenannte „Lo- Filme“. Damit sind Lolita- Filme gemeint, die Mädchen unter 14 Jahren im Fokus haben. Der Begriff agiert jedoch gleichermaßen als Synonym für „Kind“ oder „Kindersex“. Auf der nächsten Stufe stehen sogenannte SM- Filme, in denen sadistisch- masochistische Handlungen im Vordergrund stehen. Daneben existieren noch „Trash“ Produktionen. „Trash“, das deutsche Wort für Abfall, bezeichnet hierbei jegliche Szenen, die eigentlich so extrem und brutal sind, dass sie aus Filmen heraus geschnitten werden müssten. Auf Trash- Filmen sind genau solche Szenen in komprimierter Form erhältlich. Die härteste Stufe in diesem Zusammenhang bieten die sogenannten „Snuff“ Verfilmungen. Snuff steht hierbei für das Auslösen und Töten des Opfers.<sup>88</sup> Folter und das qualvolle Sterben der Kinder ist auf diesen Videoaufzeichnungen zu erkennen. Solche Materialien sind zwar eher eine Seltenheit, jedoch bereits auch in Deutschland sichergestellt worden. Insgesamt lässt sich in der Pornografie eine Tendenz hin zu steigender Brutalität finden. Somit geschieht es häufig, dass beim Betrachten der Videos nicht klar hervorgeht, ob das Kind die Taten überlebt. Solches Material stellt nicht die gängige Ware dar, jedoch zeigt es, dass der Gewalt und dem Umfang der Kinderpornografie keine Grenzen gesetzt sind. Hohe Preise werden gezahlt für Fotos und Videos der Vergewaltigungen und extrem brutalen Szenen, die möglichst authentisch und real gefilmt gefordert werden.

Der jährliche Umsatz mit dem Handel von Kinderpornografie beläuft sich nach Schätzungen des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden auf etwa 200 Millionen Euro jährlich. Nach Angaben von UNICEF handelt es sich weltweit um Einnahmen von etwa 250 Milliarden Euro im Jahr.<sup>89</sup>

#### **4.3.2 Die Entwicklung des Marktes**

Die sexuelle Ausbeutung von Kindern ist generell kein Ereignis, das erst in der heutigen Gesellschaft aufgekommen ist. Jedoch sind die Produktion und der Handel von Kinderpornografie erst in den vergangenen Jahrzehnten aufgekommen und aufgrund der

---

<sup>88</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 5.

<sup>89</sup> Vgl.: ebd. S. 6.

kontinuierlichen technischen Fortschritte wächst auch der Kinderpornografiemarkt kontinuierlich an. Vorrangig kommt es den Produzenten zu Gute, dass vor Allem Unprofessionalität und realitätsnahe Darstellungen gewünscht sind, also kein großes Können bei den Dreharbeiten gefordert wird.<sup>90</sup>

### 4.3.3 Arten des Vertriebs

Der Vertrieb der Materialien geschieht auf unterschiedlichste Weisen. Versteckt werden die Bilder oftmals in gewöhnlichen Sex- Shops unter der Ladentheke oder in entsprechenden Zeitschriften. *„Ich biete einem Elternpaar 1.000 DM wenn ich (in eurem Beisein, wenn ihr das wollt) Eure sehr junge Tochter entjungfern darf? Entfernung spielt keine Rolle [...]“*<sup>91</sup> Solche und ähnliche direkte Anzeigen wurden in einschlägigen Sex- Magazinen abgedruckt, um geeignete Kinder, oft mithilfe der eigenen Eltern, zu vermitteln. Auch finden sich in diversen FKK- Heften Nacktfotos von Kindern jeden Alters, die legal für Liebhaber verfügbar sind. Viele Aufnahmen sind durch Teleobjektive entstanden, daher muss man davon ausgehen, dass sie ohne das Wissen und die Zustimmung der Kinder oder der Erziehungsberechtigten abgelichtet wurden. Auch in seriösen Tageszeitungen lassen sich verschlüsselte Anzeigen und Angebote finden, in denen Videos und Fotos mit kinderpornografischem Inhalt angeboten werden. Die Chiffre – Anzeigen sind für Laien verschlüsselt und nur die Kenner können diese harmlos scheinenden Anzeigen richtig deuten und zwischen den Zeilen lesen. Die Bemerkung „ab 18 Jahren“ deutet oftmals auf das Gegenteil hin und Anzeigen wie *„Kinderfreundliche Familie sucht Möglichkeiten zum Urlaub auf dem Bauernhof“*, *„Großzügiger Sammler sucht Teenies und Lo- Aufnahmen“* oder *„Mu/To vergeben private Videos und Fotos gegen Unkostenbeitrag“* in Magazinen und Wochenwerbezeitschriften machen Kenner stutzig. Das Geld wird bei Interesse bar an eine Postfachadresse geschickt und die Ware an die Postfachadresse des Interessenten geliefert, damit die Anonymität beider Parteien bestmöglich gewahrt bleibt.<sup>92</sup> Im Laufe der Jahre sind die Händler jedoch vorsichtiger geworden und verschlüsseln ihre Anzeigen in höherem Maße. Noch 1992 fand man in seriösen Tageszeitungen wie der *„Hamburger Morgenpost“* oder dem *„Kölner Stadtanzeiger“* Anzeigen wie:

---

<sup>90</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 7.

<sup>91</sup> Kontakt- Anzeige aus dem Sexmagazin „Lolita Kontakt“ in: Thönnissen; Meyer- Andersen (1992) S. 81.

<sup>92</sup> Vgl.: ebd. S. 8.

*„VK 074... aus Indien. In mehreren Episoden sehen Sie, wie perfekt kleine und gutaussehende Inderinnen zwischen 8 und 13 Jahren den Sex praktisch mit erwachsenen Männern vorführen. Alles in guter Color- Qualität... 180 min. DM 945,-.“*

93

#### **4.3.4 Auswirkung von Sextourismus und Kinderhandel auf den Kinderpornomarkt**

Auf dem in Deutschland angebotenen kinderpornografischen Material ist zu etwa 80 Prozent der sexuelle Missbrauch von thailändischen und philippinischen Kindern durch weiße Touristen dokumentiert.<sup>94</sup>

Die Themenbereiche Sextourismus, Kinderhandel und Kinderprostitution stehen also in engem Zusammenhang mit der Kinderpornografie. Viele der Pädophilen reisen mit voller Video- und Fotoausrüstung ins Ausland und haben im Vorfeld bereits ein Thema ermittelt, das in den Aufnahmen präsent sein soll. Dieses Thema wird vor der Reise durch einen Kreis Gleichgesinnter vorgegeben, die dann sehnsüchtig auf das nach ihren Wünschen hergestellte Material warten. Besonders über das Medium Internet werden im Vorfeld in den Pädophilenkreisen Nummern und Kontaktpersonen ausgetauscht, die es den Tätern erleichtern, am Zielort an geeignete Kinder für ihre Zwecke zu gelangen.<sup>95</sup>

In der Geschichte des Sextourismus tragen vor Allem auch Kriege und der aufsteigende Tourismus zu einer Erhöhung der Prostitutions- und gleichzeitig Kinderprostitutionsrate bei. Zu den von Sextouristen bevorzugten Ländern gehören Kambodscha, die Philippinen, Sri Lanka, Thailand, Nepal, Kenia, Brasilien, die Karibik und die ehemaligen Ostblockländer. Einheimische tragen zu einem nicht unerheblichen Anteil von etwa 30 Prozent zum Geschäft der Kinderprostitution bei. Gerade der Irrglaube, Sex mit Kindern verleihe Vitalität und Lebenskraft und könne sogar AIDS heilen, verschlimmert die Situation. Gerade dadurch haben die betroffenen Kinder meist früh ansteckende Krankheiten und das Risiko ist extrem erhöht, sich zu infizieren.<sup>96</sup> Die Filme werden oftmals in den Hotelzimmern gedreht und dienen als finanzielle Absicherung für den nächsten „Abenteuerurlaub“. In Zeiten des Internets werden die

---

<sup>93</sup> Hesselbarth; Haag (2004) S. 9., zitiert nach Schnieders & Lenzen (1995). S. 327.

<sup>94</sup> Vgl.: ebd. S. 59, zitiert nach Wuttke (2000).

<sup>95</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 59.

<sup>96</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 60, zitiert nach Graichen- Drück (2001).

Ergebnisse direkt im nächstgelegenen Internetcafe per E- Mail versendet, um Probleme beim Zoll zu umgehen. Schätzungen zufolge werden etwa 10 Millionen Kinder weltweit sexuell ausgebeutet, wobei hierbei die Dunkelziffer nicht unterschätzt werden sollte. Einer Auswertung nach, die freiwillig von deutschen Sextouristen angegeben wurde, hatten etwa 50.000 deutsche Sextouristen sexuelle Kontakte zu Kindern. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass etwa 60.000 Sextouristen allein in Thailand verkehren.<sup>97</sup> Schätzungen der Dunkelziffer gehen etwa vom 20- bis 30- fachen Wert dieser Zahlen aus. Die Organisationsstruktur von Zuhältern, Händlern und Pädosexuellen wird stetig perfektioniert, wozu auch die Korruption ausländischer Strafverfolgungsbehörden einen großen Anteil trägt. Touristen mit pädosexuellen Neigungen haben keinerlei Schwierigkeiten, an minderjährige Prostituierte zu gelangen. Diese werden in Bordellen, Massagesalons, Coffeeshops oder einfach auf der Straße angeboten. *„In den Entsendeländern herrscht eine gewaltige Armut, begleitet von einer schwachen Justiz und mangelnder humanitärer Hilfe. Viele Familien sind aufgrund ihrer Armut gezwungen, ihre Kinder zu verkaufen.“*<sup>98</sup> Dies sind die Hauptgründe für die hohe Kinderprostitutionsrate. Eltern verkaufen ihre Kinder, um das eigene Überleben zu sichern. Mittelsmänner zahlen für die Kinder und geben sie weiter, um sie in das Geschäft des Drogenhandels oder der Prostitution und Pornografie weiterzuvermitteln. Die Eltern sind häufig in dem Glauben, ihre Kinder hätten eine Anstellung als Hausmädchen, würden eine Ausbildung absolvieren oder ähnliches.<sup>99</sup> Viele werden adoptiert und daraufhin sexuell ausgebeutet und vor allem für pornografische Zwecke benutzt. Die missbrauchten Kinder leiden unter schwerwiegenden Krankheiten und seelischen Traumatisierungen. Anders als bei den ausgebeuteten Kindern hierzulande spielen auch das Heimweh und der Wunsch, in die Heimat zurückzukehren eine große Rolle. Jedoch werden die Kinder in der Regel als Täter, nicht als Opfer gesehen und gelten als entehrt. Sie können somit von ihrer Familie nicht mehr aufgenommen und nicht mehr so leicht in den eigenen Kulturkreis eingegliedert werden.<sup>100</sup> Viele Beispiele aus den armen Ländern bestätigen einen frühen Einstieg der Kinder in die Prostitution

---

<sup>97</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 61.

<sup>98</sup> Hesselbarth; Haag (2004). S. 62.

<sup>99</sup> Vgl. ebd. S. 63.

<sup>100</sup> Vgl. Hesselbarth; Haag (2004) S. 63, zitiert nach Scharlowski (2001).

und das Geschäft der Kinderpornografie. Oftmals sind Drogen im Spiel und damit wird eine Gewalteinwirkung während der Missbrauchsfälle unnötig.<sup>101</sup>

Beim Kinderhandel werden international Kinder zur sexuellen Ausbeutung bereit gestellt. Unter dem Begriff versteht man das „*Verbringen eines Kindes, auf legalem oder illegalem Wege, von einem Ort an einen anderen.*“<sup>102</sup>

Schätzungen zufolge werden jährlich etwa 700.000 Frauen und Kinder grenzüberschreitend gehandelt. Der internationale Kinderhandel findet vorwiegend über das Internet, sowie in den Heimatländern der Kinder statt.<sup>103</sup>

Kinderpornografie ist ein internationales Problem. So sollten gleiche Voraussetzungen zur Bekämpfung des Problems international geschaffen werden. Klare und koordinierte Konzepte sind nötig, um globale und effektive Strafverfolgung zu gewährleisten und Grauzonen vorzubeugen.<sup>104</sup>

## **5. Das Internet**

Das Internet ist ein Zusammenschluss aus verschiedenen Netzwerken und Einzelrechnern und ermöglicht eine Kommunikation zwischen diesen.<sup>105</sup> Die Verbindung kommt zustande durch Telefonleitungen, Satellitenverbindungen oder Standleitungen.<sup>106</sup> Um das Internet nutzen zu können wird beispielsweise über eine Telefonleitung der nächste Rechner bzw. Router bei seinem Provider wie T- Online, AOL oder ähnlichem angewählt, der daraufhin weiterverbindet. Die Rechner, von denen Informationen und Inhalte abgerufen werden können, gehören öffentlichen Stellen, Organisationen, Unternehmen oder aber Privatpersonen und sind in vielen Fällen rund um die Uhr mit dem Internet verbunden.<sup>107</sup> Jeder Nutzer hat die Möglichkeit, eigene Inhalte zu kreieren und eigene Websites zu gestalten. Hierzu bieten viele Onlinedienste kostenlosen Speicherplatz<sup>108</sup> und entsprechende Programme an. Um die Fülle und Masse an Informationen im Internet schnellstmöglich bereitstellen zu können, befinden

---

<sup>101</sup> Vgl. ebd. S. 64.

<sup>102</sup> Ebd. S. 65.

<sup>103</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 65.

<sup>104</sup> Vgl.: ebd. S. 68.

<sup>105</sup> Vgl.: Obermayr, Karl. Das Internet- Handbuch für Windows. 1995. S. 17 ff.

<sup>106</sup> Vgl.: ebd. S. 22.

<sup>107</sup> Vgl.: Kowalski, Susanne: Der BHV Co@ch, Internet. 1999. S.13.

<sup>108</sup> Auch als „Webspace“ bezeichnet.

sich zwischen den einzelnen Rechnern sogenannte Proxy- Server<sup>109</sup> (auch: Access-Provider). Diese kopieren bzw. spiegeln die beliebtesten Internetseiten automatisch. Die Informationen werden hierbei nur kurzfristig zwischengespeichert. So werden täglich etwa 300 Millionen Informationen abgerufen und wieder vom Proxy- Server gelöscht, sobald sie nicht mehr so häufig angefordert werden. Ohne einen Access- Provider würde das Aufrufen von diversen Originalseiten zum Teil ein hohes Zeitkontingent erfordern.<sup>110</sup>

## **6. Die Ermittlungen**

### **6.1 Die Möglichkeiten der Intervention von Seiten der Polizei**

Nicht nur für Triebtäter und Pädophile hat das Internet ungeahnte Dimensionen geschaffen; auch der Polizei wurden neue Chancen eröffnet, den Tätern kinderpornografischen Handels und des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen auf die Spur zu kommen. Während die Polizei zu Zeiten vor der Internetnutzung auf Hinweise oder zufällige Entdeckungen angewiesen war, gibt es zur heutigen Zeit die Möglichkeit, gezielt nach „verdächtigen“ Seiten zu suchen und somit die Interessenten möglicherweise zu ermitteln. Nicht nur im Hinblick auf kinderpornografische Verbrechen, sondern in Bezug auf die generelle Internetkriminalität ist gerade in den letzten Jahren eine große Notwendigkeit der gezielten Prävention und Kontrolle entstanden. So gibt es neue Kommissariate, die sich ausschließlich auf die Verbrechen konzentrieren, die im Rahmen der Internetnutzung entstehen. Nach eigenen Angaben hat Hessen als erstes deutsches Bundesland bei allen Polizeipräsidiën spezielle Kommissariate für die Bekämpfung von Internetkriminalität eingerichtet. In Hessen wurden seit einer Initiative des Innenministeriums im Oktober 2007 in den sieben Polizeipräsidiën sogenannte ZK 50- also Zentralkommissariate für Internetkriminalität- eingerichtet.<sup>111</sup>

---

<sup>109</sup> Server eines Providers, der für den User eine Art Vorauswahl trifft. Der Rechner des Users nimmt zunächst nicht direkt Kontakt mit Internet- Rechnern auf, sondern bedient sich aus einem eingeschränkten Angebot des Proxy- Servers. Proxy= Stellvertreter, Bevollmächtigter. Das Angebot eines Proxy- Servers dient als eine Art Zwischenspeicher für oft abgefragte Seiten des Internets und der Zugriff auf diese erfolgt in der Regel schneller als auf die Originalseiten. (PDF)

<sup>110</sup> Vgl.: Ritz, Dorothee: Inhalteverantwortlichkeit von Online- Diensten. 1998. S. 29

<sup>111</sup> Vgl. URL: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Hessen-forciert-Bekaempfung-der-Internetkriminalitaet-184888.html>. Heise online. Artikel: Hessen forciert Bekämpfung der Internetkriminalität.

Eines der größten Aufgabengebiete des ZK50 ist neben den Online- Ermittlungen die Digitale Forensik, die Beweissicherung am Computer. Diese wird aufgenommen, wenn bereits ein Anfangsverdacht besteht. Es ist hierbei möglich, gelöschte Daten wieder herzustellen und als Beweismaterial zu nutzen. Die Spannbreite der Aufgabengebiete reicht hierbei von Ebay- Betrügereien über Abo- Fallen bis hin zur Kinderpornografie. Etwa 200 PC's und 70 Laptops werden in einer Dienststelle des ZK50 jährlich ausgewertet. Etwa bei der Hälfte handelt es sich um Fälle mit kinderpornografischem Hintergrund.<sup>112</sup>

Durch die Nachverfolgung der vorhandenen Spuren im Internet können teilweise Kontakte ermittelt und Täter überführt werden. Verdächtige Personen können beispielsweise durch Hinweise besorgter Eltern, die dubiose Chatverläufe ihrer Kinder bemerkt haben, entdeckt werden. In diesem Fall werden die verdächtigen Personen überprüft, mögliches Beweismaterial, das sich in den meisten Fällen direkt auf dem Rechner finden lässt, sichergestellt und über diese Einzelperson versucht, an andere Kontakte zu gelangen. Dies geschieht beispielsweise durch die Seiten, über die Videos und Bilder heruntergeladen wurden. Wenn genug Adressen Verdächtiger gesammelt wurden, werden regionenübergreifende Razzien angesetzt, um Hausdurchsuchungen möglichst zeitgleich durchführen zu können, um bestmöglich zu verhindern, dass sich die untereinander in Kontakt stehenden Konsumenten gegenseitig vorwarnen. Die Computer der Verdächtigen werden auf eindeutige Hin- oder Beweise untersucht. Hierbei ist nach dem Gesetz zu entscheiden, wann eine Straftat vorliegt und für welche Vergehen sich die Person zu verantworten hat. Bei Verdachtsmomenten, dass eine Kontaktaufnahme mit Minderjährigen aufgenommen wird, hat die Polizei ebenfalls die Möglichkeit einzugreifen, indem sie beispielsweise das Gespräch überwacht, beziehungsweise ebenfalls zu dem vereinbarten Treffpunkt erscheint und den potentiellen Täter vor Ort auf seine Intentionen überprüft. Die im Internet vorherrschende Anonymität kann ebenso von Seiten der Polizei genutzt werden, um Kontakte herzustellen, ohne die eigene Identität und Intention preisgeben zu müssen. Die Fahnder der Polizei müssen bei der Beweissicherung das Alter des Kindes zunächst schätzen und seine Pose bewerten. Wenn beispielsweise Geschlechtsmerkmale absichtlich zur Schau gestellt werden oder eine Berührung auf den Videos oder Bildern

---

<sup>112</sup>Vgl. URL:<http://www.fr-online.de/rhein-main/hanau/forensik-auf-der-festplatte/-/1472866/3098254/-/index.html>. Frankfurter Rundschau. Artikel: Forensik auf der Festplatte. Anne-Sophie Lang.

erkennbar ist, wird das Material als „verdächtig“ eingestuft. Die Internetseiten, auf denen derartige Material heruntergeladen werden kann, verschwinden oftmals innerhalb kürzester Zeit und die Server stehen in fernen Ländern. So sind die Seiten oftmals schon gelöscht, bevor diese überprüft oder rechtlich belangt werden können.<sup>113</sup> Hier steckt also eine Chance, an Informationen zu gelangen, die den Polizisten nicht zugänglich wären, wenn diese Tarnung über das Medium Internet nicht möglich wäre.<sup>114</sup>

## 6.2 KOBİK - Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet- Kriminalität

Aus dem Jahresbericht 2009<sup>115</sup>:

Eine weiteres Beispiel, wie gegen die Internetkriminalität vorgegangen werden kann bietet „KOBİK“, die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet- Kriminalität in der Schweiz. Diese Stelle nimmt Meldungen aus der Schweizer Bevölkerung an und fungiert als eine Art nationale Ansprechpartnerin für Belangen, die die Internetkriminalität betreffen. Ein Großteil der eingehenden Meldungen (17,8%) bezieht sich hierbei auf harte Pornografie<sup>116</sup>, sowie auf Pornografie infolge fehlender Alterskontrolle.

Eine seit 2009 bestehende internationale Kooperation mit der italienischen Meldestelle Telefono Arcobaleno führte bereits zu über 7300 Links mit kinderpornografischen Inhalten, die über Schweizer Internetdienstleister ohne deren Wissen verbreitet wurden. Strafrechtlich relevante Inhalte konnten mithilfe der Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen erfolgreich gelöscht werden. KOBİK leitet begründete Verdachtsfälle zur Bearbeitung an die Kantone weiter, arbeitet also mit den Schweizer Strafverfolgungsbehörden eng zusammen und kann bereits einige Erfolge verbuchen.

Viele Verdachtsfälle lösten Hausdurchsuchungen aus und führten dazu, dass belastendes Material sichergestellt und die Täter verurteilt wurden. In 90% aller

---

<sup>113</sup>Vgl. URL: <http://www.koelnische-rundschau.de/html/artikel/1238775234521.shtml>. Kölnische Rundschau. Artikel: Arbeit belastet die Fahnder psychisch. Anneke Schaefer.

<sup>114</sup> Einige der genannten Informationen aus diesem Kapitel beziehen sich auf die Informationen aus dem Gespräch mit einem Polizisten, der in dieser Arbeit tätig war.

<sup>115</sup> Die gesamten Informationen über KOBİK beziehen sich auf: URL: [http://www.cybercrime.ch/report/Rechenschaftsbericht\\_2009\\_DE.pdf](http://www.cybercrime.ch/report/Rechenschaftsbericht_2009_DE.pdf). Jahresbericht; KOBİK, Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet- Kriminalität.

<sup>116</sup> **Harte Pornografie** heißt: Sexuelle Handlungen mit Kindern (Synonym: Pädopornografie), Tieren, oder menschlichen Ausscheidungen oder auch Gewalt darstellende sexuelle Handlungen.

weitergeleiteten Fälle seit dem Jahr 2003 wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt; in 82% der Fälle wurde dabei einschlägiges Material beschlagnahmt und in 89% der Fälle, die KOBIK weitergegeben hat endeten die Strafverfahren mit einer Verurteilung.

KOBIK wurde im Jahr 2009 in die Bundeskriminalpolizei, Abteilung Koordination, integriert und seit Januar 2010 in der Abteilung Koordination als Kommissariat I, KOBIK geführt.

Seit August 2009 haben die Mitarbeiter den Status von verdeckten Ermittlern im Sinne des Bundesgesetzes über verdeckte Ermittlungen (BVE), der es ihnen ermöglicht, verdeckte Ermittlungen im Internet und in den verschiedenen Chat-Foren durchzuführen.

Durch den Zusammenschluss mit der Bundeskriminalpolizei ist es den Mitarbeitern ermöglicht, verstärkt mit anderen Kommissariaten wie dem für Pädophilie/ Pornografie zusammenzuarbeiten, was sich meist in Form von regelmäßigen Sitzungen und einem Austausch von Informationen zeigt. Vor allem der Umstand, dass sich die Sozialnetze vor allem in den jüngeren Generationen steigender Beliebtheit erfreuen, macht diese Netze zu einem Anziehungspunkt für Pädophile. Während kinderpornografisches Material bislang überwiegend über Peer- to- Peer- Netze ausgetauscht wurde, wird heutzutage oftmals per One- Click- Hosting<sup>117</sup> einschlägiges Bild- und Tonmaterial gespeichert und heruntergeladen. Durch die sich immer weiter entwickelte Technologie bieten sich den Kriminellen, wie bereits erwähnt, zunehmend mehr Möglichkeiten, sich anonym ins Internet einzuloggen. Neben den neuen Kommunikationsformen und virtuellen Begegnungsorten stehen immer leistungsstärkere Wireless- Geräte, offene Netze und mobiles Internet zur Verfügung. Über einen Proxy<sup>118</sup>- eine Kommunikationsschnittstelle im Internet- kann sich Zugang zu anderen Netzwerken verschafft werden und die Anonymität wird hierbei in höchstem Maße gewahrt. Eine der neusten technischen Errungenschaften ist das sogenannte „Cloud Computing“<sup>119</sup>, bei dem sich

---

<sup>117</sup> **ONE- Click- Hosting Sites:** Solche Websites bieten den Benutzern Platz zur Speicherung von Dateien (in der Regel Video- oder Audiodateien). Über eine Internetadresse kann später auf diese Dateien zugegriffen werden, um sie Herunterzuladen.

<sup>118</sup> **Proxy** (Von engl.: *proxy* = Stellvertreter) Kommunikationsschnittstelle in einem IT-Netz zwischen Klient und einem Server, über den beispielsweise eine Website aufgerufen wird.

<sup>119</sup> **. Cloud Computing** (Zu Deutsch etwa *Rechnen in der Wolke*) Cloud Computing bezeichnet IT Infrastruktur (Rechenkapazität, Datenspeicher von Computern und Servern) aus verschiedenen Teilen der Welt über ein Netzwerk, wie das Internet, zur Verfügung zu stellen. Anstelle Systemanwendungen und Daten auf einigen wenigen lokalen Rechnern zu speichern, wird Rechenlast zur optimalen Ressourcennutzung auf möglichst viele Rechner verteilt und so von einer Vielzahl von Servern in der ganzen Welt (sozusagen einem „Wolkenhaufen“) bereitgestellt.

Anwendungen und Dateien nicht mehr auf dem lokalen Rechner des Anwenders befinden, sondern über eine Vielzahl dezentraler Computersysteme angeboten werden. Auf diese entfernten Systeme kann über ein Netzwerk wie das Internet zugegriffen werden.

Durch stetige technische Neuerungen wird die Ermittlung, wie auch Sicherstellung der Beweise kontinuierlich erschwert und die Fahnder stehen vor der Herausforderung, ihre Arbeitsmittel und –methoden ständig weiterzuentwickeln und zu verändern. Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern zu stärken, da sich die Internetkriminalität und der kriminelle Austausch über die Landesgrenzen hinweg fortsetzt. KOBİK bietet ein konkretes Beispiel, wie diese Problematik aufgenommen und angegangen werden kann.

### **6.3 Vorgehensweise der Behörden**

Bei den generellen polizeilichen Ermittlungen besteht eine große Schwierigkeit darin, dass strafrechtliche Verfahren und die strafrechtliche Ermittlung oft an territorialen Grenzen scheitern. Oftmals vergeht viel Zeit, um eine Homepage aus dem Netz zu löschen, wenn diese in einem anderen Land erstellt wurde. Selbst wenn die Beamten von ihrer Existenz bereits Kenntnis genommen haben, kann weiterhin auf diese Homepage zugegriffen werden.<sup>120</sup> Probleme globaler Ungleichheiten in der Gesetzgebung werden im weiteren Verlauf der Arbeit weitergehend erörtert.

Die Ermittler stehen immer wieder vor neuen Herausforderungen, da die technische Entwicklung rasante Fortschritte macht und auch die Täter immer mehr Möglichkeiten entdecken, das kinderpornografische Material zu verbreiten und vor allem ihre Spuren im World Wide Web zu verwischen. Die Strafverfolgungsbehörden sind somit in der Situation, sich ständig fortzubilden und die technische Ausrüstung auf aktuellem Niveau zu halten, auch um Dateien zu entschlüsseln und an Informationen zu gelangen.<sup>121</sup> Die Verbreitung ist oftmals nicht nachzuweisen, da man in der Verhandlung Zeugen finden müsste, die den Empfang kinderpornografischer Materialien bestätigen. Viele Dateien und Objekte mit kinderpornografischem Inhalt tauchen immer wieder im Netz auf. Mit speziellen Computerprogrammen wird den Beamten die Suche nach spezifischem Material erleichtert, wenn dieses bereits bekannt ist; gerade dann, wenn sie vor Ort die

---

<sup>120</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 52.

<sup>121</sup> Vgl.: ebd. S. 53.

Festplatten durchsuchen, da das manuelle Sichten der Dateien oftmals bereits gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. So kann verhältnismäßig schnell geklärt werden, ob sich kinderpornografische Dateien auf dem PC des Verdächtigen befinden. Dann kommt es meist zu einer Sicherstellung des Computers, um ihn genau zu durchsuchen.<sup>122</sup> Während der Beschlagnahme versuchen die meisten Täter mithilfe ihrer Anwälte, den Computer als Arbeitsmittel möglichst schnell wieder ausgehändigt zu bekommen. In diesen Fällen ist es von großer Bedeutung, dass die Beamten die Dateien in der oftmals geringen Zeit vor Rückgabe des PCs entschlüsseln und auswerten können, um den Tatverdächtigen überführen zu können.<sup>123</sup>

#### **6.4 Die Ermittlungen**

Die Täter bezüglich des Handels mit kinderpornografischen Materialien werden oftmals durch anlassabhängige Ermittlungen gefasst. Damit sind Ermittlungen gemeint, die auf Anfrage durchgeführt werden. Diese ergeben sich aus Strafanzeigen, Hinweisen aus der Bevölkerung an Polizeidienststellen oder per E-Mail an die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt. Weiterhin ergeben sich Spuren durch Hausdurchsuchungen und Hinweisen aus ausländischen Polizeibehörden. Die Hinweise aus der Bevölkerung beziehen sich in 90 % der Fälle auf Missbrauchsfälle im Internet. Im Jahr 2000 sind über 2000 Hinweise bei der „Zentralstelle zur Bekämpfung von Kinderpornografie“ beim BKA eingegangen. Das Überprüfen der zahlreichen eingehenden Hinweise ist nicht nur sehr zeit- sondern auch personalintensiv. Sobald ein solcher Verdacht entsteht, müssen die Behörden überprüfen, ob der Hinweis bereits bekannt ist, also die gefundene Internetseite bereits gelöscht werden soll oder ein Rechtshilfeersuchen beantragt wurde. Danach muss geprüft werden, ob die spezifische Seite wirklich strafrechtlich relevante Aufnahmen zeigt, oder sich im Bereich legaler FKK- Bilder oder erwachsener Darsteller handelt. Weiterhin gilt es zu untersuchen, ob eine zeitnahe und vor Gericht verwertbare Sicherung überhaupt möglich ist und ob eine örtliche Zuständigkeit vorliegt oder das Verfahren an die verantwortliche Landespolizeibehörde abgegeben werden muss.<sup>124</sup>

Eine anlassunabhängige Ermittlung wiederum erfolgt aus der Eigeninitiative der Strafverfolgungsbeamten, die das WWW, die Newsgroups, Chatbereiche und File

---

<sup>122</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 53, zitiert nach Meyer (2002).

<sup>123</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 55, zitiert nach Goedelt (2002).

<sup>124</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 55.

Sharing Programme beobachten.<sup>125</sup> Wenn die Polizei eine offene Präsenz hierbei zeigt, kann dies zu einer allgemeinen Verunsicherung der Täter führen. Bei der verdeckten Präsenz erhoffen sich die Beamten, dass ihnen verbotene Materialien zugeschickt werden und sie die Identität der Täter ermitteln können.<sup>126</sup> Es wurde bereits im März 1999 beim Bundeskriminalamt eine Zentralstelle für anlassunabhängige Recherchen in Datennetzen- kurz ZaRD- gegründet, deren Schwerpunkt auf der Kinderpornografie liegt. Auf dieser Dienststelle werden die entdeckten Fälle an die verantwortlichen Dienststellen weitergeleitet. Die Mitarbeiter werden also nicht selbst aktiv im Strafverfahren, untersuchen das Internet nur nach verdächtigen Inhalten.<sup>127</sup> Die Erfolge der anlassunabhängigen Recherchen sind nicht von der Hand zu weisen. Beispielsweise konnten im Januar 1999 durch solche Verfahren 30 Beschuldigte in 8 verschiedenen Staaten<sup>128</sup> im IRC festgestellt werden und es wurden bei den Durchsuchungen etwa 15.000 kinderpornografische Dateien pro Beschuldigtem sichergestellt.<sup>129</sup>

Viele weitere Beispiele belegen die Wirksamkeit dieser Ermittlungsverfahren und zeigen, dass das Internet für die Strafbehörden auch Vorteile mit sich bringt.<sup>130</sup>

## **6.5 Probleme bei der Ermittlung**

Wenn die Ermittlungsbeamten via Chat auf potentielle Täter oder Verdächtige stoßen und versuchen Kontakt zu ihnen aufzunehmen, folgt meist eine „Integritätsprüfung“. Die Beamten werden aufgefordert, zuerst pornografische Materialien zu senden, was jedoch in Deutschland gesetzlich verboten ist. Somit haben die Beamten keine Chance, ihre Identität geheim zu halten und Beweise sicherzustellen. Auch durch legale FKK-Bilder lassen sich professionelle Täter nicht mehr täuschen.<sup>131</sup> Bessere Zugriffsmöglichkeiten haben die ermittelnden Beamten auf Täter in den Newsgroups, da diese im Gegensatz zum Chat nicht online sein müssen. Das verschafft ihnen mehr Zeit, E- Mail- Adressen ausfindig zu machen und innerhalb der Postings<sup>132</sup> die

---

<sup>125</sup> Vgl.: ebd. S. 55.

<sup>126</sup> Vgl.: ebd. S. 56.

<sup>127</sup> Vgl. Hesselbarth; Haag (2004) S. 57.

<sup>128</sup> Die betroffenen Staaten sind Deutschland, USA, Kanada, Norwegen, Schweden, Schweiz, England, Frankreich.

<sup>129</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 57.

<sup>130</sup> Vgl. ebd. S. 58- 59.

<sup>131</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004). S. 49.

<sup>132</sup> Posting: Artikel in einer Newsgroup.

Ursprungs- IP- Adressen<sup>133</sup> zu ermitteln, um an die Urheber heranzukommen. Weitere Schwierigkeiten treten auf, wenn der Kriminelle einen „fake- Account“ nutzt, wenn er unter falschem Namen ein E- Mail- Postfach bei einem Anbieter errichtet hat. Gerade durch die Nutzung eines Remailer kann der Täter nahezu alle Spuren im Internet verwischen, die zu seiner Identität führen könnten. Der Nutzer schickt hierbei seine E- Mail an einen Remailer<sup>134</sup>, der alle Daten aus dieser entfernt, die Rückschlüsse auf den Versender geben könnten und schickt sie an weitere Remailer, bis sie schließlich im Postfach des Adressaten landen.<sup>135</sup> Besonders bietet sich das Erstellen von illegalen Homepages in fremden Ländern an, wenn der technische Standard keine umfassende Überwachung ermöglichen kann. Gerade Russland ist ein beliebter Ort, da die strafrechtliche Verordnung nur begrenzte Mittel vorsieht. Zahlreiche russische Internetseiten mit kinderpornografischen Inhalten existieren und können nicht gelöscht werden, weil sich das Land nicht für die Strafverfolgung einsetzt.<sup>136</sup> Ein weiteres zu erwähnendes Problem stellen sogenannte Tauschbörsen dar. Diese werden in den seltensten Fällen angezeigt, da sich ein Teilnehmer selbst belasten würde, wenn er Anzeige erstattet und somit einen Verdacht auf seine eigene Person lenken würde.<sup>137</sup>

Probleme entstehen auch bei der Kontrolle des Internets, beziehungsweise man kann die Möglichkeiten zur Bekämpfung illegaler Machenschaften im Netz als sehr begrenzt ansehen. Bei E- Mails und Mailing- Listen tritt zum Beispiel das Fernmeldegeheimnis in Kraft und erschwert die Ermittlungen. E- Mails und jegliche Daten können mithilfe von Programmen wie PGP<sup>138</sup> so verschlüsselt werden, dass sie für Dritte kaum zu entschlüsseln sind. Auch Textfilter würden nicht die gewünschten Erfolge erzielen, da hierbei auch harmlose Inhalte angezeigt werden und man jede Meldung einzeln prüfen müsste, was aufgrund der Fülle im Bereich der Unmöglichkeit<sup>139</sup> liegt.<sup>140</sup> Auch in den Newsgroups verbergen sich die kriminellen Inhalte meist unter getarnten Decknamen,

---

<sup>133</sup> Eine IP- Adresse besteht aus einem Zahlencode von vier Zahlen, jeweils zwischen 0 bis 255, die durch Punkte getrennt werden. Damit ist jeder Internetrechner eindeutig adressierbar. Hesselbarth; Haag (2004) S.81.

<sup>134</sup> Remailer: Ein Mail- Server, der eine E- Mail anonym weiterversendet, indem er zuvor alle Absenderdaten entfernt. Vgl. Hesselbarth; Haag (2004) S. 88.

<sup>135</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 51, zitiert nach Bleich (2000).

<sup>136</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag S. 51, zitiert nach Tullius (2002).

<sup>137</sup> Vgl.: ebd. S. 51.

<sup>138</sup> Pretty Good Privacy: Kryptographie- Programm, welches primär dazu dient, elektronische Nachrichten zu verschlüsseln, beziehungsweise mit einer Kennzeichnung zu versehen, um die Authentizität des jeweiligen Absenders festzustellen.

<sup>139</sup> Allein über AOL werden täglich etwa 22 Millionen E- Mails verschickt.

<sup>140</sup> Vgl.: Ritz, Dorothee: Inhalteverantwortlichkeit von Online- Diensten. 1998. S. 22.

was es unmöglich macht, diese mit Schlagwörtern herauszufiltern.<sup>141</sup> Die meisten entdeckten Pädophilenringe kommunizierten über IRC und blieben somit weitgehend anonym und ungestört. Zu erwähnen ist zusätzlich, dass für die Ermittler nach 80 Tagen die Frist abläuft, um Täter ausfindig zu machen.<sup>142</sup> Somit entsteht ein enormer Zeitdruck.<sup>143</sup>

## **6.6 Probleme der Strafverfolgung**

Zunächst stellt sich die Frage, welche Rechtsordnung in den konkreten Fällen anzuwenden ist, da die Inhalte im Internet weltweit zur Verfügung stehen und jedes Land nach eigenen Gesetzen und Regeln verfährt. Selbst wenn beispielsweise geklärt ist, dass das deutsche Strafrecht in einem spezifischen Fall anzuwenden ist, führt dies zu weiteren Schwierigkeiten, da der §184 III-V StGB, der für dieses Vergehen vorgesehen ist, sehr auslegungsbedürftig und kompliziert ist.<sup>144</sup> Internationale Probleme ergeben sich allein aus den sehr unterschiedlichen Definitionen von Rechtsbegriffen. So zählt der Rechtsstatus des Kindes beispielsweise in Deutschland, Dänemark und Österreich bis zum Alter von 14 Jahren, in Polen bis 15, Tschechien, die Schweiz und Holland geben diesen Status bis zu einem Alter von 16 Jahren an und England, Belgien, Schweden, die USA und Frankreich setzen diese Grenze erst ab 18 Jahren.<sup>145</sup>

Oftmals ist auch ungeklärt, wie die teils sehr veralteten Gesetze auf die recht neuen Sachverhalte angewendet werden können, da die Nutzung des Internets erst in den letzten Jahren solche Ausmaße angenommen hat und sich stetig verändert und weiterentwickelt.<sup>146</sup>

## **7. Die Opfer**

Die Opfer von kinderpornografischen Handlungen reichen vom Säuglingsalter bis zu der Grenze des Kindesalters. Mädchen und Jungen sind hierbei gleichermaßen

---

<sup>141</sup> Vgl.: ebd. S. 31.

<sup>142</sup> Nach §6 Absatz 2 TDDSG.

<sup>143</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 68.

<sup>144</sup> Vgl.: König (2004) S. 4.

<sup>145</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 53.

<sup>146</sup> Vgl.: König (2004) S. 4.

betroffen, wobei die Jungen im Schnitt etwas älter sind, da sie durch die später einsetzende körperliche Entwicklung länger das Interesse der Pädophilen wecken.<sup>147</sup>

## 7.1 Potentielle Opfer

Schon während der ersten Kontakte zu seinem potentiellen Opfer erprobt der Täter, ob sich dieses als geeignet herausstellt.<sup>148</sup> Als geeignet werden Kinder bezeichnet, die zumeist keine sichere Bindung zu den Eltern oder anderen Vertrauenspersonen haben, da das Entdeckungsrisiko hierbei minimiert ist und mit geringem Widerstand zu rechnen ist.<sup>149</sup> Es scheint bewiesen, dass die meisten sexuellen Übergriffe nicht im Affekt geschehen, sondern von dem Täter strategisch und bewusst geplant werden. Besonders Kinder, die von ihren Eltern nicht genügend Zärtlichkeit und Liebe bekommen, bieten sich für die Pädosexuellen an. Hierbei geht es jedoch nicht nur um Kinder aus Problemfamilien, sondern auch oftmals um Kinder aus sehr wohlhabenden Elternhäusern, die zwar materiell gut versorgt werden, denen jedoch nicht genügend Aufmerksamkeit und Zuneigung geschenkt wird.<sup>150</sup> Andere Ursachen für eine Vernachlässigung<sup>151</sup> der Kinder können neben Zeitmangel der Eltern auch Krankheiten, Unterdrückungen durch den Partner oder konfliktreiche Beziehungen eine Rolle spielen. Viele Eltern sind mit ihrer Erziehungsrolle überfordert und somit sind die Kinder oftmals sehr mitteilungsbedürftig und freuen sich über die Anerkennung Dritter.<sup>152</sup> Aus Opferbefragungen hat sich ergeben, dass oftmals Kinder ohne männliche Bezugspersonen ins Blickfeld der Täter gerieten, wie auch Kinder mit geistigen Behinderungen. Die Spuren zwischen Pflege und sexuellem Missbrauch lassen sich hierbei nämlich gut verwischen und aufgrund ihrer kognitiven Defizite und der Gewöhnung an ihre Pflegebedürftigkeit sind sich behinderte Kinder oftmals nicht darüber bewusst, dass die Berührungen über die normale Pflege hinausgehen.<sup>153</sup>

Auch ein gehäuftes Interesse an bereits missbrauchten oder verwahrlosten Kindern, die meist innerhalb pädagogischer Arbeitsfelder aufgegriffen werden, wurde vermerkt. Die

---

<sup>147</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 7.

<sup>148</sup> Vgl. Hesselbarth; Haag (2004) S. 21.

<sup>149</sup> Vgl. ebd. S.22.

<sup>150</sup> Vgl.: ebd. S. 22, zitiert nach Brockhaus & Kolshorn (1993); Schneider (2001).

<sup>151</sup> Definition von Vernachlässigung: Bei einer emotionalen Vernachlässigung werden die natürlichen, kindlichen Grundbedürfnisse nach Wärme und Geborgenheit so wenig erfüllt, dass die normale Entwicklung des Kindes gefährdet ist. Vgl.: Hardt (2008) S.805.

<sup>152</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 22, zitiert nach Gallwitz, Paulus & Drewes (2000); Meyer, Brockhaus & Kolshorn (1993).

<sup>153</sup> Vgl. Hesselbarth; Haag (2004) S. 23.

Widerstandskraft dieser Kinder, ihre Hilflosigkeit und Beeinflussbarkeit zwingen diese Kinder erneut in die Opferrolle und sie stellen für die Täter eine leichte Beute dar.<sup>154</sup> Potentielle Missbrauchsoffer sind außerdem Kinder, die von ihren Eltern eine schlechte oder gar keine Sexualerziehung erfahren haben. Sie sind meist weder in der Lage, sexuellen Missbrauch zu erkennen, noch die Taten in Worte zu fassen.<sup>155</sup>

Traditionell erzogene Kinder, die sich nicht trauen, Erwachsenen Widerworte zu geben, stellen besonders leichte Opfer dar, weil von ihnen kaum Widerstand zu erwarten ist. Außerdem eignen sich Kinder aus sozialen Brennpunkten besonders für pornografische Mitschnitte sexueller Übergriffe, da sich diese Kinder aufgrund finanzieller Not sehr leicht kaufen lassen.<sup>156</sup>

## **7.2 Der Einstieg**

Meist entscheidet der Täter schon bei der ersten Begegnung, ob sich das Kind für die Übergriffe eignet und es sich lohnt, den Kontakt aufrecht zu erhalten und weitere Treffen zu inszenieren.<sup>157</sup>

Bei den potentiellen Opfern, die als geeignet erscheinen, ist bereits dieses erste Aufeinandertreffen der Einstieg in den Teufelskreis. Der Täter lässt bis zum eigentlichen Missbrauch meist einige Zeit vergehen und schafft eine freundschaftliche Atmosphäre im Vorfeld. Meist ist diese Vorarbeit jedoch schon geleistet, da die meisten Missbrauchsfälle nicht von Fremden, sondern Bekannten oder Verwandten ausgehen.

In dem Fall, dass sich Täter und Opfer fremd sind, wird der Täter versuchen, sich dem Kind testweise körperlich zu nähern, um die Reaktion zu testen. Unscheinbare Berührungen wie Hilfestellungen beim Sport, Kitzeln oder Doktorspielchen geben Aufschluss darüber, wo die Grenzen des Kindes liegen.<sup>158</sup>

Es ist sehr unterschiedlich, wann die Kinder diese zufällig scheinenden Situationen als anormal erkennen und entsprechende Reaktionen äußern. Jedoch ist das Kind dann bereits in einer sehr kritischen und schwierigen Situation, da das Kind seine Empfindungen anzweifelt, wenn die Situation eigentlich sehr zufällig erscheint. Die

---

<sup>154</sup> Vgl.: ebd. S. 23, zitiert nach Enders (1999).

<sup>155</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 24, zitiert nach Jung (2002).

<sup>156</sup> Vgl.: ebd. S. 24.

<sup>157</sup> Vgl. ebd. S. 24.

<sup>158</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 26.

Machtdominanz der Erwachsenen erschwert die Situation zusätzlich, da in den Augen eines Kindes der Erwachsene zunächst im Recht zu sein scheint und dessen Handlungen im Normalfall nicht angezweifelt werden. Das Berichten über Taten bildet eine große Hemmschwelle für die Kinder.<sup>159</sup>

In Gegenwart der Kinder werden häufig Pornos abgespielt, um sie mit den Sexualpraktiken vertraut zu machen, damit sie diverse Dinge lernen können und um ihnen Sexualität als lustvolles Spiel und sozial akzeptiertes Verhalten näher zu bringen. Vor allem lernen die Kinder an diesen Beispielen, dass die Darsteller in den erotischen Filmen das Geschehen sichtlich genießen und nicht als unangenehm empfinden.<sup>160</sup> So geschieht der eigentliche sexuelle Missbrauch meist ohne offenen Zwang, was Täter und oftmals auch Opfer glauben lässt, dass es sich um einen völlig freiwilligen Vorgang handelt.<sup>161</sup>

*„Gib ihr die Illusion, dass sie frei entscheiden kann, ob sie mitmachen will, oder nicht“<sup>162</sup>*

Dieser Satz stammt aus einem Handbuch zur Vorgehensweise *„wie man ein Kind am besten missbraucht.“*

Durch Freundschaftsdienste und Kontakt zu den Eltern versucht der Pädokriminelle in den meisten Fällen, eine emotionale Bindung herzustellen und zu stärken. Im gleichen Zug wächst dadurch jedoch die Angst des (potentiellen) Opfers, sich den Eltern oder anderen Bezugspersonen anzuvertrauen, da sie eine eigene Unglaubwürdigkeit vermuten. Auch die Empfindungen in Bezug auf mögliche Situationen, Berührungen und Zwischenfälle werden immer weiter von dem Opfer angezweifelt, da die Eltern dem Täter meist Vertrauen und Sympathie entgegenbringen. In diesem Stadium verschwimmt die eigene Wahrnehmung des Kindes. Je größer dieses Vertrauen und der Respekt sind, desto macht- und hilfloser wird das Kind und die Selbstzweifel steigen proportional an. Dies liegt vor allem an dem Vertrauen der Kinder gegenüber der Respektspersonen und dem Glauben, dass gerade die Eltern oder Familienangehörige niemals etwas unternehmen würden, um ihnen zu schaden. Gerade das bringt die Kinder in eine verzweifelte Situation. Diese Selbstzweifel führen zu Schweigen, Scham und

---

<sup>159</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 27, zitiert nach Enders (2002).

<sup>160</sup> Vgl.: ebd. S. 27, zitiert nach Bundschuh (2001).

<sup>161</sup> Vgl. ebd. S. 27.

<sup>162</sup> Hesselbarth; Haag (2004) S. 28, zitiert nach Brockhaus & Kolshorn (1993) S. 131.

Schuldgefühlen und münden unweigerlich in die Frage, wieso diese Dinge ausgerechnet diesem Kind passieren. Es sucht die Schuld bei sich selbst und nimmt unbewusst die Täterrolle ein. Das Kind sucht nach möglichen Erklärungen und Gründen, wieso ihm diese Dinge widerfahren. Dieser psychodynamische Prozess wird als „Identifikation mit dem Aggressor“ bezeichnet und die Schuld des wahren Täters wird hierbei ausgeblendet, beziehungsweise auf das Opfer umgelagert.<sup>163</sup>

*„Papa macht das, weil er mich lieb hat, das hat er ja auch gesagt!“* oder *„Der Opa hat es nur gemacht, weil ich böse gewesen bin und zum zweiten Mal zu spät zum Essen gekommen bin. Dafür habe ich eine Bestrafung verdient“*.<sup>164</sup> Mit den Erklärungen, die das Kind als seine Wahrheit anerkennt, erhält es sich die Hoffnung, dass solche Übergriffe nicht mehr passieren, wenn es sich „richtig“ verhält.<sup>165</sup>

### **7.3 Der „richtige“ Zeitpunkt**

Während der bereits beschriebenen Anbahnungs- und Annäherungsphase erkunden die Täter auch die Gewohnheiten der Kinder und deren Familien und wissen über Tagesabläufe, Termine und Angewohnheiten meist Bescheid. Beispielsweise werden abendliche Aktivitäten der Eltern genutzt, in denen die Kinder möglicherweise über einen kurzen Zeitraum unbeaufsichtigt sind und der Täter sich somit ungestört an dem Kind vergehen kann.<sup>166</sup>

Gerade Täter aus dem familiären Umfeld haben es hierbei besonders leicht, an Informationen zu gelangen und passende Momente zu nutzen.<sup>167</sup>

Auch beim Missbrauch in öffentlichen (pädagogischen) Institutionen fällt es dem Täter in den meisten Fällen nicht schwer, einen Moment abzupassen, mit dem Kind ungestört zu sein.<sup>168</sup>

### **7.4 Der psychische Druck auf die Opfer**

---

<sup>163</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 28, zitiert nach Brockhaus & Kolshorn (1993).

<sup>164</sup> Hesselbarth; Haag (2004) S. 29.

<sup>165</sup> Vgl.: ebd. S. 29.

<sup>166</sup> Vgl.: ebd. S. 29, zitiert nach Jung (2002).

<sup>167</sup> Vgl. Hesselbarth; Haag (2004) S. 29.

<sup>168</sup> Vgl.: ebd. S. 30, zitiert nach Enders (1999).

Die sexuellen Übergriffe, von denen viele bildlich festgehalten werden, folgen zumeist nach der Vorbereitung durch das Austesten durch diverse Grenzüberschreitungen, die jedoch noch zufällig erscheinen. Wie bereits beschrieben hat der Täter bereits eine Beziehung und Bindung zu dem Opfer aufgebaut und eine gewisse Abhängigkeitssituation erschaffen. Unfreiwillig ist das Kind in die Rolle der Geheimhaltung geraten und der Täter hat somit eine optimale Basis geschaffen, um sich unbemerkt an dem Minderjährigen zu vergehen. Körperlich und verbal häufen sich zunächst die sexuellen Aspekte in den Kontakten. Und meist sind sie bereits so weit beeinflusst, dass sie die Übergriffe zunächst nicht als solche erkennen, sondern daran glauben, es handle sich um Normalität und gewöhnliche sexuelle Aufklärung oder das Ganze sei ein geheimnisvolles Spiel.<sup>169</sup>

Im Rahmen des Ausbeutungskreislaufs steigen die Schuldgefühle des Opfers und die Scham darüber, dass es freiwillig „mitgemacht“ hat. Wenn das Kind realisiert, dass die Handlungen keineswegs „in Ordnung“ sind, schämt es sich für sein eigenes Unverständnis und auch für die Tatsache, dass es trotz der zweideutigen Situationen wieder freiwillig den Täter aufgesucht hat, beziehungsweise den Kontakt nicht abgebrochen oder das Schweigen gebrochen hat.<sup>170</sup> Gerade Äußerungen, es habe dem Kind doch gefallen und es hätte einfach sagen sollen, wenn es das nicht gewollt hätte, treiben dieses immer weiter in seine Verzweiflung und Scham, bis es sich nicht mehr traut, etwas zu sagen oder Widerstand zu leisten.<sup>171</sup> Oftmals findet jedoch auch materielle Bestechung statt, um das Kind zum Schweigen zu bringen. Geld, Spielzeuge oder besondere Privilegien als Geschenke verstärken die eigenen Schuldgefühle, da das Opfer glaubt, sich freiwillig auf dieses „Tauschgeschäft“ eingelassen zu haben.<sup>172</sup>

Da viele Kinder trotz der unangenehmen Missbrauchserfahrungen die gemeinsamen Ausflüge und Unternehmungen genießen, hat der Täter noch eine weitere Möglichkeit, Druck auf sie auszuüben. So erzählen einige Täter, dass sie nur durch den Verkauf der Videos und Aufnahmen die finanziellen Möglichkeiten hätten, diese Unternehmungen weiterhin bestehen zu lassen.<sup>173</sup>

---

<sup>169</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 30.

<sup>170</sup> Vgl.: ebd. S. 31, zitiert nach Reher (1995).

<sup>171</sup> Vgl.: ebd. S. 31, zitiert nach Trube- Becker (1992).

<sup>172</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004), zitiert nach Braun (1999).

<sup>173</sup> Vgl. Hesselbarth; Haag (2004) S. 31.

Ein weiterer Grund für die tiefe Scham, die viele Missbrauchsoffer empfinden ist, dass sie, unabhängig davon, ob die Handlung mit oder ohne Einverständnis erfolgte, durch Körpermanipulation und –stimulation sexuelle Erregung verspüren können. Diese physische Reaktion können sie sich nur damit erklären, dass sie Gefallen an den Vorfällen gefunden haben und somit scheint es unmöglich, die Schuld ausschließlich bei dem Erwachsenen zu suchen.<sup>174</sup>

Einige Täter sprechen sogar offene Drohungen aus, wie den Mord an Vater oder Mutter des Opfers. In diesem Fall ist die Verzweiflung und Ausweglosigkeit der Heranwachsenden kaum zu übertreffen. Die letzte Option, sich doch einem Verbündeten anzuvertrauen und aus dem Teufelskreis zu entkommen, scheint hierbei genommen zu sein. Gerade bei Tätern, die im Vorfeld oder im Laufe der Annäherungsphase zu engen Verbündeten oder Vertrauten geworden sind, fällt es dem Kind schwer, andere Menschen einzuschätzen und es zweifelt an seinem gesamten bisherigen Verständnis und misstraut der eigenen Urteilskraft.<sup>175</sup>

Das pornografische Material, das in vielen Missbrauchsfällen entsteht, kann ebenfalls als Druckmittel dienen, da ihnen mit der Bloßstellung und Peinlichkeit gedroht wird, die Bilder an Freunde, Familie oder Bekannte zu geben. Gerade wenn mehrere Kinder an den Missbrauchsfällen beteiligt sind, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sie die Taten verschweigen, um die anderen vor dieser „Entblößung“ zu bewahren.<sup>176</sup>

Diese beschriebene Art der Annäherung des Täters an ein potentiell Opfer bezieht sich jedoch ausschließlich auf den Täterkreis der Pädophilen. Professionelle Täter, die keinen persönlichen Nutzen aus dem Kontakt mit den Minderjährigen ziehen, sind weitaus emotionsloser und brutaler, was oftmals dazu führt, dass die Unfreiwilligkeit der Handlungen in den Videos nicht kaschiert werden kann und diese von vielen Konsumenten abgelehnt werden.<sup>177</sup>

## **7.5 Pornografische Ausbeutung von Kindern**

Wie bereits dargestellt, ist die Scham über die Geschehnisse besonders ausgeprägt bei den Missbrauchsoffern. Diese wird jedoch noch verstärkt, wenn Taten per Video oder

---

<sup>174</sup> Vgl.: ebd. S. 32, zitiert nach Reher (1995).

<sup>175</sup> Vgl. ebd. S. 32.

<sup>176</sup> Vgl.: ebd. S. 33, zitiert nach Bundschuh (2001).

<sup>177</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004). S. 33, zitiert nach Bundschuh (2001).

Fotografie festgehalten werden. Die Opfer leben in der ständigen Angst, diese Bilder und Aufnahmen könnten auftauchen und ihre Vergangenheit entblößen, sogar wenn die Missbrauchsfälle bereits einige Jahre zurück liegen. Gerade wenn die Mitschnitte via Internet verbreitet wurden, kann sich der Missbrauchte niemals sicher sein, dass diese Materialien vollständig vernichtet wurden. Die mangelnde Kontrolle über die Verbreitung belastet sie zusätzlich, möglicherweise ein Leben lang. Oftmals existiert der quälende Gedanke, dass jeder Mensch, dem das Opfer in seinem Alltag begegnet, die intimen Aufnahmen gesehen haben und über das Geheimnis Bescheid wissen könnte.<sup>178</sup>

Der therapeutische Prozess bei einem Missbrauchsoffer, das während der Tat gefilmt oder fotografiert wurde- sogar wenn es relativ „harmlose“ Bilder waren, die das Opfer nicht bei einem sexuellen Übergriff, sondern nur in unnatürlichen Posen zeigen- ist zumeist langwieriger und schwieriger als bei einem „normalen“ Missbrauchsoffer, da es lange dauert, die Panik, Angst und Hilflosigkeit zu vermindern. Ganz werden die Bilder wohl nicht aus den Köpfen der unfreiwilligen Darsteller verschwinden. Häufig führt die erlebte Hilflosigkeit zum Verlust der Selbstachtung und des Selbstwertgefühls.<sup>179</sup> Die Opfer schaffen es oftmals erst nach Jahren und lange nach den Gerichtsverhandlungen, über das gesamte Ausmaß der Vorfälle zu sprechen und diese zu verarbeiten.<sup>180</sup> Einige der misshandelten Kinder können das Erlebte nur verkraften, indem sie sich in eine gewisse Gefühlslosigkeit flüchten und lernen, ihre Gefühle abzuspalten. Diese Art der Abwehrhaltung wird den Heranwachsenden in vielen Fällen nachteilig innerhalb der Verfahren ausgelegt, da die seelische Belastung nicht offengelegt wird.

## **7.6 Kontakt zur Polizei**

Die Kontaktaufnahme zu den Polizeibehörden stellt eine weitere unüberwindlich scheinende Barriere für die Opfer dar. Dadurch, dass in den meisten Fällen bereits eine lange Zeitspanne vom Tathergang bis zur tatsächlichen Anzeige verstrichen ist, erhöht sich die Angst der eigenen Mitverantwortung und die Scham enorm. Die Befürchtung, von den Beamten als Mittäter gesehen zu werden und weil sie vor sich selbst oftmals nicht rechtfertigen können, so lange gewartet zu haben, führt dazu, dass es die Opfer oft

---

<sup>178</sup> Vgl. Hesselbarth; Haag (2004) S. 33.

<sup>179</sup> Vgl.: ebd. S. 34, zitiert nach Enders (1999).

<sup>180</sup> Vgl.: ebd. S. 34.

nicht aus eigener Kraft schaffen, die Polizei zu kontaktieren. Hierbei kann eine Vertrauensperson eine enorme Hilfe und Stütze darstellen.<sup>181</sup>

Gerade in speziellen Beratungsstellen kann den Opfern bei der Entscheidung geholfen werden, ob sie die Konsequenzen auf sich nehmen, die eine Anzeige mit sich führen kann und ob sich diese Konsequenzen im Verhältnis zu den meist eher geringen Strafen lohnen. Im Falle der Anzeige müssen die Opfer sehr detailliert von den Vorkommnissen berichten, was eine weitere große Belastung für diese darstellt. Viele Opfer fürchten, dem Druck und der Belastung nicht standhalten zu können und entscheiden sich deswegen bewusst gegen eine Strafanzeige.<sup>182</sup>

### **7.7 Hell- und Dunkelziffer**

Die meisten Zahlen, die in den Statistiken zur Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern aufgeführt werden, beziehen sich lediglich auf die polizeilich registrierten Fälle, während das Dunkelfeld noch weitgehend unerforscht ist. Mithilfe diverser Studien wird jedoch versucht, Licht in die Dunkelziffern zu bringen. Während etwa 20.000 Fälle von sexuellem Missbrauch jährlich registriert werden, schätzt das BKA das Dunkelfeld etwa zehn mal so hoch. Oftmals erscheinen die Missbrauchsfälle auch in anderen Kategorien wie Körperverletzung, Vergewaltigung oder Ähnlichem, was wiederum die statistischen Zahlen verfälscht. Außerdem wird die Anzahl der Verfahren, nicht die Anzahl der Täter in der Statistik zur Kinderpornografie aufgeführt. Die ganzen involvierten Mittäter, Konsumenten etc. finden hierbei keine Beachtung, genauso wenig wie Wiederholungstäter, die nur einmal in der Statistik erscheinen.<sup>183</sup>

Die gravierenden Unterschiede in der Hell- und Dunkelziffer lassen sich durch eine mangelnde Anzeigebereitschaft der Bürger erklären. Nur 5% aller Straftaten werden von der Polizei entdeckt, 95% ergeben sich aus Strafanzeigen. Angst und Drohungen mindern die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige enorm, besonders da ein Großteil der Täter aus dem Familien- oder Freundeskreis stammt und die Hemmschwelle daher noch größer ist, ein Familienmitglied oder einen Bekannten vor Gericht zu bringen und die Familienverhältnisse dadurch zu erschüttern. Dies sind Gründe, wieso die Dunkelziffer gerade bei dem Tatbestand Kinderpornografie besonders hoch ist.

---

<sup>181</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 35.

<sup>182</sup> Vgl.: ebd. S. 36.

<sup>183</sup> Vgl.: ebd. S. 37.

*„Der gesellschaftliche Druck, der tabuisierte Nahraum, das soziale Klima und die Einschüchterungen durch den Täter sind neben der Traumatisierung und der Sprachlosigkeit der Opfer die Hauptfaktoren, die das Dunkelfeld bewirken“<sup>184</sup>*

## **7.8 Opferzentrierte Maßnahmen von Polizei und Justiz**

Von großer Wichtigkeit ist es zunächst, den Opfern den Ablauf des Strafverfahrens zu erklären und ihnen den nötigen Schutz als Zeugen zu geben. Die Opferzeugen werden während der Verhandlungen professionell betreut, um während der Verhandlungen stabil und mitwirkungsbereit zu bleiben.<sup>185</sup>

Häufig scheidet es auch an der professionellen Umsetzung des gesetzlich geregelten Opferschutzes. Beispielsweise sollen bei den traumatisierten Kindern zum eigenen Schutz Mehrfachvernehmungen vermieden werden und die Vernehmungen in einer schonenden Art und Weise durchgeführt werden. Jedoch werden diese und ähnliche Maßnahmen nicht immer berücksichtigt.<sup>186</sup> Bei Opfern im Alter von unter 16 Jahren wird die Videovernehmung inzwischen als Regelfall vorgesehen, um Mehrfachaussagen und damit einher gehende qualitative Minderungen der Aussagen vermeiden zu können. Unter bestimmten Voraussetzungen wird diese Aufnahme dann als Vernehmungersatz in der Hauptverhandlung zugelassen. Problematisch könnte an dieser Maßnahme jedoch sein, dass die Kamera in vielen der pornografischen Missbrauchsfälle einen Hauptbestandteil ausmache und den ohnehin psychisch beeinträchtigten Kindern das Reden über die Tat nochmals erschwert. Dies scheint jedoch von Fall zu Fall verschieden zu sein.<sup>187</sup>

## **7.9 Folgen sexueller Übergriffe**

Sexuelle Gewalt stellt immer eine große psychische Belastung für ihre Opfer dar. Scham- sowie Schuldgefühle, die oftmals gezielt von dem Täter eingeredet werden, sind häufige Folgen des Missbrauchs. Physische Folgen wie Verletzungen, Geschlechtskrankheiten oder Schwangerschaften, aber auch emotionale, psychosomatische und soziale Reaktionen werden beobachtet. Hierzu zählen Emotionen wie Ängste, Schuldgefühle, Scham, Depressionen und selbstschädigendes Verhalten,

---

<sup>184</sup> Hesselbarth; Haag (2004) S. 39.

<sup>185</sup> Vgl.: ebd. S. 41, zitiert nach Lossen (2002).

<sup>186</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 41.

<sup>187</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 42.

psychosomatische Auswirkungen auf das physische Befinden, beispielsweise chronische Schmerzen, aber auch Ess- oder Schlafstörungen. Soziale Auswirkungen zeigen sich in Schulschwierigkeiten, einem unangemessen wirkenden Sexualverhalten, sozialem Rückzug, Aggressionen oder Delinquenz. Wie ausgeprägt sich solche Symptome zeigen, hängt auch vorwiegend mit der Dauer und der Intensität des Missbrauchs zusammen. Gerade bei langwierigen Missbrauchsfällen zeigen sich im späteren Lebenslauf gravierende Folgen des Missbrauchs in Form von posttraumatischen Belastungsstörungen, emotionalen und kognitiven Störungen, Unsicherheit, einem niedrigen Selbstwertgefühl, Zwangsstörungen, der Flucht in diverse Süchte, selbstverletzendes Verhalten, sexuelle Störungen oder spätere Beziehungsstörungen. Das Risiko für Frauen, die im Kindesalter<sup>188</sup> Opfer sexueller Gewalt wurden, als Erwachsene nochmals Opfer solcher Übergriffe zu werden, ist nach diversen Studien viermal so groß wie bei Frauen, denen solche Erfahrungen in ihrer Kindheit erspart blieben.<sup>189</sup>

Symbolischer Ausdruck des Missbrauchsgeschehens und verbale Andeutungen sind beispielsweise auffälliges Angezogenensein durch Schmutz, Matsch und Kleister, wiederholte Fragen zu sexuellen Themen, obwohl das Kind längst aufgeklärt wurde und bereits Antworten zu diesen Themen erhalten hat. Viele Kinder spielen Missbrauchshandlungen mit Puppen in Rollenspielen nach oder zerstören und zerfetzen eine Puppe im Geschlechtsbereich, zeigen also deutliche Aggressionen, die auf die Geschlechtszonen gerichtet sind. Einige fangen an zu stottern oder zu stammeln, wenn sie etwas von sich selbst und ihren Gefühlen erzählen wollen, besitzen Zeichnungen von nackten Frauen oder erzählen, einen Pornofilm gesehen zu haben. Auffällig sind auch Erzählungen, dass der Vater im Kinderzimmer schläft, der Papa nachts ins Bett macht oder Fantasieerzählungen, dass beispielsweise nachts ein Geist unter die Decke käme und Ähnliches. Auch werden häufig Fantasiewelten erfunden, in die sich die Kinder flüchten, um der Situation standzuhalten. Ein Anzeichen für sexuellen Missbrauch kann

---

<sup>188</sup> In diesem Fall handelt es sich um die Zeitspanne vor dem 16. Lebensjahr.

<sup>189</sup> Vgl. Schröttle, Monika/ Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Ergebnisse der ersten bundesweiten Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Berlin. S.70.

unter Umständen auch eine besondere Stellung in der Familie sein, wie beispielsweise eine Lieblingstochter, die immer viele Geschenke erhält.<sup>190</sup>

Sexueller Missbrauch in der Kindheit hat weitreichende Folgen und Auswirkungen auf die geistige Entwicklung und unmittelbare Folgen auf die Entwicklung des kindlichen Wissens bezüglich Sexualität. Laut Untersuchungen konnten weniger als 5% der befragten Kinder zwischen zwei und sechs Jahren die Geschlechtsorgane angemessen bezeichnen und 90% verfügten über keinerlei Kenntnisse über den Geschlechtsakt zwischen Erwachsenen. Daher kann es für die Diagnose von Bedeutung sein, wenn Kinder über ein solch spezifisches Wissen verfügen. Allerdings muss dies nicht zwangsläufig von einem Missbrauch herrühren. Auch das Spielverhalten gerade mit Puppen kann Anzeichen für einen Missbrauch aufzeigen, ist jedoch kein eindeutiges Symptom. Dasselbe gilt für diverse Kinderzeichnungen. Als zuverlässigsten Hinweis für einen sexuellen Missbrauch wird ein spontaner Bericht gesehen, der gerade bei jüngeren Kindern zwar oft nicht sehr detailliert ist, jedoch als höchst valide angesehen wird. Ältere Kinder verschweigen den Missbrauch oftmals aus Scham und Furcht. Verhaltenssymptome missbrauchter Kinder sind häufig altersabhängig zu sehen.<sup>191</sup> Vorschulkinder im Alter von 0 bis zu 6 Jahren weisen vor Allem Ängste, Alpträume, Regressionen und internalisierendes Verhalten<sup>192</sup> auf. Dagegen zeigen missbrauchte Kinder zwischen 7 und 12 Jahren oftmals Ängste, Alpträume, Schulprobleme, beziehungsweise zeigen unreifes, hyperaktives oder auch aggressives Verhalten. Im Alter zwischen 13 und 18 Jahren leiden die Jugendlichen oft unter Depressionen, sozialem Rückzug, Suizidneigung, Weglaufen oder aber Alkohol- und Drogenmissbrauch.

Die Ergebnisse der Adverse Childhood Experiences (ACE) Studie belegen eindeutig, dass psychosoziale Belastungsfaktoren in der Kindheit lebenslange Folgewirkungen besitzen können. Oftmals zeigen sich die vom Missbrauch herrührende Symptome auch erst in späteren Lebensphasen, beispielsweise wenn die ersten Partnerschaftserfahrungen gemacht werden. Jedoch nimmt die Symptombelastung bei

---

<sup>190</sup> Vgl.: Streicher-Pehböck & Winkler-Kirchberger (2000)

<sup>191</sup> Vgl. Engfer (1998) S. 1013.

<sup>192</sup> unsicheres, depressives, ängstliches, reizbares Verhalten und sozialer Rückzug. Gemeint sind also Verhaltensweisen, die einen Risikofaktor für die Entwicklung ängstlich depressiver Störungen, Einsamkeit, und Selbstwertprobleme darstellen. Vgl.: [http://www.neuro24.de/show\\_glossar.php?id=836](http://www.neuro24.de/show_glossar.php?id=836)

etwa der Hälfte bis zu zwei Dritteln der Kinder mit der zeitlichen Distanz zum Vorfall kontinuierlich ab.<sup>193</sup>

## **8. Aspekte der Entwicklung**

### **8.1 Sexuelle frühkindliche Entwicklung**

Sexuelle Spiele sind bereits unter Kindern zu beobachten. Meist als sogenannte „Doktorspiele“. Diese gehören jedoch zur normalen Entwicklung der Kinder dazu. Das Zeigen, Betrachten, Manipulieren oder auch Stimulieren der Genitalien dient vor allem dazu, sich mit der menschlichen Anatomie vertraut zu machen. Dieses Verhalten ist jedoch nicht mit dem sexuellen Verhalten Erwachsener gleichzusetzen, denn Kinder lernen erst mit der Zeit, bestimmte Handlungen und Situationen mit Erotik und Sexualität gleichzusetzen. Diese kindliche Neugier ist sehr wichtig für die Entwicklung des Selbstbildes und biologische Reaktionen wie eine Erektion können hierbei automatisch auftreten. Das Kind entdeckt solche Reaktionen und lernt, damit umzugehen.<sup>194</sup> Erste Masturbationserfahrungen machen die Kinder bereits frühzeitig. So geht man davon aus, dass bereits etwa 20 % der Kindergartenkinder und bereits 50% der Jungen vor Eintritt der Pubertät bereits onaniert haben. Diese Handlungen sind als spielerische, entdeckende Erlebnisse zu werten. Kinder im Alter von vier bis fünf Jahren scheinen oftmals sexuelle Fantasien zu haben, ohne dabei die sexuell erregende Komponente zu begreifen. Dies lässt sich aus Erzählungen, Zeichnungen und Spielen der Kinder erkennen. Zwischen dem vierten und sechsten Lebensjahr wird besonders der Penis interessant für die Kinder und Spiele und Gespräche drehen sich darum. Zwischen dem sechsten und zwölften Lebensjahr kommt es in vielen Fällen zu Doktorspielen und gemeinsamen Masturbationen, eher bei Jungen als bei Mädchen. Sexuelle Scham ist hierbei ebenfalls ein natürlicher Vorgang und Reaktionen der Umwelt, gerade der Eltern auf die kindliche Neugierde machen einen erheblichen Teil in der sexuellen Entwicklung aus und in der Art des weiteren Umgangs des Kindes mit seiner Sexualität.<sup>195</sup>

---

<sup>193</sup> Vgl.: Hardt; Engfer (2008) S. 818.

<sup>194</sup> Vgl.: Kockott, Götz. Die Sexualität des Menschen. München 1995. S. 43.

<sup>195</sup> Vgl.: ebd. S. 44.

## 8.2 Aspekte aus psychoanalytischer Sicht

Ausgehend von den Theorien Freuds über den sogenannten Ödipuskomplex wurden einige Studien angelegt, die sich mit dieser Thematik beschäftigen und auch die Relevanz des Alters und der Entwicklung hierbei mit einbeziehen. Kurz umschrieben thematisiert Freud hierbei ein emotionales Hingezogensein zu dem gegengeschlechtlichen Elternteil und gleichzeitig eine emotionale Feindseligkeit gegenüber dem gleichgeschlechtlichen Elternteil in der phallischen Phase zwischen drei und fünf Jahren.<sup>196</sup> Verschiedene Studien ergaben, dass Sechsjährige keinen Glauben an elterliche Allwissenheit zeigten, sondern dies eher ein Phänomen jüngerer Kinder war. Dieser Glaube an die elterliche Allwissenheit scheint ziemlich genau zwischen dem vierten und fünften Lebensjahr signifikant abzunehmen. Außerdem sehen Watson und Getz in ihrer Studie aus dem Jahr 1990 zumindest teilweise bestätigt, dass ödipales Verhalten im Zusammenhang steht mit dem Verständnis der Altersrelativität und dem Glauben an die Allwissenheit der Eltern. So ging die signifikante Abnahme des Glaubens an die Allwissenheit der Eltern mit einer starken Minderung ödipalen Verhaltens bei den Vier- bis Fünfjährigen Testpersonen einher. Ein Anstieg ödipalen Verhaltens beobachtete man vor allem vom dritten bis zum vierten Lebensjahr.<sup>197</sup> Zu beachten bleibt jedoch, dass sich ödipale Veränderungen in der Entwicklung der Kinder ebenso auf die Libidoentwicklung, Veränderungen der kognitiven Weltsicht oder dem Verständnis sozialer Rollen erklären lassen kann.<sup>198</sup>

## 8.3 Aspekte aus entwicklungspsychologischer Sicht

*„Moralische Urteile und Entscheidungen sind in allen Kulturen eine Mischung aus Urteilen, die unter dem Gesichtspunkt der Konsequenzen für den individuellen menschlichen Nutzen oder aber unter dem der konkreten kategorischen Spielregeln gefällt werden“*<sup>199</sup> Kohlberg verweist mit dieser Aussage auf eine Korrelation zwischen geistiger und moralischer Entwicklung hin, wie sie bereits von Piaget untersucht und analysiert wurde. Das Kind bewegt sich nach Kohlberg von einer zunächst amoralischen Stufe zu einer von Durkheim beschriebenen Stufe des Respekts gegenüber

---

<sup>196</sup> Vgl.: Werner, Christoph; Langenmayr, Arnold. Die Bedeutung der frühen Kindheit. Psychoanalyse und Empirie. Göttingen.2006. S.106.

<sup>197</sup> Vgl.: Werner; Langenmayr (2006) S. 106.

<sup>198</sup> Vgl.: ebd. S. 107.

<sup>199</sup> Schwarte, Johannes. Der werdende Mensch: Persönlichkeitsentwicklung und Gesellschaft heute. Wiesbaden. 2002. S.368

„heiligen“ und somit unverletzlich scheinenden Regeln. Hierbei respektiert das Kind vor Allem die Autorität einzelner Erwachsener, allen voran der Eltern. Im Alter zwischen drei und acht Jahren kann das Kind noch nicht zwischen moralischen Regeln und physikalischen Gesetzen unterscheiden, also betrachtet es Regeln als von außen festgelegte Gegebenheiten und nicht als von Menschen gesetzte Werte oder Ziele. Nach Piaget hält ein Kind in dem besagten Alter Regeln für etwas Absolutes in Folge des „kindlichen Realismus“, was die Unfähigkeit des Kindes beschreibt, zwischen subjektiven und objektiven Erfahrungen zu unterscheiden. Außerdem spielt der kindliche Egozentrismus eine große Rolle, da dieser die Unfähigkeit eines Kindes beschreibt, die eigene Sicht von der Sicht anderer zu unterscheiden. Bei kleinen Kindern kommt hinzu, dass sie die Sicht der Erwachsenen für allwissend, vollkommen und unangreifbar halten, daher auch die von Erwachsenen vermittelten Regeln als unveränderlich ansehen. Erst im Alter von etwa acht bis zehn Jahren entwickeln Kinder nach der Theorie Piagets eine autonome Moral der Gerechtigkeit.<sup>200</sup>

#### **8.4 Schlussfolgerung**

Leider habe ich keine repräsentativen Studien darüber finden können, wann sich in der kognitiven Entwicklung ein sexuelles Bewusstsein bei Kindern einstellt, also ab welcher Altersstufe sie den sexuellen Missbrauch bewusst wahrnehmen und von legalen Handlungen unterscheiden können. Jedoch finde ich den Aspekt wichtig, dass kleine Kinder zunächst an die Allwissenheit ihrer Eltern und anderer erwachsener Respektspersonen glauben. Es fällt den jüngeren Kindern daher sehr schwer zu begreifen, dass ein Verhalten, gerade wenn es von engen Bezugs- und Vertrauenspersonen ausgeht, ihnen schaden kann, da sie ein gewisses Urvertrauen darin haben, dass diese Menschen ihnen Schutz bieten und eine universelle Richtigkeit in ihren Entscheidungen und Handlungen liegt. Gerade das bringt die Kinder in die Lage, an sich selbst zu zweifeln und Schuldgefühle auszubilden. Selbst wenn das Kind von seiner kognitiven Reife in der Lage ist, eigene Moralvorstellungen und Regeln auszubilden und ein Bewusstsein dafür aufgebaut hat, dass die Entscheidungen der Erwachsenen nicht unfehlbar sind, ist es oftmals dazu erzogen, den Autoritätspersonen Respekt entgegenzubringen und keine Widerworte zu geben. Dies ebnet den Tätern den Weg. Gerade wenn die Missbrauchsvorfälle früh einsetzen, muss man davon ausgehen,

---

<sup>200</sup> Vgl.: Schwarte (2002) S. 368.

dass die Kinder in ihrer Entwicklung verstört und eingeschränkt werden, da sie Recht und Unrecht schwer trennen können und sie oftmals keine klaren Verhältnisse von Normalität kennenlernen. Wenn man die Ergebnisse der genannten Forschung über die Moralentwicklung auch auf die Entwicklung eines Bewusstseins über Sexualität, beziehungsweise angemessenes und verbotenes Verhalten bezieht, kann man davon ausgehen, dass ein Kind etwa ab dem Alter von acht Jahren eigene moralische Ansätze entwickeln kann, die möglicherweise nicht von den von Erwachsenen vorgelebt werden. Zu beachten bleibt auch, dass sexuelle Aktivitäten bereits in der frühen Kindheit einsetzen und zur normalen Entwicklung des Kindes beitragen. Sexuelle Neugier und die Erkundung des eigenen Körpers oder von den Spielkameraden ist zwar vorhanden, jedoch sollte dies nicht mit sexuellen Fantasien und erotischen Intentionen verwechselt werden.

### **8.5 Verarbeitung von sexuellem Missbrauch**

Der sexuelle Missbrauch kann von den betroffenen Kindern am ehesten verarbeitet werden, wenn die Familie hierbei liebevolle Unterstützung liefert, eine sexuelle Aufklärung gewährleistet wird<sup>201</sup> und sich das missbrauchte Kind keine Schuld an dem Tathergang gibt. Vor allem der Missbrauch durch innerfamiliäre Täter beinhaltet eine Mischung aus emotionaler Zuwendung und sexuellem Übergriff, was für das Kind besonders schwer zu verstehen und zu verarbeiten ist, da dies eine sehr traumatisierende Wirkung auf das Opfer haben kann. Wichtig ist es vor allem, frühzeitige Präventionsmaßnahmen anzubieten, um die Kinder vor dem potentiellen sexuellen Missbrauch zu schützen. Altersgemäße sexuelle Aufklärung bereits im Rahmen von Kindergarten und Grundschule kann den Kindern helfen, sich selbst besser wahrzunehmen und den normalen Körperkontakt von sexuellem Kontakt zu unterscheiden. Außerdem sollen sie lernen, Erwachsene einzuweihen und zu Rate zu ziehen und auf mögliche Bedrohungen vorbereitet werden.<sup>202</sup>

---

<sup>201</sup> Vgl.: Hardt; Engfer (2008) S. 819.

<sup>202</sup> Vgl.: Hardt; Engfer (2008) S. 820.

## 9. Gesetzliche Relevanzen

Durch die rasante Weiterentwicklung des Mediums Internet ist die Verbreitung von Kinderpornografie zu einer internationalen Problematik geworden. Wie bereits erwähnt hat das globale Netzwerk neue Möglichkeiten und Märkte zum Tausch und Handel geschaffen. Diese Verbreitungsmöglichkeiten sind nur sehr schwer kontrollierbar. Um gegen dieses Phänomen angehen und die Verbrechen eindämmen zu können, bedarf es intensiver internationaler Zusammenarbeit und damit einhergehend eine grenzüberschreitende internationale Harmonisierung von Rechtsvorschriften. Diese weichen in vielen Ländern stark voneinander ab.<sup>203</sup>

Der Handel von kinderpornografischen Materialien erfolgt zunehmend durch organisierte Pädophilenringe, die vorwiegend im World Wide Web agieren und dieses für ihre Zwecke missbrauchen.<sup>204</sup>

Die Bekämpfung der Delikte sollte vor allem auf die Produzenten und Einspeiser der kinderpornografischen Schriften zielen. Das Internet sollte hierbei nicht als anzugehende Problemursache verstanden werden, sondern als Medium, das zu illegalen Zwecken missbraucht wird. Jedoch ist es neben der Verfolgung der eigentlichen Straftäter dennoch von Nöten, den Missbrauch des Internets zu unterbinden, beziehungsweise zu verringern, um in diesem Zuge die Nachfrage und damit den körperlichen und seelischen Missbrauch an Kindern einzudämmen. Um entsprechende Bekämpfungsstrategien einsetzen und entwickeln zu können, wurde von den G8-Ministern in Zusammenarbeit mit den Regierungsberatern für Wissenschaft und Technologie die Arbeitsgruppe „Mißbrauch internationaler Datennetze“ ins Leben gerufen,<sup>205</sup> die sich eingehend mit der Thematik befasst. Diese Gruppe gab in ihrem Jahresbericht 1997 an, dass man der Nutzung des Internets zu illegalen Zwecken zunächst durch außerstrafrechtliche Maßnahmen entgegenwirken kann. Hierzu zählen sie Maßnahmen der Erziehung, der Technik und der Informations- und Kommunikationswirtschaft, wobei strafrechtliche klare Regelungen nicht als unverzichtbar gesehen werden. Zunächst werden die Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung genannt, um den Internetnutzer sowohl über seine Rechte, als auch

---

<sup>203</sup> Vgl.: Sieber, Ulrich. Kinderpornographie, Jugendschutz und Providerverantwortlichkeit im Internet. Eine strafrechtsvergleichende Untersuchung. Bonn. 1999. S. III.

<sup>204</sup> Vgl.: ebd. S. V.

<sup>205</sup> Carnegie- Group

seine Pflichten zu informieren und auch über entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu beraten.<sup>206</sup>

Technische Maßnahmen und Mittel gewinnen an Bedeutung, um neue Schutz- und Bekämpfungsansätze zu entwickeln. Es gilt vor allem die Kommunikation, die Identifizierung der Nutzer, Rückverfolgungen von Internet- Verbindungen und die Verhinderung von Missbrauch der Anonymität und die generelle Bewertung der einzelnen Inhalte zu sichern. Die Rolle der Informations- und Kommunikationswirtschaft bezieht sich vorwiegend auf die Verbesserung der Sicherheitsmechanismen, die Beratung der Nutzer, Zusammenarbeit der Regierungen in jeglichen Bildungs- und Aufklärungszusammenhängen, jedoch auch auf eine allgemeine Festlegung von internationalen Verhaltensregeln, und die Herausbildung von Anreizen, die eine freiwillige Kennzeichnung von Inhalten gewährleisten können, aber auch beispielsweise Warnungen vor rechtswidrigen Inhalten. Auch der Aufbau von diversen Kontaktstellen und die Zusammenarbeit mit den Justizbehörden können in diesem Zusammenhang wichtig werden. Als weiterer Bestandteil notwendiger Bekämpfungsstrategien der Internetkriminalität wird die strafrechtliche Bekämpfung gesehen. Grundlegend hierfür ist zunächst eine sachgerechte, aber auch kompetente Ausstattung der Ermittlungsbehörden und enge internationale Zusammenarbeit auf der Grundlage ausreichender strafprozessualer Ermächtigungen. Zentral in diesem Zusammenhang ist auch eine Harmonisierung des internationalen Strafrechts. Besonders bedacht werden hierbei die zwei Problembereiche *„Erfassung kinderpornographischer Darstellungen in den einschlägigen Straftatbeständen des Besonderen Teils“* und die *„Verantwortlichkeit von Netzwerk-, Access- und Host-Service- Providern für den Mißbrauch ihrer Infrastruktur durch dritte Personen.“*<sup>207</sup>

## 9.1 Gesetzesgrundlagen

Natürlich kann ein Verdächtiger, auch wenn ihm Bezüge pornografischer Materialien nachgewiesen werden, nur dann belangt werden, wenn ein Verstoß gegen das bestehende Gesetz vorliegt.

Nach dem Gesetz §184b Absatz 4 Strafgesetzbuch führt die bloße Tatsache, ein zahlender Kunde eines Kinderpornografieanbieters zu sein, nicht notwendigerweise zur

---

<sup>206</sup> Vgl.: Sieber (1999) S. 3.

<sup>207</sup> Sieber (1999) s. 4.

Strafbarkeit, denn das besagte Gesetz stellt nicht jeden Kontakt mit Kinderpornografie unter Strafe. Es heißt dort:

*„Wer es unternimmt, sich den Besitz von kinderpornographischen Schriften zu verschaffen, die ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer die in Satz 1 bezeichneten Schriften besitzt.“<sup>208</sup>*

Hiernach handelt eine Person also nur dann gegen das Gesetz, wenn sie sich Besitz verschafft oder beschaffen möchte. Besitz bedeutet allerdings nicht das bloße Aufrufen, bzw. Betrachten derartiger Seiten im Internet. Erst mit dem dauerhaften Abspeichern auf einem Datenträger wie Festplatte, Memory- Stick, CD-R, DVD oder Diskette liegt ein juristisches Vergehen vor. Eine zeitweise Speicherung der Daten im Arbeitsspeicher des Computers ist also nicht ausreichend, obwohl anzumerken ist, dass bei Übertragungen aus dem Internet automatisch regelmäßige Abspeicherungen durch die Software im sogenannten Cache erfolgen, weshalb einige Daten auch nach dem Abschalten des Gerätes noch erhalten bleiben. Jedoch ist diesbezüglich die Intention eines Vorsatzes meist nicht nachzuvollziehen, da sich der Nutzer einer Speicherung dieser Daten oftmals nicht bewusst ist. Ebenso liegt keine Straftat vor, wenn Kinderpornografie auf dem Handy, Computer oder DVD- Player eines Dritten betrachtet wird oder auch im Rahmen eines gemeinschaftlichen Videoabends, bei dem sich ausschließlich der Gastgeber strafbar macht, der im Besitz dieser Materialien ist.

Genauer heißt es im Strafgesetzbuch; Besonderer Teil<sup>209</sup> 13. Abschnitt- Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung<sup>210</sup> im §184 b über die Verbreitung, den Erwerb und den Besitz kinderpornografischer Schriften:

---

<sup>208</sup> URL : <http://dejure.org/gesetze/StGB/184b.html>. Juristischer Informationsdienst. Strafgesetzbuch; Besonderer Teil; (§§80 – 358). 13. Abschnitt- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 – 184g).

<sup>209</sup> §§80-358

<sup>210</sup> §§ 174-184g

## 9.2 Kinderpornografie § 184 III, IV und V StGB

*„(1) Wer pornographische Schriften (§11 Abs. 3), die sexuelle Handlungen von, an oder vor Kindern (§176 Abs. 1) zum Gegenstand haben (kinderpornographische Schriften),*

- 1. Verbreitet*
- 2. Öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummer 1 oder Nummer 2 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,*

*wird mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.* „<sup>211</sup>

Weitere Klauseln folgen, in denen es beispielsweise heißt, dass sich die Haftstrafe auf sechs Monate bis hin zu zehn Jahren erstrecken kann, wenn der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande gehandelt hat. Ebenso ist es strafbar, einem anderen den Besitz von kinderpornographischen Schriften zu verschaffen.

Die Rechtslage zur Kinderpornografie erfasst sexuelle Handlungen, die von, an oder vor Kindern im Alter von unter Vierzehn Jahren geschehen, die Vorgaben für Jugendpornografie liegen bei einem Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren. Strafdrohungen für die Jugendpornografie fallen meist niedriger aus, um den verminderten Unrechtsgehalt sexueller Handlungen zwischen Jugendlichen zu entsprechen. Das Gesetz stellt klar, dass das Herstellen von jugendpornografischen Schriften oder Darstellungen und dessen Besitz straflos bleibt, unter dem Vorbehalt, dass die dargestellte Person eingewilligt hat.<sup>212</sup> Jugendliche über 14 Jahren werden nicht umfassend durch dieses Gesetz geschützt, jedoch existieren verwandte Strafnormen in Bezug auf den sexuellen Missbrauch von Jugendlichen, Beischlaf unter Verwandten, sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen oder sexueller Nötigung und Vergewaltigung.<sup>213</sup> Auch die Darstellung des sexuellen Missbrauchs an toten Kindern

---

<sup>211</sup> Der gesamte Abschnitt bezieht sich auf URL: <http://dejure.org/gesetze/StGB/184b.html>

<sup>212</sup> Vgl. [http://www.bmj.bund.de/enid/0,3f8a56636f6e5f6964092d0935323239093a095f7472636964092d0935323333/Pressestelle/Pressemitteilungen\\_58.html](http://www.bmj.bund.de/enid/0,3f8a56636f6e5f6964092d0935323239093a095f7472636964092d0935323333/Pressestelle/Pressemitteilungen_58.html). Bundesministerium der Justiz. Pressemitteilung: Besserer Schutz vor sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

<sup>213</sup> Vgl.: König (2004) S. 104.

wird nach der Gesetzeslage als Kinderpornografie gewertet, da der Konsum ebenso zu kriminellen Handlungen führen kann. Wenn objektiv der Anschein erweckt wird, das Kind würde noch leben, fällt der Vorfall ebenso unter Kinderpornografie, da es sich um wirklichkeitsnahe Kinderpornografie handelt.<sup>214</sup> Unter den Aspekt „sexueller Missbrauch“ fallen jegliche Tathandlungen wie „Die Vornahme sexueller Handlungen an einem Kind oder das Vornehmenlassen solcher Handlungen an sich“<sup>215</sup>, „Die Bestimmung eines Kindes zur Vornahme sexueller Handlungen an sich oder einem Dritten“<sup>216</sup>, „Die Vornahme sexueller Handlungen vor einem Kind, die Bestimmung eines Kindes, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen bzw. das Einwirken auf ein Kind durch Vorzeigen pornografischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornografischen Inhalts oder durch entsprechende Reden.“<sup>217</sup> Desweiteren werden strafbare Handlungen wie „Die Vornahme oder das Vornehmenlassen ähnlicher sexueller Handlungen, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind“<sup>218</sup> oder „Die Verursachung der Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung für das Kind durch die Tat“<sup>219</sup> genannt und auch die leichtfertige Tötung oder Hervorrufung einer Todesgefahr werden strafrechtlich verfolgt.<sup>220</sup> Auch fiktive Kinderpornografie wird bestraft, wenn es sich hierbei um wirklichkeitsnahe Darstellungen handelt.<sup>221</sup>

### 9.3 Vorsätzliches und fahrlässiges Handeln

Wie alle Delikte des Strafgesetzbuches erfordert auch der Paragraph 184 einen Vorsatz zur Tat. „Strafbar ist nur vorsätzliches Handeln, wenn nicht das Gesetz fahrlässiges Handeln ausdrücklich mit Strafe bedroht.“<sup>222</sup>

Das bedeutet, dass vorausgesetzt wird, dass der Täter Kenntnis von seinen Handlungen hat und das Ergebnis auch anstrebt. Daher ist es theoretisch nicht strafbar, wenn ein

---

<sup>214</sup> Vgl.: ebd. S. 105.

<sup>215</sup> §176 I StGB

<sup>216</sup> §176 II StGB

<sup>217</sup> § 176 III StGB; König (2004) S. 106.

<sup>218</sup> §176 a I Nr. 1 StGB

<sup>219</sup> §176a I Nr.3 StGB

<sup>220</sup> §176a IV StGB

<sup>221</sup> Vgl.: König (2004) S. 257.

<sup>222</sup> Vgl.: Strafgesetzbuch, Allgemeiner Teil (§§1- 79b) 2. Abschnitt- Die Tat (§§13- 37), 1. Titel- Grundlagen der Strafbarkeit (§§ 13- 21).

Internetnutzer zufällig auf kinderpornografische Materialien im Internet stößt. Dennoch sollte Vorsicht geboten werden, da der Beschuldigte seine Unschuld beweisen muss und ein vorsätzliches Handeln klar ausgeschlossen werden sollte.<sup>223</sup>

Nach dem deutschen Recht stehen die Herstellung, der Besitz, die Förderung, Beihilfe, Zugänglichmachung, die Beschaffung von Kinderpornografie und sogar der Versuch der genannten Punkte unter Strafe.

#### **9.4 Strafbestimmungen gegen Kinderpornografie**

Die Strafbestimmungen gegen Kinderpornografie sind ein Bestandteil des umfassenden Pornografiestrafrechts. In diesem sind verschiedene Schutzkonzepte mit unterschiedlichen Rechtsgütern und Gesetzestechniken enthalten. Hierbei zeigen die Rechtsordnungen beispielsweise ein Konzept zum Schutz jugendlicher Personen vor deren „*Mißbrauch als Darsteller*“ in pornografischen Szenen.<sup>224</sup> Der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen steht also in den meisten Staaten<sup>225</sup> nicht nur unter der Rechtssprechung in den einschlägigen Sexualdelikten unter Strafe, sondern wird auch durch das Pornografiegesetz strafrechtlich verfolgt. Man erhofft sich, das Angebot und die Nachfrage nachhaltig zu reduzieren, aber auch Nachahmung zu verhindern. Aus diesem Grund stellen viele der Länder nicht nur die Verbreitung, sondern auch den Besitz kinderpornografischer Schriften unter Strafe. Eine weitere Zielsetzung im Bereich des Jugendschutzes ist der Schutz der geistig- moralischen Entwicklung von Jugendlichen, das Konzept des Einwirkungsschutzes. Die moralische Entwicklung kann durch pornografische Schriften- dies spezialisiert sich nicht auf Kinderpornografie, sondern eher den allgemeinen Pornografiebereich und diverse Gewaltdarstellungen- gefährdet sein.

Ein weiteres genanntes Schutzgut im Rahmen des Pornografiestrafrechts ist das vor „*ungewollter Konfrontation mit Pornografie*“.<sup>226</sup> Außerdem existiert ein weiteres Schutzgut zum „*Schutz der öffentlichen Moral*“, bei dem der sittliche Gesamtzustand der Gesellschaft geschützt und gewahrt werden soll. Dies beruht auf verschiedene Auslegungen der einzelnen Länder. Einige Länder stellen zu diesem Zweck

---

<sup>223</sup> Vgl.: <http://dejure.org/gesetze/StGB/15.html>

<sup>224</sup> Sieber (1999) S. 9.

<sup>225</sup> Darunter Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Schweden, das Vereinigte Königreich und Japan.

<sup>226</sup> Vgl.: Sieber (1999) S. 10.

pornografische Darstellungen unter Strafe, die als harte Pornografie bezeichnet werden können, also Handlungen mit Kindern, Tieren oder die Gewaltpotential beinhalten. Die Schweiz hat dies beispielsweise noch auf sexuelle Handlungen mit Ausscheidungen erweitert.<sup>227</sup>

## **9.5 Kinderpornografie**

Im Unterschied zur strafrechtlichen Erfassung der allgemeinen Pornografie ist die Erfassung von Kinderpornografie länderübergreifend eine Frage des einfachen Gesetzesrechts. Obwohl in allen Rechtsordnungen verfassungsrechtliche Garantien der Meinungs- und Kunstfreiheit existieren, fällt dieses Delikt nicht unter diesen Schutz. Jedoch wirft die Anwendung des allgemeinen Pornografiestrafrechts verfassungsrechtliche Einwirkungs- und Abgrenzungsfragen auf.<sup>228</sup>

### **9.5.1 Tathandlungen**

Die Tathandlungen der Strafbestimmungen gegen Kinderpornografie lassen sich zunächst in drei Gruppen kategorisieren. Dies sind zum Einen Tathandlungen im Bereich der Herstellung, der Verbreitung sowie der Beschaffung und des Besitzes der kinderpornografischen Darstellungen. Diese Systematisierung macht die Handelsstufen von der Herstellung über den Vertrieb bis zum Konsum deutlich.<sup>229</sup>

### **9.5.2 Herstellung**

Unter der Herstellung versteht man das Verfassen, Verlegen, Drucken, Aufnehmen oder Aufzeichnen einer Darstellung mit kinderpornografischem Inhalt.<sup>230</sup> Daten per Internet auf einen Server zu kopieren wird auch bereits als ein Herstellen gewertet.<sup>231</sup> Meist geht die Herstellung von kinderpornografischen Materialien einher mit dem unmittelbaren Missbrauch von Kindern, was wiederum eine härtere Bestrafung nach sich zieht.<sup>232</sup> Gerade im deutschen Strafrecht zeigt sich der Zusammenhang der Herstellung und des sexuellen Missbrauchs in der Qualifikation zum Sexualdelikt.<sup>233</sup> Interessant ist in

---

<sup>227</sup> Vgl.: ebd. S. 11.

<sup>228</sup> Vgl.: Sieber (1999) S. 13.

<sup>229</sup> Vgl.: ebd. S. 19.

<sup>230</sup> Vgl.: König S. 134, zitiert nach: Laubenthal. Sexualstraftaten, Rn. 839; Auer/ Loimer, ÖJZ 1997, S.617; Lencker/ Perron in Schönke/ Schröder, §184 Rn. 43.

<sup>231</sup> Vgl. König (2004) S. 138.

<sup>232</sup> Vgl.: Sieber (1999) S. 20.

<sup>233</sup> §176a Abs. 2 STGB.

diesem Zusammenhang der Vergleich zur Rechtsprechung der USA. In diesem Land wird nicht erst der tatsächliche Missbrauch erfasst und bestraft, sondern bereits die Kontaktaufnahme mit Jugendlichen zur Verfolgung illegaler Zwecke<sup>234</sup> Zu diesem Zweck wird seit dem Jahr 1998 auch speziell die Kontaktaufnahme mit Minderjährigen über das Internet umfassend unter Strafe gestellt in Amerika, wenn die Absicht erkennbar ist, dass dies zu unerlaubten sexuellen Handlungen oder Prostitution führt.<sup>235</sup>

### 9.5.3 Verbreitung pornografischer Schriften

Nach §184 Abs. 3 Nr. 1 StGB liegt ein Verbreiten im Internet dann vor, wenn eine illegale Datei auf dem Rechner des Internetnutzers angekommen ist, unabhängig davon, ob der User auf diese zugegriffen oder der Anbieter die Dateien vermittelt hat.<sup>236</sup> Für das Verbreiten ist es also irrelevant, ob die Datenübertragung im Sinne eines Uploads<sup>237</sup> oder eines Downloads<sup>238</sup> erfolgt. Das bloße Bereithalten zum Abruf stellt also nach dieser Gesetzgebung ein Verbreiten dar.<sup>239</sup> Zunächst wird bezüglich der strafrechtlichen Würdigung das Material kategorisiert in weiche oder harte Pornografie, wobei die Weiche in der Bundesrepublik Deutschland legalisiert ist. Der Handel mit harter, oder auch „qualifizierte Pornografie“<sup>240</sup> steht unter Strafe und wird seit dem Jahre 1998 mit einem Freiheitsentzug von bis zu 10 Jahren bestraft.<sup>241</sup>

Ebenfalls stehen die Verbreitung und das Zugänglichmachen von kinderpornografischen Darstellungen in vielen anderen Ländern<sup>242</sup> unter Strafe. Besonders auch die Verbreitung über Computernetze wird hierbei besonders hervor gehoben. Auch verwandte Tathandlungen wie das Ein- und Ausführen werden in diesem Zusammenhang bestraft und einzelne Rechtsprechungen betreffen sogar schon

---

<sup>234</sup> 18 U.S.C. §§2251, 2260.

<sup>235</sup> Vgl.: Sieber (1999) S. 20.

<sup>236</sup> Vgl.: König (2004) S. 123, zitiert nach BGH JZ 2002, S.308.

<sup>237</sup> Upload: Schicken durch den Anbieter.

<sup>238</sup> Download: Abholen durch den Nutzer. Beliebige Dateien werden von einem Server auf den eigenen Computer übertragen.

<sup>239</sup> Vgl.: König (2004) S. 129.

<sup>240</sup> Häufig wird dieser Begriff verwendet um internationale Missverständnisse zu vermeiden. Man versteht unter qualifizierter Pornografie sexuelle Handlungen, die mit Gewalttätigkeiten oder sexuellen Handlungen mit Kindern und Tieren in Verbindung stehen.

<sup>241</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 4.

<sup>242</sup> Gemeint sind hierbei die untersuchten Länder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Schweden, das Vereinigte Königreich und Japan.

im Vorfeld des Verbreitens das Bereithalten zum Zwecke der Verbreitung oder des Verkaufs.<sup>243</sup>

#### 9.5.4 Verschaffungshandlungen und Besitz

Nach §184 (5) StGB wird bereits der bloße Besitz qualifizierter Pornografie mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet. Das Strafmaß für die Förderung, Veröffentlichung und die Beschaffung kinderpornografischer Schriften liegt bei etwa fünf Jahren.<sup>244</sup>

Im internationalen Vergleich ist zu sagen, dass das Strafrecht in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Italien, Kanada, den Niederlanden, Österreich, Schweden und dem Vereinten Königreich das Sichbeschaffen und den Besitz kinderpornografischer Schriften gleichsam als illegal ansieht.<sup>245</sup> Gerade in Deutschland und Finnland werden die Besitztatbestände enger gefasst als die Verbreitungstatbestände.<sup>246</sup> Der Besitz und die Besitzverschaffung von Kinderreal- und wirklichkeitsnaher Pornografie stehen unter Strafe. Interessant in Bezug auf das Internet ist hierbei, dass den Besitz an Darstellungen, beziehungsweise spezieller an Datenspeichern nur derjenige haben kann, der die Verfügungsmacht über das betreffende Speichermedium<sup>247</sup> besitzt. Das bloße Anschauen auf dem Bildschirm könnte in diesem Sinne nicht als Besitz gewertet werden, da die Darstellungen nicht zum Wiederaufruf gespeichert werden.<sup>248</sup> Jedoch bleibt zu erwähnen, dass auch bei der Anzeige aufgerufener Inhalte auf dem Bildschirm regelmäßig eine Verbindung mit dem Cache- Verzeichnis<sup>249</sup> der Festplatte besteht und eine automatische Zwischenspeicherung erfolgt, weswegen der §184 V StGB eigentlich anwendbar bleibt.<sup>250</sup> Es steht in Frage, ob sich der Nutzer über die Speicherung diverser Inhalte bewusst ist. Im sogenannten Disk- Cache bleiben nämlich auch Daten nach Beendigung eines Programmes so lange gespeichert, bis der Speicher durch den Aufruf

---

<sup>243</sup> Vgl.: Sieber (1999) S. 21.

<sup>244</sup> Vgl.: Hesselbarth; Haag (2004) S. 4.

<sup>245</sup> Vgl.: Sieber (1999) S. 21.

<sup>246</sup> Dies geschieht insbesondere durch die Beschränkung auf kinderpornografische Darstellungen und ebenso durch die Eingrenzung auf eine Wiedergabe von tatsächlichen oder auch wirklichkeitsnahen Geschehen.

<sup>247</sup> Das Speichermedium kann beispielsweise eine Festplatte oder ein Server sein.

<sup>248</sup> Vgl.: König (2004) S.145.

<sup>249</sup> Sogenannter Pufferspeicher. Temporärer Zwischenspeicher von Internetseiten und Bildern, um Wiederfinden dieser zu beschleunigen- wie ein Kurzzeitgedächtnis.

<sup>250</sup> Vgl.: König S.145, zitiert nach: Sieber HB MMR, 19 Rn. 627; Schreibauer, Pornographieverbot, S.309; Lencker/ Perron in Schönke/ Schröder, §184 Rn. 65.

anderer Seiten gefüllt ist, dass eine automatische Löschung erfolgt oder diese bewusst durch den Nutzer herbeigeführt wird.<sup>251</sup> Dies würde im Sinne des Gesetzes heißen, dass jeder Nutzer, der in einer Newsgroup ungewollt auf das Thema stößt verpflichtet wäre, jegliche gespeicherte Dokumente aus diesem Speicher zu entfernen.<sup>252</sup>

### **9.5.5 Vorbereitung oder Versuch**

Das Strafrecht unterscheidet bei der Einschätzung der Straftat die verschiedenen Verwirklichungsstufen: Vorbereitungshandlung, Versuch, Vollendung und Beendigung. In Ländern wie Österreich, Schweden und den USA wird bereits der Versuch der Kinderpornografie strafrechtlich verfolgt. Vorbereitungshandlungen bleiben jedoch mit Ausnahme von Schweden grundsätzlich straflos.<sup>253</sup>

## **9.6 Strafrahmen im internationalen Ländervergleich**

Im internationalen Ländervergleich weisen auch die Sanktionen und Qualifikationen bei der Verbreitung kinderpornografischer Schriften erhebliche Differenzen auf. Als Beispiel nenne ich die Sanktionen der „*Verbreitung oder des Zugänglichmachens von kinderpornographischen Schriften*“ auf dem damaligen Stand aus dem Jahr 1999. Die Höchststrafe belief sich in Dänemark auf eine Höchststrafe von bis zu sechs Monaten, in Finnland, Österreich und Schweden bis zu zwei Jahren; Frankreich, die Schweiz und das Vereinigte Königreich sehen bis zu drei Jahre Haftstrafe vor und die Niederland sogar bis zu vier Jahren. Deutschland und Italien strafen mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug, Kanada sogar bis hin zu zehn Jahren und Belgien und die USA zeigen sogar ein Höchststrafmaß von bis zu fünfzehn Jahren auf.<sup>254</sup> Dies verdeutlicht die gravierenden Unterschiede im Strafrecht bei derselben oder ähnlichen Tathandlung und die Schwierigkeit einer Vereinheitlichung.

Zu bemerken ist auch, dass der Missbrauch Jugendlicher zur Herstellung von kinderpornografischem Material an der Schnittstelle des Pornografiestrafrechts und des Sexualstrafrechts liegt und teilweise eine höhere Bestrafung nach sich zieht.<sup>255</sup> Das deutsche Strafrecht behandelt das Verbreiten und das Herstellen der illegalen Materialien gleich, qualifiziert jedoch im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle

---

<sup>251</sup> Vgl.: König (2004) S.146, zitiert nach Schreibauer (1999).

<sup>252</sup> Vgl.: ebd. S. 146.

<sup>253</sup> Vgl.: Sieber (2004) S. 22.

<sup>254</sup> Vgl.: Sieber (1999). S. 23.

<sup>255</sup> Vgl.: ebd. S. 24.

Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen bestimmte Formen von schwerem sexuellen Missbrauchs von Kindern in den Fällen, in denen in der Absicht gehandelt wird, die Tat zum Gegenstand einer sich verbreitenden pornografischen Schrift zu machen.<sup>256</sup>

Der Besitz kinderpornografischer Darstellungen wird im dänischen Strafrecht lediglich mit einer Geldstrafe sanktioniert; in Finnland, Österreich und dem Vereinigten Königreich mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten, bis zu einem Jahr in Belgien; bis zu zwei Jahren in Schweden und bis zu drei Jahren in Italien. Kanada und die USA strafen am höchsten mit bis zu fünf Jahren.<sup>257</sup> Ausschlaggebend sind in der Härte der Sanktionen jedoch auch die individuellen Qualifikationen, die Frage nach Wiederholungstaten, Gewerbsmäßigkeiten, der Begehung in diversen Banden und vielen individuellen Abweichungen. So können die Sanktionen situationsabhängig auch viel höhere Ausmaße annehmen.<sup>258</sup>

## **9.7 Strafrechtliche Verantwortlichkeit/ Providerverantwortlichkeit**

Grundlegend ist die Frage nach der jeweiligen Verantwortlichkeit der beteiligten Personen am Kommunikationsprozess. Gemeint sind hierbei die Anbieter, die bloßen Nutzer und die Verantwortlichkeit in Bezug auf Links und Suchmaschinen.<sup>259</sup>

Häufig können die Urheber und Versender von kinderpornografischen Darstellungen nicht ermittelt, beziehungsweise im Ausland nicht verfolgt werden.<sup>260</sup>

So stellt sich zunehmend die Frage, inwiefern neben den eigentlichen Urhebern auch diejenigen Menschen zur Rechenschaft gezogen werden können, deren technische Infrastruktur missbraucht wird, um kinderpornografische Dateien zu verbreiten. Es steht im Raum, inwiefern diese Verbreitung von den verantwortlichen Betreibern verhindert werden könnte. In den Fokus geraten hierbei zum Einen die Betreiber der Netzwerke,<sup>261</sup> die Zugangsvermittler,<sup>262</sup> sowie die Betreiber diverser Computersysteme, auf denen die

---

<sup>256</sup> §176a StGB. Die Qualifikation sieht eine Freiheitsstrafe zwischen zwei und zehn Jahren vor.

<sup>257</sup> Vgl.: Sieber (1999) S. 24.

<sup>258</sup> Vgl.: ebd. S. 25.

<sup>259</sup> Vgl.: König (2004) S. 159.

<sup>260</sup> Vgl.: Sieber (1999) S. 32.

<sup>261</sup> Netzwerk- Provider

<sup>262</sup> Access- Provider

Daten nicht nur durch geleitet, sondern im selben Zuge gespeichert werden.<sup>263</sup> Diese zuletzt genannten Host- Service- Provider scheinen in besonderem Interesse zu stehen, da diese im Falle einer entsprechenden Kenntnisnahme in der Lage wären, rechtswidrige Daten zu sperren oder zu löschen.<sup>264</sup>

Die Verantwortlichkeit der Provider ist erst seit einigen Jahren in den Diskussionsfokus gerückt und eine wirkliche Rechtsklarheit ist aus diesen Gründen noch nicht gegeben. Es wurden in vielen Rechtsprechungen Spezialgesetze normiert, um mit der Problematik umzugehen. Die Grundlagen, nach denen sich die Strafbarkeit hierbei richtet, orientieren sich an den Bestimmungen des Besonderen Teils des Strafrechts in Verbindung mit den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen. Diskutiert werden in diesem Zusammenhang vor allem die Abgrenzung von Tun und Unterlassen, die strafrechtlichen Garantenpflichten und die allgemeinen Teilnahmeregeln. Die Diskussion führt häufig zu einem weitgehenden Verantwortlichkeitsausschluss für Netzwerk- und Access- Provider und einer nur begrenzten Verantwortlichkeit für Host-Service- Provider in dem Falle, dass sie Kenntnis über die Existenz rechtswidriger Inhalte auf ihren Seiten besitzen.<sup>265</sup>

### **9.7.1 Teledienstgesetz**

1997 wurde das Teledienstgesetz ins Leben gerufen, um die Inhalteverantwortlichkeit von Providern zu klären und eine in Deutschland einheitliche Gesetzgebung für alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste zu gewährleisten. Das TDG besagt, dass die Diensteanbieter für ihre eigenen Inhalte, die sie zur Nutzung bereithalten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich sind, jedoch nicht verpflichtet sind, die von ihnen übermittelten oder gespeicherten Informationen zu überwachen oder gezielt nachzuforschen, ob sie auf rechtswidrige Tätigkeiten hinweisen. Provider müssen also fremde Inhalte nicht kontrollieren, da diese nicht in ihren Verantwortlichkeitsbereich fallen.<sup>266</sup> Verantwortung tragen sie nur für ihre eigenen Inhalte, die sie bewusst auf ihrer Plattform bereithalten.

Unter fremden Inhalten versteht man solche, die von Kunden des jeweiligen Providers auf dem von ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatz angeboten werden. Paragraph

---

<sup>263</sup> Host- Service- Provider

<sup>264</sup> Vgl.: Sieber (1999) S. 33.

<sup>265</sup> Vgl.: ebd. S. 62.

<sup>266</sup> §8 TDG

9 des TDG besagt hierfür, dass keine Verantwortlichkeit für diese fremden Inhalte vorliegt, sofern sie die Übermittlung nicht veranlassen, den Adressaten der Informationen nicht auswählen und die übermittelten Informationen nicht auswählen oder verändern. Paragraph 10 des TDG befasst sich mit der Verantwortlichkeit für die Speicherung fremder Inhalte, besonders bei den sogenannten Access- Providern<sup>267</sup>, da diese die Informationen nur kurzfristig speichern. Das Gesetz besagt, dass Diensteanbieter für eine automatische und zeitlich begrenzte Zwischenspeicherung von Inhalten nicht verantwortlich sind, solange sie die Informationen nicht verändern oder beeinflussen und solche Inhalte umgehend entfernen, sobald sie Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten erlangt haben. Auch Paragraph 11 des TDG fasst diesen Punkt nochmals auf, da Diensteanbieter hiernach für fremde Informationen, die sie für einen Nutzer speichern nur dann verantwortlich sind, wenn sie Kenntnis haben von rechtswidrigen Handlungen oder Informationen oder sie nicht unverzüglich tätig wurden, solche Inhalte zu löschen und den Zugang zu diesen zu verhindern nach der Kenntnisnahme ihrer Existenz. Als weiteren Punkt sind die Provider dazu verpflichtet, den Ermittlern gegen kriminelle Seiten im Internet den Zugang zu diesen zu ermöglichen.<sup>268</sup>

### **9.7.2 Aktuelle Neuerungen**

Zur aktuellen Gesetzeslage ist zu sagen, dass der Deutsche Bundestag am 18. Juni 2009 ein Gesetz verabschiedet hat, das Provider dazu verpflichtet, Seiten mit Kinderpornografie zu blockieren. Internet- Nutzer sollen auf ein großes rotes Stopp-Schild stoßen, sobald sie im Begriff sind, Seiten mit rechtswidrigem Inhalt zu öffnen. Dieses neue Gesetz nennt sich „Zugangerschwerungsgesetz“ und soll Internet-Anbieter dazu verpflichten, den Zugang auf kinderpornografische Seiten zu sperren. Das Gesetz stützt sich auf Erfahrungen, die bereits in anderen Ländern hierzu gemacht wurden.<sup>269</sup> Zunächst ist die Gesetzgebung auf drei Jahre befristet und wird nach dieser Zeit auf ihre Tauglichkeit überprüft. Um das Verfahren durchzuführen, soll das Bundeskriminalamt entsprechende Auflistungen von zwielichtigen Seiten den Internet-Providern zur Verfügung stellen, damit sie diese sperren können. Die Daten derjenigen Nutzer, die auf solchen Seiten landen, dürfen jedoch nicht zur strafrechtlichen

---

<sup>267</sup> Auch: Proxy- Server

<sup>268</sup> vgl.: §3 ff. TKÜV – Telekommunikations- Überwachungsverordnung.

<sup>269</sup> Hierzu zählen Länder wie Skandinavien, die Niederlande und Italien.

Verfolgung genutzt werden. Gleichsam wird jedoch bereits die Kritik geäußert, dass die „Stopp- Schild- Taktik“ möglicherweise erst die Aufmerksamkeit vieler Nutzer auf sich ziehen könnte und man befürchtet generell, dass auch harmlose Seiten auf der Zensurliste erscheinen können und die Verbreitung von Kinderpornografie durch das neue Gesetz kaum vermindert werden könne, sondern bloß eine ungewollte Zensur im Internet auftauche.<sup>270</sup> Eine Umfrage unter den Lesern von internetworld.de ergab, dass 88% der Befragten das Internetsperren nicht für ein geeignetes Mittel im Kampf gegen die Kinderpornografie halten.<sup>271</sup>

## 9.8 Internationales Strafrecht

### 9.8.1 Globalität im Internet

Im Jahre 1984 wurde in Dortmund der erste Internet- Anschluss Deutschlands geschaltet<sup>272</sup> Seither ist ein rasanter und stetiger Anstieg der Nutzung dieses Kommunikationsmittels zu beobachten. Ursprünglich war dieses Medium als wissenschaftliches Datennetz vorgesehen, wurde und wird jedoch immer mehr für sehr individuelle Informations- und Kommunikationsdienste genutzt.<sup>273</sup>

Im Dezember hat erstmals mehr als eine Milliarde Menschen weltweit das Internet genutzt. Dies geht aus am Freitag von ComScore veröffentlichten Zahlen hervor. Demnach kommen die meisten Internetnutzer aus Asien (41,3 Prozent), gefolgt von Europa (28 Prozent) und Nordamerika (18,4 Prozent). Zahl der Internetnutzer weltweit übersteigt Milliardengrenze.<sup>274</sup> Anhand dieser Zahlen ist erkennbar, wie viele Menschen in einem sogenannten „globalen Dorf“ zusammenwachsen und sich Kulturen und

---

<sup>270</sup> Vgl.: <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,4406298,00.html>

<sup>271</sup> Vgl.: <http://www.internetworld.de/Nachrichten/Trends/Kinderporno-Gesetz-verabschiedet-19642.html>

<sup>272</sup> Vgl.: König (2004) S. 1, zitiert nach Achenbach (1999) S. 20.

<sup>273</sup> Nach Angaben des statistischen Bundesamts in Wiesbaden 2003: 16 Millionen Haushalte haben einen Online Anschluss; also 43% aller Haushalte. Weltweite Schätzung der Internetnutzer: Genau 1.007.730.000 Menschen nutzen laut Conscore das Internet von daheim aus oder am Arbeitsplatz. Vgl.: [http://www.google.de/imgres?imgurl=http://www.absolit-blog.de/wp-content/uploads/2009/02/comscore-1mrdinternetnutzer-nachland.jpg&imgrefurl=http://www.absolit-blog.de/studien-internet/comscore-eine-milliarde-internet-nutzer-weltweit.html&h=406&w=387&sz=57&tbnid=cVQzMmzeiAunsM:&tbnh=230&tbnw=219&prev=/search%3Fq%3Dinternetnutzer%2Bweltweit%26tbm%3Disch%26tbo%3Du&zoom=1&q=internetnutzer+weltweit&hl=de&usg=\\_\\_W9oJQM3iSv69kdD1IGDHfsVDLQk=&sa=X&ei=zCLeTYrDCMeYOqyitPgJ&ved=0CB8Q9QEwAg](http://www.google.de/imgres?imgurl=http://www.absolit-blog.de/wp-content/uploads/2009/02/comscore-1mrdinternetnutzer-nachland.jpg&imgrefurl=http://www.absolit-blog.de/studien-internet/comscore-eine-milliarde-internet-nutzer-weltweit.html&h=406&w=387&sz=57&tbnid=cVQzMmzeiAunsM:&tbnh=230&tbnw=219&prev=/search%3Fq%3Dinternetnutzer%2Bweltweit%26tbm%3Disch%26tbo%3Du&zoom=1&q=internetnutzer+weltweit&hl=de&usg=__W9oJQM3iSv69kdD1IGDHfsVDLQk=&sa=X&ei=zCLeTYrDCMeYOqyitPgJ&ved=0CB8Q9QEwAg)

<sup>274</sup> [http://www.zdnet.de/news/wirtschaft\\_telekommunikation\\_zahl\\_der\\_internetnutzer\\_weltweit\\_uebersteigt\\_milliardengrenze\\_story-39001023-39201613-1.htm](http://www.zdnet.de/news/wirtschaft_telekommunikation_zahl_der_internetnutzer_weltweit_uebersteigt_milliardengrenze_story-39001023-39201613-1.htm)

Länder immer mehr vermischen. Neben der vereinfachten Kommunikation durch das globale Netzwerk treten neue Impulse für Bildung und Wissenschaft in den Vordergrund und auch der zentrale Wirtschaftsfaktor ist nicht zu übersehen, da das Internet viele neue Arbeitsplätze schafft. Ein völlig neuer Wirtschaftsraum wird auf diese Weise geschaffen.<sup>275</sup> Jedoch bleiben nicht nur diese erfreulichen Aspekte zu nennen, denn bedenkliche Nebenerscheinungen bleiben bei der Nutzung dieses Kommunikationsmediums nicht aus. Risiken im Bereich der Wirtschaftsspionage, der Computermanipulation oder –sabotage, aber auch die Verbreitung strafbarer Inhalte und Dateien im Internet gehören leider zur Tagesordnung. Zu diesen illegalen Inhalten zählen neben nationalsozialistischem und volksverhetzendem Material zu einem nicht unwesentlichen Teil auch kinderpornografische Schriften.<sup>276</sup> Gerade die Anonymität und Globalität im Netz erschwert es, die Schädiger entsprechend ausfindig zu machen und zur Rechenschaft zu ziehen. Durch das verringerte Entdeckungsrisiko bei den Internetmachenschaften kam es zu einem kontinuierlichen Anstieg der Internetkriminalität. Oftmals rührt diese Sicherheit für die Kriminellen daher, dass Nutzer, Betreiber und staatliche Stellen die Missbrauchsrisiken nicht kennen, Aufklärungsarbeit fehlt und die technischen Schutzmaßnahmen nicht ausgeprägt genug sind.<sup>277</sup> Die pure Existenz des Internets stellt nicht die Problemursache der Kinderpornografie dar. Der Kampf gegen dieses Vergehen bedeutet vielmehr eine gezielte Verfolgung und Bestrafung der Produzenten, Anbieter und der Konsumenten der kinderpornografischen Darstellungen. Das Internet wird hierbei durch illegalen Missbrauch in Mitleidenschaft gezogen. Aus diesem Grund ist es neben der Strafverfolgung der Täter nötig, diesen Missbrauch zu verhindern, auch um die Nachfrage und somit den einhergehenden Kindesmissbrauch einzudämmen. Da das Internet ermöglicht, dass jegliche Inhalte die Ländergrenzen ungehindert passieren, stellt sich die Frage, welche Gesetze diesbezüglich in Kraft treten. Diese weltweite Präsenz von Inhalten und das Nebeneinander der vielen unterschiedlichen Rechtsordnungen fordert eine aktuelle Diskussion nach dem räumlichen Geltungsbereich des deutschen Strafrechts. Als allgemeine Grundlage für die Strafbarkeit der „Internet- Täter“ klärt das sogenannte Strafanwendungsrecht zunächst den Umfang der deutschen Staatsgewalt, den Umfang des räumlichen, zeitlichen und

---

<sup>275</sup> Vgl.: König (2004) S. 1.

<sup>276</sup> Vgl.: ebd. S. 2.

<sup>277</sup> Vgl.: König (2004) S. 2- 3.

persönlichen Geltungsbereichs des StGB. Jedoch kann sich aus tat-, täter-, opfer- und/oder tatortbezogenen Gründen ein Auslandsbezug ergeben, der das Internationale Strafrecht betrifft.<sup>278</sup> Jeder souveräne Staat hat das Recht, die Grenzen der eigenen Staatsgewalt selbst festzulegen,<sup>279</sup> müssen jedoch einige grundlegende Regelungen beachten.<sup>280</sup>

### **9.8.2 Das Territorialprinzip gem. §3 StGB**

Das Territorialprinzip bildet den zentralen Ausgangspunkt des Internationalen Strafanwendungsrechts. Dieses Prinzip besagt zusammenfassend, dass das deutsche Strafrecht dann anwendbar ist, wenn der Handlungs- oder/ und Erfolgsort im Inland liegen.<sup>281</sup> Der Handlungsort wird abhängig vom Aufenthaltsort des Täters bestimmt und wird nicht in Abhängigkeit seiner virtuellen Anwesenheit und dem jeweiligen Standort des Servers festgelegt.<sup>282</sup> Das deutsche Strafrecht kann also grundsätzlich auf alle inländischen Taten angewendet werden, jedoch gilt das deutsche Strafrecht nicht, wenn die Tat im Ausland erfolgte, selbst wenn es sich bei Tätern oder Opfern um Inländer handelte. Zu beachten ist, dass hierbei wiederum weitere Regelungen und Besonderheiten in Kraft treten können.<sup>283</sup> Die Betrachtung des Erfolgsortes führt wiederum zu verschiedenen Auslegungen, ob abstrakte Gefährdungsdelikte einen tatbestandlichen Erfolg aufweisen. Beispielsweise kann damit argumentiert werden, dass durch die weltweite Präsenz der Dateien im Netz Deutschland in jedem Fall als Erfolgsort gewertet werden kann; man könne also auch potentielle und abstrakte Gefährdungsdelikte zu diesen Erfolgsorten zählen. Die Konsequenz aus dieser Annahme wäre eine umfassende und weltweite Zuständigkeit deutscher Strafverfolgungsbehörden für Internetinhalte.<sup>284</sup> Einschränkende Klauseln wurden hierzu entwickelt, um diese Zuständigkeit zu verringern. Beispielsweise wird die Frage

---

<sup>278</sup> Vgl.: König (2004) S. 7.

<sup>279</sup> Sogenannte Kompetenz- Kompetenz.

<sup>280</sup> Hierzu zählen beispielsweise das Nichteinmischungsverbot, das Willkürverbot und das Verbot des Rechtsmissbrauchs.

<sup>281</sup> §§3 und 9 StGB.

<sup>282</sup> Vgl.: König (2004) S. 253.

<sup>283</sup> Vgl.: König (2004) S. 9- 10.

<sup>284</sup> Vgl.: ebd. S. 21.

gestellt, ob der Täter gezielte Auswirkungen in Deutschland erreichen wollte.<sup>285</sup> Auch wird nach besonderen Bezügen zu Deutschland gesucht.<sup>286</sup>

### **9.8.3 Das Schutzprinzip**

Das Schutzprinzip besagt, dass Taten, unabhängig von ihrem Begehungsort und der Nationalität des Täters, verfolgt werden können, wenn diese inländische Rechtsgüter des Staates oder Individualrechtsgüter gefährden oder verletzen. Hierbei findet das Delikt Kinderpornografie jedoch keine besondere Beachtung in der Gesetzgebung.<sup>287</sup>

### **9.8.4 Das Weltrechtsprinzip §6 StGB**

Das Weltrechtsprinzip, oder auch Universalprinzip, bietet einen weiteren Anknüpfungspunkt, um die deutsche Strafgewalt für Auslandstaten einzusetzen, im Falle, dass gemeinsame, in allen Staaten anerkannte Rechtsgüter, verletzt wurden.<sup>288</sup> Das Gesetz sieht auch eine Klausel über die Verbreitung harter Pornografie, unter die auch Kinderpornografie fällt, vor. Jedoch kann die Heranziehung dieses Gesetzes wiederum gegen das völkerrechtliche Nichteinmischungsverbot verstoßen und wiederum liegt die Gesetzeslage offen und klare Regeln der Anwendung sind schwer definierbar.<sup>289</sup> Bei näherer Betrachtung dieses Prinzips werden vor allem die Legitimationsmängel beziehungsweise –unsicherheiten deutlich.<sup>290</sup> Das Eingreifen von zweitrangig betroffenen Nationen wird als problematisch angesehen, somit endet die Strafzuständigkeit aller Häufigkeit nach an den Ländergrenzen.<sup>291</sup>

### **9.8.5 Das Jugendschutzgesetz in §184 StGB**

Jeder Norm des Strafgesetzbuches liegen Werturteile über Lebensgüter zugrunde, die das Zusammenleben der Menschen in einer Gemeinschaft ermöglichen. Der Schutz dieser Güter wird als Aufgabe des Staates gesehen, um Verletzungen des Individual- oder Allgemeinstrafrechts zu vermeiden. Eine Strafdrohung soll helfen, um einen

---

<sup>285</sup> Vgl.: ebd. S. 22- 23.

<sup>286</sup> Hierunter zählen beispielsweise Publikationen, die auf deutscher Sprache verfasst sind, Bezüge zu deutschen Personen, Sachverhalten oder Ähnlichem.

<sup>287</sup> Vgl. König (2004) S. 46.

<sup>288</sup> Vgl.: ebd. S. 48.

<sup>289</sup> Vgl.: König (2004) S. 49.

<sup>290</sup> Vgl.: ebd. S. 254.

<sup>291</sup> Vgl.: ebd. S. 255.

hinreichenden Schutz zu gewährleisten.<sup>292</sup> Im Zusammenhang mit der Thematik Kinderpornografie lassen sich drei Grundgedanken erkennen: Der Schutz vor Fehlentwicklungen, der Schutz vor sexuellem Missbrauch durch den Konsum von Kinderpornografie, was sich in den unmittelbaren Missbrauch durch den Konsumenten und den mittelbaren Missbrauch durch den Konsum gliedert, und den Schutz vor sexuellem Missbrauch durch die Herstellung.<sup>293</sup> In den Gesetzeslagen wird bei dem Verbot der Verbreitung in die einfache und die harte Pornografie unterschieden. Die Gefährdung durch harte Pornografie wurde als bedrohlicher angesehen und somit unter härtere Bestrafung gestellt. Gerade in Hinblick auf die Formen der Kinderpornografie wurden die Strafmaßnahmen verschärft und bereits die Verschaffung des Besitzes unter Strafe gestellt. Man sieht innerhalb dieser Überlegungen allein die Konfrontation mit dem pornografischen Material als möglicherweise entwicklungsstörend und kriminalitätsfördernd an.<sup>294</sup> Mit einer Verschärfung der Gesetze sollten Auswirkungen der sexuellen Fehlentwicklung von Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt werden.<sup>295</sup> Der Grundgedanke der Eindämmung der pornografischen Verbreitung im Sinne des Jugendschutzgesetzes ist es, solche Einflüsse von der jungen Generation bestmöglich fernzuhalten, unter anderem auch, um ihnen keine falschen Normvorstellungen aufzuerlegen. Es bestehen Befürchtungen, dass Kinder und Jugendliche die Mitwirkung in pornografischen Materialien als Normalität ansehen und die Hemmschwelle, sich gegen einen möglichen sexuellen Missbrauch zu wehren, sinkt.<sup>296</sup> Im Rahmen des Schutzgesetzes bleibt zu erwähnen, dass durch den Konsum pornografischer, und insbesondere kinderpornografischer Schriften, das Risiko nachweislich erhöht ist, dass ein realer Missbrauch daraus resultieren könnte.<sup>297</sup> Auch wenn ein direkter Kausalzusammenhang zwischen dem Konsum von Kinderpornografie und einem tatsächlichen Kindesmissbrauch nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, gehen Experten von einer Reduzierung des Mitleids mit dem misshandelten Kind, einer Reduzierung der Verantwortlichkeit, wie auch dem Abbau emotionaler Hemmschwellen

---

<sup>292</sup> Vgl.: König (2004) S. 55.

<sup>293</sup> Vgl.: ebd. S. 255.

<sup>294</sup> Vgl.: ebd. S. 57.

<sup>295</sup> Diese befürchteten Fehlentwicklungen äußern sich beispielsweise durch eine Herabsetzung von sexueller Kontrolle, Verursachung von Sexualdelikten, gravierenden Persönlichkeitsstörungen, Nachteile in der allgemein- seelischen und sexuellen Reifung oder der Hervorrufung einer entwürdigenden Einstellung gegenüber dem anderen Geschlecht. Vgl.: König (2004) S. 58.

<sup>296</sup> Vgl.: König (2004) S. 59, zitiert nach Schreibaue (1999).

<sup>297</sup> Vgl.: König (2004) S. 60.

aus.<sup>298</sup> Desweiteren wird eine Art Realitätsverlust beschrieben, in dem die Täter jeglichen Bezug verlieren und dem Glauben unterliegen, ihr Verhalten sei völlig gerechtfertigt, sie fühlen sich bestätigt unter Gleichgesinnten und leben in dem Glauben, stets das Beste für die Kinder im Sinn zu haben.<sup>299</sup> Weiterhin erhalten diese Gesetze und Einschränkungen des Konsums eine große Wichtigkeit, da die Nachfrage den Markt bestimmt und immer weitere Produkte auf Wunsch hergestellt werden und somit immer weitere Kindesmisshandlungen provoziert werden. Somit ist es von Bedeutung, auch den Besitz strafrechtlich zu verfolgen.<sup>300</sup> Im Schutzgesetz zum Schutz vor sexuellem Missbrauch durch die Herstellung des kinderpornografischen Materials heißt es in der Gesetzesbegründung: *„Das Verbot der Herstellung pädophiler Darstellungen soll außerdem verhüten, dass Kinder als Modelle für einschlägige fotografische Aufnahmen missbraucht werden.“*<sup>301</sup>

Die Darstellung der Globalität und des Zusammenspiels vieler verschiedener Gesetzesentwürfe und Klauseln soll verdeutlichen, wie schwierig es ist, einen gemeinsamen Strafrahmen und ein genormtes Strafmaß zu finden. Die vorherrschende Rechtsunklarheit erschwert Ermittlungen und die Strafverfolgung. Eine internationale Angleichung und klare Regeln in der Beurteilung des Strafmaßes sollten Klarheit bringen und die Arbeit der Ermittlungsbehörden und Staatsanwälte erleichtern. Nur wenn eine klare Struktur in der Bewertung und Bestrafung der Täter vorliegt kann auch effektiv gegen das Verbrechen im Internet vorgegangen werden.

### **9.8.6 Tatmedien, der Begriff der „anderen Darstellung“**

Mit dem Begriff der „anderen Darstellung“ sind mittlerweile alle Arten stofflich verkörperter Zeichen gemeint, *„welche entweder unmittelbar oder mit technischen Hilfsmitteln sinnlich wahrnehmbar sind und einen Vorgang oder einen sonstigen gedanklichen Inhalt vermitteln sollen, sofern die stoffliche Verkörperung von gewisser Dauer ist.“*<sup>302</sup>

---

<sup>298</sup> Vgl.: ebd. S. 61, zitiert nach Schreibauer (1999)

<sup>299</sup> Vgl.: ebd. S. 62.

<sup>300</sup> Vgl. ebd. S. 63.

<sup>301</sup> König (2004) S. 66, zitiert nach BT- Drs. VI/ 1552, S. 35 f.)

<sup>302</sup> König (2004) S. 71, zitiert nach Eser in Schönke/ Schröder, § 11 Rn. 78, Rudolphi in SK- StGB, § 11 Rn.

56.

In diesen Rahmen fallen also jegliche gespeicherte Dateien wie Schriften, Ton- und Bildträger und Datenspeicher, jedoch keine sexuellen Live- Darbietungen in Theaterstücken, Nachtclubs oder ähnlichem.<sup>303</sup>

Bei dem Begriff der „Schriften“ handelt es sich um eine „*Gedankenäußerung, die nur durch Buchstaben, Bilder oder andere stoffliche Zeichen übermittelt wird.*“<sup>304</sup> Internetinhalte sind zumeist unter dem Begriff des Datenspeichers zu fassen, auch wenn die Inhalte Schriften enthalten. In der Gesetzgebung wird hierbei mehr nach dem Speichermedium, als nach dem Inhalt entschieden.<sup>305</sup>

## 10. Prävention

Die herkömmliche Prävention bereitet geradezu den Boden für Missbrauch, denn fehlinformierte, unsichere, angepasste und abhängige Kinder sind ideale Opfer. Es geht also darum, eine möglichst sinnvolle Präventionsarbeit zu leisten, um Kinder stark zu machen, sie in die Lage zu versetzen, sexuelle Übergriffe zu erkennen, einzuordnen und sich dagegen zu wehren, also sich selbst vor Missbrauch zu schützen. Es geht nicht nur darum, die Stärke der Kinder aufzubauen, auch die Unabhängigkeit zu fördern, die Mobilität zu erweitern und ihre Freiheit zu vergrößern. Zentrale Punkte einer präventiven Erziehung sind es, dem Kind ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es das Recht besitzt, seinen eigenen Körper zu schützen. „*Mein Körper gehört mir*“ ist die grundlegende Aussage hierfür. Ein Gefühl für die richtige Intuition soll außerdem gestärkt werden, damit sich das Kind auf eigene Gefühle verlassen kann. Weitergehend sollen Kinder lernen, zwischen „guten“ und „schlechten“ Berührungen, sowie „merkwürdigen“ zu unterscheiden und die negativen Vorkommnisse abzuwehren. Im Bewusstsein des Kindes sollte klar sein, dass es jederzeit das Recht besitzt „Nein“ zu sagen, auch gegenüber Autoritätspersonen. Als letzter Punkt ist es wichtig, dass das Kind frühzeitig lernt, zwischen legitimen und beängstigenden Geheimnissen zu unterscheiden und sich im Zweifelsfall einer Vertrauensperson zuzuwenden. Wenn diese Aspekte in die Erziehung mit einfließen und in diese integriert werden, werden Kinder weitgehend in den genannten Bereichen bestärkt, selbst wenn die von möglichen Übergriffen ausgehende Gefahr nicht direkt angesprochen wird, was viele Kinder sehr

---

<sup>303</sup> Vgl.: König (2004) S. 70- 71.

<sup>304</sup> König (2004) S.72; BGHStE 13, S.376; Eser in Schönke/ Schröder, StGB, §11 Rn.78.

<sup>305</sup> Vgl.: König (2004) S. 83.

verängstigen und einschüchtern könnte. Dadurch kann unter Umständen vermieden werden, dass Kinder einen Zusammenhang zwischen Gewalt und Sexualität herstellen und daher ein negatives Verhältnis zu dieser aufbauen. Wichtig ist in jedem Fall eine offene Atmosphäre, in der Kinder von ihren Ängsten erzählen können und eine Ermutigung erhalten, sich Erwachsenen anzuvertrauen.<sup>306</sup>

## **10.1 Tatort Internet**

Das Format „Tatort Internet- schützt endlich unsere Kinder“ auf RTL 2 beschäftigt sich mit dem in dieser Arbeit beschriebenen Thema der Internetkriminalität in Bezug auf Kindesmissbrauch. Nach eigenen Angaben des Senders soll diese gesellschaftlich relevante Sendung aufrütteln und schockieren und natürlich in erster Linie dem Schutz der Kinder dienen. Als Problem wird gesehen, dass in der heutigen Zeit täglich Erwachsene Kontakt mit Kindern und Jugendlichen über das Kommunikationsmittel Internet aufnehmen. Anstößige Gespräche, Belästigungen bis hin zu persönlichen Treffen und sexuellen Absichten und Handlungen können hieraus resultieren. Der ehemalige Innensenator und Polizeipräsident Hamburgs Udo Nagel moderiert und unterstützt das Projekt. Begleitet von einem Fernsehteam werden Konfrontationen mit Männern herbeigeführt, die auf dem Wege dieses Mediums Kontakt zu Minderjährigen aufbauen, beziehungsweise sexuelle Annäherungen unternehmen wollen. In diversen Chatrooms geben sogenannte Lockvögel vor, ein 13- Jähriger Heranwachsender zu sein. Das Fernsehteam dokumentiert die gesamte Entwicklung von der ersten Kontaktaufnahme bis hin zu einem vermeintlichen Treffen. Hierbei zeigt sich deutlich der Versuch des potentiellen Täters, das Vertrauen des Kindes zu erschleichen. „Tatort Internet“ thematisiert diese ernsthafte Bedrohung innerhalb unserer Gesellschaft, recherchiert, konfrontiert und deckt einige Fälle auf, um ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen. Stephanie zu Guttenberg und Julia von Weiler stehen innerhalb der Sendung mit ihrer Expertise zur Seite. Außerdem werden in der Sendung Themen aufgegriffen wie Präventionsveranstaltungen in Schulen, Weiterbildungsangebote für Beratungsstellen, Informationen zu polizeilichen Ermittlungen und den sich ergebenden Problemen. Politiker, Psychiater, Sexualwissenschaftler und andere Fachkräfte kommen ebenfalls zu Wort, gerade um die

---

<sup>306</sup>Vgl.: <http://www.stangl-taller.at/ARBEITSBLAETTER/PSYCHOLOGIEENTWICKLUNG/SexuellerMissbrauchFolgen.shtml>

Folgen sexuellen Missbrauchs aufzuzeigen und Täterstrategien zu analysieren. Informationen von Interpol über vergangene Fälle sollen die Authentizität der Sendung unterstreichen. Alle innerhalb der Sendung ermittelten Sachverhalte werden an die zuständigen Behörden weitergeleitet und strafrechtlich verfolgt. Gemeinsam verfügen Interpol, CEOP und andere Datenbanken der Strafverfolgung über knapp 1 Millionen Abbildungen individuell betroffener Mädchen und Jungen.<sup>307</sup> Auf der Homepage werden zur gezielten Prävention einige Hilfestellungen geboten, die den Gefahren im Internet vorbeugen sollen. Ich halte diese Tipps für sehr nützlich, da die heutige Generation mit dem Medium Internet aufwächst und sich Kinder daher früh über Chancen, aber auch Gefahren des World Wide Web bewusst werden müssen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Internet sollte also mit Unterstützung der Eltern frühzeitig erlernt werden. Hierzu werde ich die genannten Regeln und Umgangsformen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene kurz erläutern.

### **10.1.1 Die 14 Netz- Gebote für Kinder und Jugendliche zum sicheren Surfen und Chatten**

Kinder werden intensiv darauf hingewiesen, niemals leichtfertig Adressen, Telefonnummern, Standort der Schule oder ähnliches preiszugeben, nur Fantasienamen zu verwenden, die ihre Identität und auch ihr Alter geheim halten, sowie bei Auswahl der Bilder und Informationen auf eigenen Websites und Profilen sehr vorsichtig zu sein, gerade in Bezug auf freizügige Fotos und jegliche private Informationen, auch über Familienverhältnisse, Freunde und Ähnliches. Den Kindern wird bewusst gemacht, dass sie flüchtige Internetbekanntschaften nicht mit Freundschaften gleichsetzen dürfen und auch mit der Geheimhaltung ihrer Passwörter sehr verantwortungsvoll umgehen müssen. Sie werden dringend gewarnt, keine Bilder von sich, Angehörigen oder Freunden zu versenden. Besonders wird auch auf das Versenden von „sexy“ Bildern, beziehungsweise „sexuell provokanten Bildern“ hingewiesen, da diese als kinderpornografisches Material weiterverschickt werden können. Die Kinder sollen zusätzlich ein Bewusstsein dafür erlangen, dass Fotos, die einmal ins Internet gestellt werden, von jedem Nutzer gefunden und beliebig weiterverwendet werden können. Das Kind oder der Jugendliche verliert jegliche Kontrolle über das Bild. Weiterhin sollen die jugendlichen Nutzer Dateien und Bilder nur mit Bedacht öffnen und sollen

---

<sup>307</sup> Vgl.: <http://www.rtl2.de/66374.html> Quelle. Innocence in Danger.

Möglichkeiten kennenlernen, wie sie auf Belästigungen oder „merkwürdige Situationen“ im Chat oder einem sozialen Netzwerk reagieren können. Hierzu zählen die Optionen, den Chatpartner wegzudrücken, ihn auf die „Ignore- Liste“ zu setzen, den Moderator des Chats zu benachrichtigen oder den gesamten Chat zu verlassen. Weitergehend werden die Kinder dazu aufgefordert, sich nicht von Freunden zu Handlungen verleiten zu lassen, die sie eigentlich nicht möchten und sich vor allem nicht alleine mit Chatbekanntschaften zu treffen. Es wird geraten, beim ersten Treffen eine erwachsene Person mitzunehmen und einen öffentlichen Ort wie ein Café oder Jugendzentrum als Treffpunkt zu wählen und zusätzlich ein funktionstüchtiges Mobiltelefon mit sich zu führen.<sup>308</sup>

Auch Eltern erhalten auf dieser Website präventive Tipps, wie sie ihrem Kind einen sicheren Umgang im Internet beibringen können. Angeraten wird ein „Internetabkommen“ mit den Kindern, in dem Zeiten, besuchbare und erlaubte Seiten, sowie gewisse Verhaltensregeln festgelegt werden. Von Vorteil ist es außerdem, den Computer in einem „öffentlichen“ Raum der Wohnung zu platzieren, statt im Kinderzimmer. Die Internetkonten<sup>309</sup> sollten über den Namen der Eltern laufen, damit diese den Zugang und die Passwörter kontrollieren können. Es kann ebenfalls sinnvoll sein, ein eigenes Konto für das Kind einzurichten, um den Zugang zu beschränken. Zusammen mit dem Kind sollten kindgerechte Webseiten und Suchmaschinen besucht werden, um eine Auswahl der geeigneten Seiten zu treffen. Auch sollten sich Eltern nach Möglichkeit über die Sicherheitssoftwares informieren, mit denen sie das Benutzen der Websites für ihre Kinder begrenzen können. Auch können die Eltern und Bezugspersonen den Heranwachsenden helfen, eine eigene Homepage zu erstellen und somit die Auswahl der preisgegebenen Informationen und die Art der Selbstdarstellung kontrollieren. Die Sicherheitsregeln im Chat sollten ausführlich besprochen und diskutiert werden, genauso das Verhalten bei möglichen unangenehmen Situationen. Falls eine solche Situation bereits eingetreten ist, sollten sich Eltern beispielsweise versandte Bilder oder geführte Chatgespräche zeigen lassen und wenn nötig Kontakt zur örtlichen Polizei aufnehmen.

---

<sup>308</sup>Vgl.: <http://www.rtl2.de/66258.html>

<sup>309</sup> Sogenannte Accounts.

Kinder sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie misstrauisch werden sollen, wenn sich ein fremder Chatpartner intensiv um ihre Sorgen kümmert, übertriebene Komplimente macht, hauptsächlich über das Aussehen und den Körper reden möchte oder sogar das Thema Sex anspricht. Hierzu zählen zum Beispiel private sexuelle Dinge des Chatpartners wie die Frage nach sexuellen Erfahrungen des Kindes oder Jugendlichen. Auch großzügige Geschenke oder Angebote wie Model-Jobs oder eine kleine Rolle in einem Film sollten das Misstrauen wecken. Hellhörig sollten die Betreffenden ebenfalls werden, wenn der Fremde sie zu irgendetwas überreden, zwingen oder gar erpressen möchte oder gegen die Eltern oder andere Menschen aufhetzen zu versucht.<sup>310</sup>

### **10.1.2 Einige Beispiele, die als Richtschnur für eine aufklärende Unterhaltung mit dem Kind dienen können:**

Von großer Bedeutung sind auch die aufklärenden Gespräche, die die Eltern mit ihren Kindern zur sicheren Internetnutzung führen sollten. Hierbei sollten sie den Kindern vordergründig vermitteln, dass diese trotz möglichen Angst- oder Schamgefühlen jederzeit mit ihren Eltern reden können. Sie sollen ihnen bewusst machen, dass es Erwachsene und ältere Jugendliche gibt, die möglicherweise sexuelle Dinge von ihnen fordern oder ihnen zeigen und das als ein Geheimnis hüten wollen. Wichtig hierbei ist, den Kindern zu vermitteln, dass sie nicht verpflichtet sind, dieses Geheimnis für sich zu behalten. Kinder sollen in diesen Gesprächen lernen, dass sie das Recht haben, „Nein“ zu sagen, zu schreien, wegzulaufen, etwas weiterzusagen und jegliche Reaktionen gerechtfertigt sind, sich aus der Situation zu befreien. Das Kind soll begreifen, dass das Geschehen nicht die eigene Schuld ist. Es soll dazu animiert werden, sich den Eltern, Freunden, Lehrern, Paten, Großeltern oder jeglichen anderen Bezugspersonen anzuvertrauen, um Hilfe zu erhalten. Auch wenn dem Kind nicht direkt geglaubt wird, soll es nicht aufgeben und weiterhin nach einer Vertrauensperson suchen.<sup>311</sup>

### **10.1.3 Kritische Äußerungen zu dem Format „Tatort Internet“**

Die Sendung „Tatort Internet“ erhielt in der öffentlichen Diskussion Zuspruch, aber auch harte Kritik an seiner Vorgehensweise. Während beispielsweise dem „Stern“ das Zitat zu entnehmen ist: *„Tatsächlich ging die Sendung erstaunlich sensibel mit dem*

---

<sup>310</sup> Vgl.: <http://www.rtl2.de/66261.html>

<sup>311</sup> Vgl.: <http://www.rtl2.de/67472.html>

*Thema und den Opfern um - nur die Täter wurden hart angefasst*",<sup>312</sup> oder sich der Schauspieler Til Schweiger in einem Bild- Artikel mit folgender Aussage äußerte: *"Ich verfolge seit zwei Wochen den medialen Aufschrei über das Format 'Tatort Internet' und den Hohn und Spott, der über Frau zu Guttenberg ausgeschüttet wird. Das macht mich erst sprachlos und dann vor allen Dingen wütend"*,<sup>313</sup> stehen nicht alle Menschen der Sendung lobend und positiv gegenüber. In einem Artikel des „Spiegel online“ vom 19. Oktober 2010 heißt es, der Rechtsstaat könne durch das öffentliche Bloßstellen vermeintlicher Kinderschänder in eine Schiefelage gelangen. Die Sendung, die eigentlich zum Schutz der Kinder dienen soll, wird als öffentlicher Pranger bezeichnet und die Gefahr, dass unschuldige Menschen durch eine solche öffentliche Beschuldigung erhebliche Schäden erleiden, scheint sehr hoch zu sein. Vorverurteilungen, bevor der Fall an die Rechtsanwaltschaft geht, scheinen in der Sendung legitimiert. Vorwürfe werden dem Sender gemacht, da die Anonymität der beschuldigten Menschen nicht ausreichend gewahrt wurde<sup>314</sup> und dies bereits weitreichende Folgen für das Privat- und Arbeitsleben einiger unfreiwilliger Darsteller der Serie nach sich zog.<sup>315</sup> Ein weiterer Kritikpunkt entsteht, da die Sendung laut weiteren Artikeln den Anschein erweckt, die Quote stehe mehr im Mittelpunkt, als das eigentliche angebliche Anliegen- die Aufklärung der Sachlage und der Schutz der Kinder. Auch die Anonymität der Opfer wird innerhalb des Formates nicht umfassend gewahrt, so dass ohnehin schwer zu bewältigende Belästigungs- und Missbrauchserlebnisse eher unsensibel und öffentlich dargestellt werden.<sup>316</sup> Während der gesamten Sendung wird darauf geachtet, die bestmögliche Spannung zu halten, Zusammenschnitte und dramatische Filmmusik rücken die Vorkommnisse in das gewünschte Licht.<sup>317</sup>

#### **10.1.4 Eigene Würdigung**

Ich schließe mich den Kritikpunkten insofern an, dass eine Sendung, die auf Zuschauerquoten, Spannung und schockierende Momente ausgerichtet ist, nicht den

---

<sup>312</sup> Aus einem Artikel vom 08. Oktober 2010., dargestellt auf der RTL2 Homepage.

<sup>313</sup> Aus einem „Bild“- Artikel vom 17. Oktober 2010., dargestellt auf der RTL2 Homepage.

<sup>314</sup> Im amerikanischen Originalformat „How to catch a predator“ führte diese öffentliche Bloßstellung sogar zum Selbstmord eines Verdächtigen.

<sup>315</sup> Vgl.: <http://www.spiegel.de/kultur/tv/0,1518,723995,00.html>.

<sup>316</sup> Vgl.: <http://www.spiegel.de/kultur/tv/0,1518,724906,00.html>

<sup>317</sup> Vgl.: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/TV-Kritik-Tatort-Internet-Schuetzt-endlich-unsere-Kinder-startete-auf-RTL-2-1104051.html>.

richtigen authentischen Rahmen bildet, ein solch sensibles und wichtiges Thema der heutigen Gesellschaft zu behandeln und präventiv, beziehungsweise im Rahmen von Ermittlungen gegen Kindesmissbrauch vorzugehen. Einzelne Fälle werden überdramatisiert und eine gewisse Ernsthaftigkeit und Sensibilität geht in diesem Format verloren. Auch die mangelnde Wahrung der Anonymität stellt meiner Meinung nach ein großes Problem dar. So ist den mutmaßlichen Tätern strafrechtlich noch keine Strafbarkeit nachgewiesen, jedoch werden sie öffentlich abgestempelt und als Triebtäter kategorisiert. Teilweise sehr intime Befragungen drängen die Verdächtigen in die Enge und durch geschickte Zusammenschnitte der Interviewsequenzen werden die vermeintlichen Pädophilen klischeehaft dargestellt und Ergebnisse nach den eigenen Vorstellungen verwendet, um in der Bevölkerung Schockierung, Abscheu und Empörung zu provozieren. Für die vermeintlichen Täter kann dies schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, sie treten somit in die Opferrolle, verlieren unter Umständen ihre Familien, berufliche Sicherheiten und ihr Ansehen in der Gesellschaft, ohne dass ihnen Straftaten überhaupt nachgewiesen werden können. Ich denke, dass auf diese Art und Weise zwar der Fokus auf diese spezifische Art der Internetkriminalität gelenkt wird, jedoch ist eine solche Sendung nicht der geeignete Weg, um Kinder präventiv vor Missbrauch zu schützen. Die Gesellschaft muss über das Thema informiert und hierfür sensibilisiert werden, jedoch scheinen dafür andere Wege bessere Erfolge zu erzielen. Geeigneter scheinen mir diverse Vorschläge, die ebenfalls von der RTL2 Homepage stammen, welche Regeln und präventiven Gespräche Kinder vor sexuellem Missbrauch und der Kontaktaufnahme zu potentiellen Tätern im Internet schützen können. Auch Diskussionen und Gespräche mit aufklärerischem Charakter in Schulen, Kindergärten und diversen Lern-, Bildungs-, Freizeit,- oder Erziehungsanstalten können eine geeignete Basis zum sicheren Umgang mit dem Internet bieten. Hierfür bietet die Seite Materialien, die zu diesem Zwecke genutzt werden können.

#### **10.1.5\_ Informationsmaterial**

Über die Internetseite des Senders RTL2 <sup>318</sup> gelangt man nicht nur an die oben beschriebenen Informationen zur Sendung und zu präventiven Maßnahmen; es ist ebenfalls möglich, Informations- und Arbeitsmaterialien zum Thema kostenfrei zu bestellen. Lehrer, Pädagogen, aber auch Eltern profitieren von den Tipps und Fakten,

---

<sup>318</sup> <http://www.rtl2.de/66093.html>

die in Form einer Arbeitsmappe und Aufklärungs- CD geliefert werden. Auf eine Unterrichtseinheit zum Umgang mit dem Internet und Schutzmöglichkeiten sind viele Arbeitsblätter auf die Schüler zugeschnitten. Sie können auf diesen eigene Erfahrungen berichten, Situationen bewerten und viele allgemeine und spezifische Informationen erwerben. Als sehr hilfreich erachte ich reale Fallbeispiele, die auf der CD- Rom als Kurzfilme nachgestellt wurden. Sehr präzise stellen die Szenen den Ablauf der Kontaktaufnahme über das Internet dar und zeigen, wie schnell Kinder und Jugendliche in diverse Situationen und somit Teufelskreise geraten können. Die Videos weisen verschiedene Problematiken auf, beispielsweise wie sich eine Jugendliche per Chat in einen Jungen verliebt, dem sie auf sein Drängen hin Akt- Fotos schickt, mit denen der anonyme Chatpartner, der in Wirklichkeit viele Jahre älter war als angegeben, sie daraufhin erpresst und in höchstem Maße belästigt. In einem anderen Fall erhält ein Jugendlicher über das Internet ein Ausbildungs- Angebot, nimmt Kontakt zu einem potentiellen Arbeitgeber auf, bis hin zu einem „Vorstellungsgespräch“, bei dem der Junge missbraucht wird. Ein weiterer Fall erzählt die reale Geschichte eines Mädchens, das sich in einen 18- jährigen Rockstar verliebt. Hinter dieser Charaktere steckt jedoch ein sehr berechnender 45- jähriger Mann, der sogar eine 15- jährige Schwester erfindet, um sich das Vertrauen seines Opfers zu erschleichen, um sie letztendlich bei einem Treffen im Wald zu vergewaltigen. Sehr deutlich werden hierbei die oftmals bis ins Detail ausgefeilten Grooming- Maßnahmen, also die enorme Manipulation der potentiellen Opfer, um eine Vertrauensbasis herzustellen. Im letzten Fallbeispiel lernen zwei Freundinnen<sup>319</sup> via Internet drei 14 bis 16- Jährige Jungen kennen, die hierbei auch ihr wahres Profil nutzen, also auch reale Bilder im Vorfeld preisgeben. Es kommt auch hierbei zu einem realen Treffen und die Mädchen fassen Vertrauen zu den fast gleichaltrigen Jungen. Als diese noch etwas bei der angeblichen Tante eines Jungen besorgen wollen, begleiten die jungen Mädchen sie bei diesem Vorhaben. Über Stunden werden sie in der leeren Wohnung vergewaltigt und schaffen es erst spät, die Flucht zu ergreifen. In allen Fällen haben die Kinder Anzeige bei der Polizei erstattet, meist mit Unterstützung ihrer Eltern. Auch haben die Fälle gezeigt, wie schwer es den Teenagern gefallen ist, über das Vorgefallene zu sprechen und sich Hilfe zu suchen. Anschließend an die nachgestellten Szenen werden die Situationen nochmals fachlich analysiert und das Problemverhalten aufgezeigt. Die typischen Strategien der Täter, sowie das

---

<sup>319</sup> Die betreffenden Mädchen sind im Alter von 12 und 13 Jahren.

Verhalten der Opfer werden analysiert und in diesem Zuge nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht. Die Aufklärungs- CD bietet nicht nur Informationen für die Kinder und Jugendlichen, wie sie sich im Chat oder generell im Internet verhalten sollen, sondern auch Tipps speziell für Eltern oder andere Vertrauenspersonen, wie sie die Kinder überwachen, unterstützen und im Falle eines Missbrauchs oder ähnlichem schützen, beziehungsweise helfen können. Aufklärungsarbeit ist hierbei von großer Bedeutung, damit den Kindern geglaubt und geholfen werden kann.

## **10.2 Prävention von Kinderpornografiekonsum im Dunkelfeld**

Wie klar gezeigt, steht die präventive Aufklärungsarbeit bei Kindern im Vordergrund, um sexuellen Übergriffen, Missbrauch und ähnlichem im Vorfeld entgegenwirken zu können. Jedoch bleibt hierbei oftmals die Gegenseite unbeachtet. Ich möchte Prävention ebenfalls aus einem völlig anderen Blickwinkel darstellen, da bedacht werden sollte, dass auch die Täter in gewisser Weise als Opfer ihrer eigenen Sexualpräferenz zu sehen sind. *„Die wirklich „Kinderlieben“ mit denen gleichzusetzen, die bei der Befriedigung ihrer Bedürfnisse alles in Kauf nehmen, sogar Zwang und Gewalt, ist eine nicht aufrecht zu erhaltende These, die man etwa mit der Annahme vergleichen kann, ein Normaler würde jede Gelegenheit nutzen, eine Frau zu vergewaltigen, wenn er Lust auf Sex hat.[...]Statt dessen kämpfen wir jeden Tag gegen die Unruhe an, die uns beim Anblick hübscher Knaben und Mädchen befällt- nicht nur aus Angst vor Strafe oder der Mißbilligung der Gesellschaft, sondern auch aus einem Verantwortungsgefühl den kindlichen Partnern gegenüber.“*<sup>320</sup> Diese Selbstdarstellung eines Pädophilen zeigt, dass nicht jeder Pädosexuelle seine Triebe ausleben möchten und viele von ihnen nicht mit sogenannten Triebtätern in Verbindung gebracht werden wollen. Trotz ihrer sexuellen Neigung zu Kindern haben sie ihre Fantasien und Wünsche unter Kontrolle, beziehungsweise möchten dies durch professionelle Hilfe erreichen. Aufmerksam auf diese Art der Prävention wurde ich durch eine Fernsehwerbung, die Betroffenen ein Bewusstsein dafür schaffen möchte, dass sie für ihre Sexualpräferenz keine Schuld tragen und sich an diversen Stellen melden können, ohne direkt verurteilt zu werden, indem eine Adresse geboten wird, an die sie sich, unter Beachtung der Schweigepflicht,

---

<sup>320</sup> Thönnissen; Meyer- Andersen (1992) S. 136.

melden können.<sup>321</sup> Hierzu gibt es ein Präventionsprojekt, das sich mit dieser Zielgruppe beschäftigt. Das „Präventionsprojekt Kinderpornografie“ (PPK) resultiert aus bereits bestehenden Erfahrungen des „Präventionsprojekt Dunkelfeld (PPD)“, das 2004 vom Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité geleitet wurde. Ziel des PPD war es, Männern mit pädophilen Neigungen präventiv Möglichkeiten und therapeutische Maßnahmen anzubieten, bevor sie Kinder sexuell missbrauchen. Die Zielgruppe des Projekts bilden vor allem potentielle Kinderpornografienutzer, die zwar noch keine einschlägigen Delikte aufweisen, jedoch fürchten, dies zu tun, Nutzern im Dunkelfeld, die fürchten, weiterhin Konsument zu bleiben und Männern mit rechtsbekannten Kinderpornografiedelikten in der Vergangenheit, die einen Rückfall befürchten und keine Bewährungsaufgaben haben. Als Forschungsziel des Projekts wird angegeben, dass ein Nachweis hieraus resultiert, dass es pädophile und hebephile Männer gibt, die von sich auch therapeutische Hilfe suchen, um den Kinderpornografiekonsum zu unterbinden, beziehungsweise ihn gar nicht erst zu beginnen. Zusätzlich liefert die Studie ein differenziertes Wissen über das Nutzerverhalten und es findet eine Identifikation mit Risikofaktoren zur Verbesserung der Prävention statt. Außerdem erhoffen sich die Wissenschaftler einen Nachweis der Wirksamkeit der durchgeführten Behandlungen. Sie versuchen, ein klares Ziel zu setzen, dass niemand allein aus seiner sexuellen Präferenz heraus bestraft werden darf, sondern nur aufgrund rechtswidriger Verhaltensweisen, wie zum Beispiel der Nutzung von Kinderpornografie. Sexuelle Präferenz- und Verhaltensstörungen sind als behandlungsbedürftige Krankheiten anzusehen und betroffenen Menschen soll geholfen werden, verantwortungsvoll mit dieser Störung umzugehen. Eine vorbeugende Behandlung für potentielle Nutzer ist als aktiver Kinderschutz zu verstehen. Nach ersten Ergebnissen fand das Projekt Anklang und die Zielgruppe nahm das Hilfsangebot gerne an. Bisher wurde die Nutzung von Kinderpornografie hierbei allerdings eher vernachlässigt. Als großes Problem des Tatbestands „Kinderpornografie“ sehen die Wissenschaftler nicht nur, dass die kinderpornografischen Darstellungen auf sexuellem Kindesmissbrauch basieren, sondern auch, dass eine regelmäßige Nutzung nicht nur Nachfrage nach Bild- und Videomaterial schafft, sondern auch die Hemmschwelle für den tatsächlichen Missbrauch senkt. Zusätzlich bleiben die Darstellungen im Netz beständig und demütigen somit ihre Opfer anhaltend. Daher wurde das Projekt PPK

---

<sup>321</sup> Siehe hierzu: <http://www.youtube.com/watch?v=vSvrDjOh2dc>.

gegründet, um diese Lücke der Prävention zu schließen und Männern, die potentielle Nutzer von Kinderpornografie darstellen, therapeutische Hilfe angeboten. Auf diesem Wege soll langfristig der Konsum von Kinderpornografie unterbunden und die Nachfrage auf dem Markt verringert werden.<sup>322</sup> Die klinische Erfahrung aus dem Bereich der forensischen Sexualmedizin zeigt, dass bereits rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter schwerer zugänglich sind für therapeutische Maßnahmen, da sie ihr Innenleben aus Angst vor rechtlichen Nachteilen auch vor dem behandelnden Therapeuten verbergen. Somit sehen die Experten größere Chancen in der präventiven Therapie, da die Männer innerhalb der Therapie gezielt an der sexuellen Impulskontrolle arbeiten können und somit auch dem sexuellen Missbrauch vorgebeugt werden kann. Im Zentrum der Therapie stehen die Eigenverantwortlichkeit und das Problembewusstsein im Umgang mit der eigenen, pädophilen Sexualpräferenz. Bei 60% der Täter lässt sich jedoch keine pädophile Präferenzstörung diagnostizieren. Die Taten können vielmehr als „Ersatzhandlungen“ für eigentliche gewünschte Interaktionen mit Erwachsenen Sexualpartnern gesehen werden, die der Täter nicht ausleben kann. Nur 15% der wegen sexuellen Übergriffen auf Kinder inhaftierten Männer erfüllen alle diagnostischen Kriterien einer pädophilen Hauptströmung, etwa 25% die einer pädophilen Nebenströmung.<sup>323</sup> Von potentiellen Tätern spricht man bei denjenigen, die ihre Wünsche nach Sexualkontakten mit Kindern auf die Fantasieebene beschränken. Justizunbekannte, jedoch bereits straffällig gewordene Täter werden als Dunkelfeld-Täter bezeichnet. Innerhalb der Kampagne soll ein Spot in Fernsehen, Kinos und dem Internet platziert werden. Begleitet von professioneller Öffentlichkeitsarbeit sollen die Öffentlichkeit und die Zielgruppe von dem Angebot der Diagnostik, weiterführenden Behandlungen und Therapiemöglichkeiten informiert werden. Die Kampagne lässt vor Allem Empathie und Perspektivenwechsel erkennen, sichert sowohl die Schweigepflicht, als auch die Anonymität und versucht Schuld- und Schamgefühle zu reduzieren, indem es die folgende Botschaft vermittelt: *„Kinderpornografie ist sexueller Missbrauch. Du bist nicht schuld für deine sexuelle Ansprechbarkeit durch*

---

<sup>322</sup> Laut polizeilicher Kriminalstatistik haben sich die Fälle in Deutschland von 1996 bis 2008 von 663 auf 6.707 gemeldete Fälle vergrößert. Nach Angaben der Internet Watch Foundation 2007 geschehen täglich etwa 300.000 bis 450.000 Zugriffe auf Kinderpornografieseiten und es sind aktuell über 5 Millionen Bilder im Umlauf, wobei sich die Zahl der neuen Darstellungen wöchentlich um mehrere 10.000 erhöht.

<sup>323</sup> Vgl.: Beier, Klaus M.; Neutze, Janina. Das neue „präventionsprojekt Kinderpornografie (PPK): Erweiterung des Berliner Ansatzes zur therapeutischen Primärprävention von sexuellem Kindesmissbrauch im Dunkelfeld

*Kinderpornografie, aber du bist verantwortlich für dein Verhalten, also dafür, ob du KLICKST. Es gibt Hilfe! Kein Täter werden, auch nicht im Netz.“* Angehörige und Partner sollen hierbei einbezogen werden. Meist erfahren Angehörige und Partner eher zufällig von den sexuellen Aktivitäten der betroffenen Personen. Die Reaktionen darauf sind meist Schockiertheit und Unverständnis. Die Entdeckung kann weitreichende Folgen auf die familiären und partnerschaftlichen Beziehungen haben. Der (Ehe-) Partner fühlt sich oftmals betrogen und verraten, wenn er von dem „Doppelleben“ des Partners erfährt. Gemeinsame Gespräche mit Therapeuten sollen helfen, dass die Bezugsperson Ekel und Abscheu überwindet und die Beziehung wieder stabilisiert werden kann. Angehörige werden bei ihren Fragen und Ängsten unterstützt und informiert, um den Nutzern Beistand und Unterstützung bieten zu können. Von großer Bedeutung ist hierbei das Verständnis für die pädophilen Neigungen und die Einsicht, beziehungsweise Akzeptanz, dass dies ein unveränderlicher Zustand ist. Betroffene, sowie Angehörige können direkt und anonym telefonisch oder via Internet bei dem Institut für Sexualmedizin Kontakt aufnehmen. Im Zuge dieser ersten Kontaktaufnahme erfolgt ein telefonisches Interview, das zur Situationsklärung beiträgt, bei dem Informationen vermittelt werden und ein Termin zu einer weiterführenden Diagnostik vereinbart werden kann. Diese Diagnostik ist grundlegend und verpflichtend für alle Interessenten an einer Therapiemaßnahme und umfasst ein strukturiertes, sexualmedizinisches, klinisches Interview sowie eine Reihe von Fragebögen, die die genaue Diagnostik klären sollen. Diese Eingangsdiagnostik soll vor allem Einblick in die Therapiemotivation geben und die Voraussetzung für eine nötige Evaluation bieten. Wichtig für die Forschung ist in diesem Zusammenhang, das Dunkelfeld bezüglich der Kinderpornografie etwas aufzuhellen. Die Dissexualitätstherapie, die innerhalb dieses Pilotprojekts angewendet wird, basiert auf drei Säulen als Ausdruck einer bio- psychosozial fundierten Behandlung mit dem eigentlichen Ziel, die Verhaltenskontrolle zu stärken. Hierbei ist beispielsweise der Einsatz von Medikamenten<sup>324</sup> zur sexuellen Impulsverringering vorgesehen und psychotherapeutische Interventionen zur Integration der unveränderlichen Sexualpräferenz in das eigene Selbstkonzept. Außerdem stellt die bereits erläuterte Einbeziehung der näheren Bezugspersonen einen weiteren wichtigen Bestandteil dar. Die Behandlungsansätze sollen in erster Linie dafür sorgen, dass die sexuellen Impulse auf der Fantasieebene verbleiben und deren

---

<sup>324</sup> Pharmakotherapie: SSRI, Antiandrogene oder „Androgene Deprivation Treatment- ADT“ sollen sexuelle Impulse wie Fantasien dämpfen.

Übergang auf eine Verhaltens- und Interaktionsebene verhindert wird. Dies geschieht durch eine innere Vorbereitung auf mögliche Situationen, in denen ein Kontakt zu Minderjährigen im präferierten Alter stattfinden könnte. Durch die professionelle Unterstützung soll auch in den Einzelfällen geprüft werden, wie hoch das Risiko eines Impulsdurchbruchs geschätzt wird. Kognitiv verhaltenstherapeutische Therapiemethoden sind erforderlich, um die Selbstregulationsstrategien über die veränderten Einstellungen zu Sexualität und Perspektivenübernahmen zu verbessern. Es soll eine erfolgreiche Emotions- und Stressbewältigung, wie auch Konfliktbewältigung gefördert werden. Das Projekt soll als Modell für andere behandelnde Institutionen und Therapeuten fungieren. Der Projektstatus von „Kein Täter werden“ im Juni 2009 besagte, dass 936 Personen Kontakt zu dem Institut aufgenommen, 408 ein klinisches Interview geführt und immerhin 212 Personen ein Therapieangebot genutzt haben. Von diesen freiwillig gemeldeten Menschen zeigten 59,6 Prozent eine sexuelle Ansprechbarkeit für Kinder, 27% zeigten Hebephilie und 13,5 % eine sexuelle Ansprechbarkeit für Erwachsene nach der Pubertät. Laut Angaben des Professors ist der Übergang von der reinen Fantasie zu realem Verhalten auch vom Alter der Konsumenten abhängig. Im Alter von etwa 33 Jahren zeigen Pädophile und Hebephile oftmals keine Verhaltensstörung, sind lediglich potentielle Täter und potentielle Nutzer von Kinderpornografie. Im Alter von etwa 37 Jahren kombiniert sich dies meist schon mit realen Taten, vor allem Übergriffen auf Kinder im Dunkelfeld und im Alter von etwa 45 Jahren sind diese Personen oftmals reale Täter, die jedoch Kinderpornografie seltener nutzen. Interessant bleibt bei dieser Statistik zu sehen, dass die potentiellen Täter, sowie die Nutzer von Kinderpornografie, als auch die Täter sexueller Übergriffe jeweils zu mindestens 60% bis hin fast zu 80%<sup>325</sup> bereits Bezugspersonen und somit Mitwisser einbezogen haben. Das Interventionsmodell zur Prävention von Kinderpornografiekonsum sieht die sexuelle Präferenzstruktur als unveränderbaren Zustand an.<sup>326</sup>

---

<sup>325</sup>Bezogen auf sexuelle Übergriffe und beide Delikte.

<sup>326</sup> Beteiligte an der Projektrealisation: Charité Universitätsmedizin Berlin; Hänsel + Gretel. Kindesmissbrauch: verhindern, helfen. Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.vgl.: <http://www.kein-taeter-werden.de/>

## 11. Schluss

Kindesmisshandlung und sexueller Kindesmissbrauch existieren bereits seit Anbeginn der Menschheit. Pädophile Neigungen und Fantasien scheinen ebenfalls schon seit Jahrtausenden in der Geschichte der Menschen verwurzelt zu sein. Jedoch bildet jede Gesellschaft eigene Regeln und Gesetze aus, mit solchen Präferenzen und daraus resultierenden Handlungen mit und an Kindern umzugehen. Für unsere heutige Gesellschaft, die durch ein hohes Maß an Globalität und internationaler Vernetzung geprägt ist, sowie umfassend an dem modernen Medium Internet orientiert ist, bedeutet dies ungeahnte Möglichkeiten der Auslebung sexueller Fantasien, der Verbreitung von Darstellungen sexuellen Missbrauchs und Kinderpornografie und eines globalen Handels mit solchen Materialien. Moderne Techniken ermöglichen es potentiellen Tätern, vollkommen anonym in fremde Rollen zu schlüpfen und Fantasien auszuleben. Hemmschwellen, die im persönlichen Kontakt bei der Übermittlung von Materialien damals noch existierten, werden durch die Grenzenlosigkeit des Internets gesprengt; Schamgefühle in einer anonymen Welt ohne Identitätsrückschluss ausgeblendet und die Angst vor einer Entblößung durch moderne Techniken der Verschlüsselung minimiert. Das Internet hat gerade im Lauf der vergangenen Jahre enorm an Popularität gewonnen, ist jedoch gleichzeitig auch zu einem Ort des konzentrierten Verbrechens geworden. Fortschritt und Arbeitserleichterung werden erkennbar, jedoch steigt gleichzeitig der Bedarf an technischem Fortschritt, um diese neuentstandene Welt zumindest in gewissem Maße kontrollieren zu können und gerade im Hinblick auf die Kriminalität präventive Maßnahmen zu ergreifen, wie auch die vorhandenen Straftaten zu bekämpfen. Die virtuelle Welt birgt gleichzeitig Gefahren, wie auch Möglichkeiten; Vor- und Nachteile, aber in jedem Fall ein Ausmaß ungeahnter Mittel und Wege. Das Udenkbare ist in einer grenzenlosen Dimension möglich geworden. So bleibt es fraglich, ob der Fortschritt dieser neuen Technologien als Fluch oder als Segen zu bezeichnen ist. In jedem Fall ist sie Realität geworden in unserer Gesellschaft und vor allem unserer Generation. Es gilt nun, sich mit den gegebenen Tatsachen zu arrangieren und bestmöglich zu intervenieren. Zusätzlich scheinen die globalen Grenzen heutzutage irrelevant, da Informationen und Dateien grenzüberschreitend weltweit versandt und empfangen werden können. Globale Netzwerke Gleichgesinnter können entstehen, Informationen getauscht und vermarktet werden. Jedoch können auch die Ermittler die grenzenlosen Möglichkeiten des Internets für ihre Vorteile nutzen. Auch sie erhalten

das Privileg, die wahre Identität als Polizisten und Strafermittler zu verbergen, um Täter in der Szene ausfindig zu machen. Beide Parteien- Täter und Ermittler- müssen stets auf dem neusten technischen Stand sein, um dem Kampf innerhalb der Kinderpornografie standhalten zu können. Weltweite Strafbestimmungen und Gesetze gegen die Herstellung, Verbreitung und den Besitz von kinderpornografischen Materialien sollen das Verbrechen und die Nachfrage auf dem internationalen Markt eindämmen. Wie in dieser Arbeit dargestellt, erschweren ungleiche nationale Bestimmungen eine gezielte Strafverfolgung. Das Strafmaß weicht in hohem Maße im Ländervergleich voneinander ab und es scheint unmöglich, klare Strukturen und Regeln in der Gesetzgebung festzulegen, da je nach Tatbestand- gerade in Bezug auf Auslandstaten- verschiedene Gesetze und Klauseln in Kraft treten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, eine weitgehende internationale Harmonisierung der Gesetze zu erreichen, um die Täter global belangen und für ihr gesetzwidriges Verhalten bestrafen zu können. Desweiteren ist es im Kampf gegen die Kinderpornografie von großer Bedeutung und Wichtigkeit, die Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren und es gleichsam zu enttabuisieren. Es muss ein generelles Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass das Delikt „Kinderpornografie“ mit allen dazugehörigen Straftaten wie Kindesmisshandlung und – missbrauch allgegenwärtig ist und durch diverse präventive Maßnahmen und vor allem Aufklärungsarbeit Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene darauf vorbereitet werden, wie sie mit dem Medium Internet sicher umgehen können, welche Verhaltensregeln möglicher Belästigung und Missbrauch vorbeugen und wie auch alarmierendes Verhalten im Umfeld richtig interpretiert werden kann. Ein näherer Blick auf die Opfer macht deutlich, wie schnell diese in sogenannte Teufelskreise geraten können und wie belastend Missbrauchserfahrungen im Kindesalter für den weiteren Lebensweg sein können. Gerade in Bezug auf pornografische Darstellungen über das Medium Internet kann es die Betroffenen ein Leben lang belasten, dass sie keinerlei Kontrolle über die Verbreitung ihrer Fotos und Videos haben und in ständiger Angst leben, ihre Vergangenheit und privatesten Geheimnisse seien möglicherweise jedermann zugänglich. Es ist nicht möglich, die Flut an Informationen, die weltweit vermittelt wird, zu kontrollieren ohne damit die Rechte der Internetnutzer einzuschränken. Ein genauerer Blick auf die Täterprofile zeigte jedoch auch, dass die Täter- Opfer- Konstellation sogar im Bereich des Kindesmissbrauchs nicht zu einseitig betrachtet werden darf. Interessant scheint vor allem das Selbstbild der pädophilen Täter und deren Überzeugung, mit den Kindern eine gleichberechtigte Liebesbeziehung zu

führen; ihnen vielmehr die Liebe und Geborgenheit zu geben, die ihnen unter Umständen im Elternhaus verwehrt wird. Neben der Seelenlage der Pädokriminellen sind auch die Täterstrategien von großer Bedeutung. Die Liebe fürs Detail innerhalb der Planung, die Geduld beim Herantasten an die potentiellen Opfer, aber auch die enorme Bedeutung der Sammlung innerhalb der Kreise Gleichgesinnter macht sehr deutlich, wie sehr die Sexualpräferenz der Pädosexuellen ihr Leben und ihren Alltag bestimmt. Trotz vieler Gemeinsamkeiten sind jedoch auch die gravierenden Unterschiede von Bedeutung, denn nicht jeder Mensch mit pädosexuellen Neigungen wird kriminell. Viel zu selten wird diese Seite beleuchtet und Pädophile von vorn herein verurteilt und kategorisiert. Ich halte es für sehr sinnvoll, die Prävention bereits bei Menschen zu beginnen, die (noch) keine Straftat begangen haben, sondern aus eigenem Antrieb heraus bereit sind, an ihrer Selbst- und Impulskontrolle zu arbeiten. Auch Menschen mit diversen Neigungen und Sehnsüchten haben einen familiären und beruflichen Alltag, der durch voreilige Beschuldigungen, wie sie beispielsweise in der vorgestellten Sendung „Tatort Internet“ getroffen werden, in höchstem Maße beeinträchtigt werden kann. Gesellschaftliche Ächtung und Unverständnis resultieren meist aus den verfrühten Vermutungen. Ich denke, die Sensibilisierung für die Thematik „Kinderpornografie im Internet“ sollte daher aus verschiedenen Blickwinkeln erfolgen und ebenfalls eine gewisse Toleranz und den nötigen Respekt gegenüber allen beteiligten Personengruppen aufweisen. Wichtig ist die Akzeptanz, dass die Pädosexuellen eine unveränderliche Sexualpräferenz haben, an der sie keine Schuld tragen, jedoch in der Eigenverantwortung stehen, sich richtig zu verhalten und niemanden zu schädigen. Gleichzeitig denke ich jedoch, dass die Strafnormen und –maße für die einschlägigen Delikte nicht nur international harmonisiert, sondern auch klar formuliert und angewandt werden müssen, um potentielle Täter einzuschüchtern und der Nachfrage und Vermarktung bestmöglich entgegenzuwirken.

## 12. Literaturverzeichnis

### Bücher:

Achenbach, Astrid (1999): Datenschutz und Datensicherheit im Internet-Verantwortung und Kontrolle. Hamburg.

Adler, C./ Steiger, A. (2001). Auf Streife, Anlassunabhängige Recherche im Internet. Deutsches Polizeiblatt 19, 23- 25.

Auer, Wolfgang/ Loimer, Bernard (1997): Zur Strafbarkeit der Verbreitung von Kinderpornographie über das Internet, ÖJZ 1997, S. 613 ff.

Bange, Dirk/ Körner, Wilhelm (2002): Handwörterbuch sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle.

Beier, Klaus M.; Neutze, Janina. Das neue „Präventionsprojekt Kinderpornografie (PPK): Erweiterung des Berliner Ansatzes zur therapeutischen Primärprävention von sexuellem Kindesmissbrauch im Dunkelfeld. (PDF)

Brandt, Christian(2003): Das Phänomen Pädophilie. Tectum Verlag. Marburg.

Braun, G. (1999): Wie Kinder sexuelle Gewalt und pornographische Ausbeutung erleben. In: Gallwitz, A./ Manske- Herlyn, B. (Hrsg.), Kinderpornographie: Entwicklung von Gegenstrategien zur Verbesserung der Situation der Kinder. 24, 20-24. Villingen- Schweningen: Hochschule für Polizei.

Brockhaus, U./ Kolshorn, M. (1993): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen (1. Aufl.) Frankfurt am Main: Campus.

Brunn, Gisela/ Hasebrink, Marianne/ Huxoll, Martina (2003): Pädosexualität ist Gewalt. (Wie) Kann Jugendhilfe schützen? Juventa Verlag. Weinheim, Basel, Berlin.

Bundschuh, C. (2001). Pädosexualität, Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen (1. Aufl.). Opladen: Leske & Budrich.

Buskotte, Andrea; Sexuelle Ausbeutung von Kindern. In: Meier, Bernd- Dieter; Kinder im Unrecht: Junge Menschen als Täter und Opfer. 2010; Lit Verlag. Berlin.

Deegener, Günther (2005): Kindesmissbrauch: Erkennen, helfen, vorbeugen. Beltz Verlag. 3.aktualisierte und erweiterte Auflage. Weinheim Basel.

Diener, Jana (2008): Typologien und Strategien pädo sexueller Täter. Norderstedt Germany.

Elliot, Michelle (1995): Frauen als Täterinnen, Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Mebes und Noack Verlag.

Enders, U. (1999): Die Strategien der Täter und die Verantwortung von uns Erwachsenen für den Schutz von Mädchen und Jungen. In: Gallwitz, A., Manske-Herlyn, B. (Hrsg.): Kinderpornographie: Entwicklung von Gegenstrategien zur Verbesserung der Situation der Kinder, 24, 32- 64. Villingen- Schweningen: Hochschule für Polizei.

Enders, U. (2002): Institutionen und sexueller Missbrauch: Täterstrategien und Reaktionsweisen. In: Bange & Körner (Hrsg.), Handwörterbuch Sexueller Missbrauch (1.Aufl.), 202- 210. Göttingen: Hogrefe.

Erickson, F./ Egeland, B./ Pianta, R. (1989): The effects of maltreatment on the development of young children. In: D. Cicchetti & V. Carlson (Eds.), Child maltreatment. Theory and research on the causes and consequences of child abuse and neglect (pp. 647-684). Cambridge: Cambridge University Press.

Felitti, Vincent J. (2002). The relationship of adverse childhood experiences to adult health: Turning gold into lead. Z Psychosom Med Psychother, 48, 359-369.

Finkelhor, David (1986): A sourcebook on child sexual abuse. Sage Publications.

Gallwitz, A./ Paulus, M./ Drewes, D. (2000). Das Tabu: Sexuelle Gewalt (1. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.

Goedelt, C. (2002). Persönliche Mitteilung. Vortrag gehalten auf dem Seminar „Kinderpornografie im Internet“, 27.11.2002, Hamburg, Dunkelziffer e. V.

Graichen- Drück, G. (2001). Bekämpfung von Kinderarmut als wichtige Präventionsmaßnahme. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, „Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung“, (1. Aufl.), 160- 165. Berlin: Eigenverlag.

Hardt, Jochen/ Engfer, Anette (2008): Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern. In: Oerter/ Montada (Hrsg.) (2008) 6. Auflage: Entwicklungspsychologie. Beltz Verlag. Weinheim und Basel.

Hartwig, Luise/ Hensen, Gregor (2003): Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe: Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz. Juventa Verlag. Weinheim und München.

Heiliger, Anita (2000), Täterstrategien und Prävention. Sexueller Missbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen. Frauenoffensive. München.

Hesselbarth, Marie- Claire/ Haag, Torsten (2004): Kinderpornografie. IPoS (Hrsg.) Interdisziplinäre Polizeiforschung. Schriftenreihe des Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung der HfÖV Bremen. Verlag für Polizeiwissenschaft. Frankfurt.

Jung, H. (2002): Bedeutung von Kinderpornographie für betroffene Kinder. Vortrag gehalten auf dem Seminar „Kinderpornographie im Internet“, 27.11.- 29. 11. 2002. Hamburg, Dunkelziffer e.V.

Kockott, Götz (1995): Die Sexualität des Menschen. C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. München.

Kowalski, Susanne (1999): Der BHV Co@ch, Internet. Office 2000. BHV Software GmbH & Co.

König, Sabine (2004): Kinderpornografie im Internet. Eine Untersuchung der deutschen Rechtslage unter besonderer Berücksichtigung des Internationalen Strafrechts. Verlag Dr. Kovac. Hamburg.

Laubenthal, Klaus (2000): Sexualstraftaten. Berlin

Lossen, J. (2002): Opferschutz, Zeugenschutz, Videobefragung- Besonderheiten bei kindlichen Opfern von kommerzieller sexueller Ausbeutung. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Sexueller Missbrauch von Kindern, Dokumentation der Nationalen Nachfolgekonzferenz „Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ (1. Aufl.) 302- 307. Opladen: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Meier, Bernd- Dieter (2010): Kriminologie: Rechtsstand. Beck C.H. 4. Auflage. München.

Meyer, G. (2002): Grundlagen des Internets. Vortrag gehalten auf dem Seminar „Kinderpornografie im Internet“, 27.11.2002, Hamburg, Dunkelziffer e. V.

Obermayr, Karl/ Gulbins, Jürgen/ Strobel, Stefan/ Uhl, Thomas (1995): Das Internet-Handbuch für Windows. Connect & Play mit EUnet's SurfSite, SurfKit. Dpunkt Verlag f. Digitale Technologie.

Reher, B. (1995): Sexueller Missbrauch und Scham. (1. Aufl.). Frankfurt am Main: Lang.

Ritz, Dorothee (1998): Inhalteverantwortlichkeit von Online- Diensten. Frankfurt am Main.

Scharlowski, B. (2001): Koordinierte Maßnahme zur Bekämpfung von Menschenhandel mit Kindern. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, „Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung“ (1. Aufl.), 253- 259. Berlin: Eigenverlag.

Schneider, H. J. (2001): Viktimologische Aspekte des sexuellen Missbrauchs an Kindern. In: Egg, R. (Hrsg.), Sexueller Missbrauch an Kindern, 27, 209- 230. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e. V.

Schnieders, P./ Lenzen, M. (1995): Kinderpornographie in Deutschland. Der Kriminalist, 07- 08, 322- 329. Heidelberg: Kriminalistik Verlag Hüthig GmbH.

Schönke, Adolf/ Schröder, Horst (2001): Strafgesetzbuch- Kommentar, 26. Auflage, München 2001.

Schrötte, Monika/ Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Ergebnisse der ersten bundesweiten Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin.

Schwarte, Johannes (2002): Der werdende Mensch: Persönlichkeitsentwicklung und Gesellschaft heute. Westdeutscher Verlag GmbH. Wiesbaden.

Sieber, Prof. Dr. Ulrich (1999): Kinderpornographie, Jugendschutz und Providerverantwortlichkeit im Internet. Eine strafrechtsvergleichende Untersuchung. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Forum Verlag Godesberg. Bonn.

Streicher-Pehböck, Christa & Winkler-Kirchberger, Christine (2000). Sexuelle Gewalt an Kindern. Information. Hilfsangebote. Prävention. OÖ. Kinder- und JugendAnwaltschaft. Linz: Land Oberösterreich.

Thönnissen, Ann/ Meyer- Andersen, Klaus (1992) 2. Auflage : Kinderschänder. Das geheime Geschäft mit der Kinderpornographie. Wilhelm Goldmann Verlag. München.

Trube- Becker, E. (1992): Mißbrauchte Kinder: Sexuelle Gewalt und wirtschaftliche Ausbeutung, 8. Heidelberg: Kriminalistik Verlag Hüthig GmbH.

Tullius, A. (2002): Beweissicherung und Feststellungen im Internet. Vortrag gehalten auf dem Seminar „Kinderpornografie im Internet“, 27.11.- 29.11.2002. Hamburg, Dunkelziffer e.V.

Werner, Christoph/ Langenmayr Arnold (2006): Die Bedeutung der frühen Kindheit. Psychoanalyse und Empirie. Wandenhoek und Ruprecht. Göttingen.

Wuttke, G. (2000): Vom Sextourismus zur Kinderpornografie. Aus Politik und Zeitgeschichte, 17- 18, 13- 20. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

### **Internetseiten:**

Bundesministerium der Justiz. Besserer Schutz vor sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. URL: [http://www.bmj.bund.de/enid/0,3f8a56636f6e5f6964092d0935323239093a095f7472636964092d0935323333/Pressestelle/Pressemitteilungen\\_58.html](http://www.bmj.bund.de/enid/0,3f8a56636f6e5f6964092d0935323239093a095f7472636964092d0935323333/Pressestelle/Pressemitteilungen_58.html). [Stand: 20.05.2011].

Comscore: Eine Milliarde Internetnutzer weltweit.

URL: [http://www.google.de/imgres?imgurl=http://www.absolit-blog.de/wp-content/uploads/2009/02/comscore-1mrdinternetnutzer-nachland.jpg&imgrefurl=http://www.absolit-blog.de/studien-internet/comscore-eine-milliarde-internet-nutzer-weltweit.html&h=406&w=387&sz=57&tbnid=cVQzMmzeiAunsM:&tbnh=230&tbnw=219&prev=/search%3Fq%3Dinternetnutzer%2Bweltweit%26tm%3Disch%26tbo%3Du&zoom=1&q=internetnutzer+weltweit&hl=de&usg=\\_\\_W9oJQM3iSv69kdD1IGDHfsVDLQk=&sa=X&ei=zCLeTYrDCMeYOqyitPgJ&ved=0CB8Q9QEwAg](http://www.google.de/imgres?imgurl=http://www.absolit-blog.de/wp-content/uploads/2009/02/comscore-1mrdinternetnutzer-nachland.jpg&imgrefurl=http://www.absolit-blog.de/studien-internet/comscore-eine-milliarde-internet-nutzer-weltweit.html&h=406&w=387&sz=57&tbnid=cVQzMmzeiAunsM:&tbnh=230&tbnw=219&prev=/search%3Fq%3Dinternetnutzer%2Bweltweit%26tm%3Disch%26tbo%3Du&zoom=1&q=internetnutzer+weltweit&hl=de&usg=__W9oJQM3iSv69kdD1IGDHfsVDLQk=&sa=X&ei=zCLeTYrDCMeYOqyitPgJ&ved=0CB8Q9QEwAg)  
[Stand: 01.06.2011]

Die Adresse für Ausbildung, Studium und Beruf. Lexikon.  
URL: <http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/P%E4dophilie.html>. [Stand: 05.06.2011].

Formen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen.

URL: <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/MISSBRAUCH/SexuellerMissbrauchFormen.shtml> [Stand: 23.05.2011]

Heise online. Artikel: Hessen forciert Bekämpfung der Internetkriminalität. URL: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Hessen-forciert-Bekaempfung-der-Internetkriminalitaet-184888.html>. [Stand: 15.05.2011].

Innocence in danger:

URL: <http://www.rtl2.de/66374.html> [Stand: 10.06.2011]

Internet World Business: Kinderpornogesetz verabschiedet

URL: <http://www.internetworld.de/Nachrichten/Trends/Kinderporno-Gesetz-verabschiedet-19642.html> [Stand: 12.06.2011]

Juristischer Informationsdienst. Strafgesetzbuch; Besonderer Teil; (§§80 – 358). 13. Abschnitt- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 – 184g). URL: <http://dejure.org/gesetze/StGB/184b.html>. [Stand: 23.05.2011].

KOBİK, Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet- Kriminalität. Jahresbericht. URL: [http://www.cybercrime.ch/report/Rechenschaftsbericht\\_2009\\_DE.pdf](http://www.cybercrime.ch/report/Rechenschaftsbericht_2009_DE.pdf). [Stand: 23.05.2011].

Lang, Anne- Sophie. Frankfurter Rundschau. Artikel: Forensik auf der Festplatte. URL: <http://www.fr-online.de/rhein-main/hanau/forensik-auf-der-festplatte/-/1472866/3098254/-/index.html>. [Stand: 23.05.2011].

Medizinwissen: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information. Kapitel V Psychische und Verhaltensstörungen.  
URL:

<http://www.dimdi.de/static/de/klassi/diagnosen/icd10/htmlgm2007/fricd.htm?gf60.htm>  
Stand: [21.05.2011].

Schäfer, Anneke. Kölnische Rundschau. Artikel: Arbeit belastet die Fahnder psychisch. URL: <http://www.koelnische-rundschau.de/html/artikel/1238775234521.shtml>. [Stand: 21.05.2011].

Schneider, Brigitte. Privatpraxis für Psychotherapie. Sexuelle Störungen und Störungen der Geschlechtsidentität. URL: [http://www.psychotherapie-leubnitz.de/files/Sexuelle\\_Stoerungen.pdf](http://www.psychotherapie-leubnitz.de/files/Sexuelle_Stoerungen.pdf). [Stand: 22.05.2011].

Spiegel online: Sexueller Missbrauch an Kindern. Kritik an „Tatort Internet:

URL: <http://www.spiegel.de/kultur/tv/0,1518,723995,00.html> [Stand: 12.06.2011]

Spiegel online: Leutheusser- Schnarrenberger gegen RTL2- Pranger

URL: <http://www.heise.de/newsticker/meldung/TV-Kritik-Tatort-Internet-Schuetzt-endlich-unsere-Kinder-startete-auf-RTL-2-1104051.html>. [Stand: 12.06.2011]

Sumerer- Lexikon:

URL: <http://kriegantike.greencell.ch/sumererlexikon.html> [Stand: 06.06.2011]

Terre des hommes; Hilfe für Kinder in Not. Die UN- Kinderrechtskonvention. URL: [www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinderprostitution/ueberblick.htm](http://www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinderprostitution/ueberblick.htm). [Stand: 20.05.2011].

Welt Online: Senkt Kinderpornografie die Missbrauchsrate?

URL: [http://www.welt.de/print/die\\_welt/wissen/article11339388/Senkt-Kinderpornografie-die-Missbrauchsrate.html](http://www.welt.de/print/die_welt/wissen/article11339388/Senkt-Kinderpornografie-die-Missbrauchsrate.html) [Stand: 01.06.2011]

ZDNet: Zahl der Internetnutzer weltweit übersteigt die Milliardengrenze

URL:

[http://www.zdnet.de/news/wirtschaft\\_telekommunikation\\_zahl\\_der\\_internetnutzer\\_weltweit\\_uebersteigt\\_milliardengrenze\\_story-39001023-39201613-1.htm](http://www.zdnet.de/news/wirtschaft_telekommunikation_zahl_der_internetnutzer_weltweit_uebersteigt_milliardengrenze_story-39001023-39201613-1.htm)  
[Stand:01.06.2011]

Video: Werbesendung von “Kein- Täter- werden”

URL: [www.youtube.com/watch?v=vSvrDjOh2dc](http://www.youtube.com/watch?v=vSvrDjOh2dc) [Stand: 14.06.2011]

## **Danksagung**

An dieser Stelle möchte ich mich bei Hr. Gregory Grund bedanken, dass er die Betreuung meiner Bachelorarbeit trotz hoher Belastung und Zeitdruck auf sich genommen hat und jederzeit für Fragen und Hilfen ansprechbar war.

Außerdem möchte ich meiner Familie für die Unterstützung während meines bisherigen Studiums danken und bezogen auf das schwierige bearbeitete Thema dieser Arbeit ebenfalls für eine unbelastete und schöne Kindheit.

Ein weiterer Dank gebührt Carina F. für sehr schlagkräftige Motivationsargumente, Anna K. für die produktivsten Lernstunden, sowie meinen Leidensgenossinnen Elena E. und Denise Z. für stetige Aufmunterung. Desweiteren danke ich Christoph L. für fachliche Beratung zur Problematik, sowie Liv B., Susi K. und Vivienne K. für rege Diskussionen und Anregungen und danke allen Mitreisenden für ein inspirierendes Bildungswochenende und einen Einblick in polizeiliche Fachkompetenz.

## **Eidesstattliche Versicherung**

Ich versichere hiermit, dass ich diese Bachelorarbeit ohne Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe, und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt wurde.

Alle Ausführungen, die wörtlich oder sinngemäß übernommen wurden, sind als solche gekennzeichnet.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_